

Einladung zur Gemeindeversammlung



Rechnung 2020
Berichte und Anträge

Freitag, 30. April 2021, 20.00 Uhr
Turnhalle Gutenbrunnen, Schübelbach

INHALTSVERZEICHNIS

Notizen	4
Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste	5
Traktandum 1	6
Wahl der Stimmzähler/innen	6
Traktanden 2 bis 5	7–10
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Frau Slava Blazevic	7
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Frau Silvana Nikolic	8
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Rhodes Schorn	9
Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Schneider	10
Traktandum 6	11–12
Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten der Rechnung 2020	11
Traktandum 7	13
Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten des Voranschlags 2021	13
Traktandum 8	14–44
Genehmigungen der Rechnungen 2020: Antrag des Gemeinderates/Empfehlung der RPK	14
Bericht zur Rechnung 2020	15
Rückschau 2011 bis 2020	17
Verwaltungsrechnung Übersicht	18
Laufende Rechnung Zusammenzug	19
Laufende Rechnung Artengliederung	20
Laufende Rechnung 2020	22
Investitionsrechnung Zusammenzug und Artengliederung	32
Investitionsrechnung Rechnung 2020	33
Bestandesrechnung	34
Verzeichnis Finanz- und Verwaltungsvermögen und Schulden	36
Rechnung 2020 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh	37
Bilanz des Alters- und Pflegeheims Obigrueh per 31. Dezember 2020	38
Rechnung 2019/2020 der Elektroversorgung	39
Bilanz der Elektroversorgung per 31. Dezember 2020	41
Rechnung 2020 der Wasserversorgung	42
Bilanz der Wasserversorgung per 31. Dezember 2020	44
Traktandum 9	45–50
Teilzonenplan Ausserdorf/Bericht	45
Empfehlung des Gemeinderates/Empfehlung der RPK	50
Traktandum 10	51–52
Anpassung EW-Reglement/Bericht	51
Empfehlung des Gemeinderates/Empfehlung der RPK	52
Traktandum 11	53–54
Anpassung Wasserreglement/Bericht	53
Empfehlung des Gemeinderates/Empfehlung der RPK	54
Informationen	55–67
Betriebsbericht Gemeindewerke	55
Betriebsbericht Alters- und Pflegeheim Obigrueh	60
Sozialbericht	62
Betriebsbericht SEB	66
Unsere Gemeindeverwaltung	67
Covid-19	68–71
Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung	68
Contact-Tracing-Talon	71

NOTIZEN

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 30. April 2021, 20.00 Uhr
Turnhalle Gutenbrunnen, Schübelbach

Geschätzte Mitbürgerinnen Geschätzte Mitbürger

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten der Gemeinde Schübelbach herzlich zur Rechnungsgemeindeversammlung vom 30. April 2021 in der Turnhalle Gutenbrunnen in Schübelbach ein.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an Frau Slava Blazevic, geboren am 1. November 1992, von Kroatien
3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an Frau Silvana Nikolic, geboren am 18. September 1989, von Serbien
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an die Familie Jason Rhodes und Uta Schorn, geboren am 8. April 1974 und am 24. Februar 1972, von Vereinigtes Königreich und Deutschland
5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Schübelbach an die Familie Felix und Fabienne Schneider, geboren am 19. November 1978 und am 11. Dezember 1978, von Deutschland
6. Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten der Rechnung 2020
7. Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten des Voranschlags 2021
8. Genehmigung der Gemeinderechnung 2020 und der Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach 2020, der Elektroversorgung 2019/2020 und der Wasserversorgung 2020

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

9. Beschlussfassung über den Teilzonenplan Sportplatz Ausserdorf Siebnen
10. Beschlussfassung über die Anpassung des EW-Reglements
11. Beschlussfassung über die Anpassung des Wasserreglements

Die Berichte und Anträge zu den vorstehenden Traktanden sind in dieser Broschüre aufgeführt (siehe Inhaltsverzeichnis auf Seite 3) und liegen zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf. Die Traktanden 1 bis 8 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt. Die Urnenabstimmungen über den Teilzonenplan Ausserdorf Siebnen, die Anpassung des EW-Reglements und die Anpassung des Wasserreglements sind für den 26. September 2021 vorgesehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie gilt für die Besucherinnen und Besucher der Gemeindeversammlung eine Maskenpflicht. Zudem werden mit dem Talon auf der zweitletzten Seite dieser Broschüre die Kontaktdaten aufgenommen.

Der Gemeinderat Schübelbach freut sich darauf, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

Schübelbach, im März 2021

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Othmar Büeler
Der Gemeindegeschreiber: Martin Müller

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmentzähler/innen

Die Gemeindeversammlung wählt

-
-
-
-
-

als Stimmentzähler.

TRAKTANDUM 2

Gesuch von Slava Blazevic um
Erteilung des Gemeindebürgerrechts
von Schübelbach

Slava Blazevic
Burgeraustrasse 28
8640 Rapperswil



Geburtsdatum/Geburtsort:	1. November 1992 in Imotski HRV
Staatsangehörigkeit:	Kroatien
In der Schweiz seit:	4. September 1994
Wohnsitz in Schübelbach seit:	1. September 1998 bis 31. Juli 2020
Zivilstand:	ledig
Ausbildung:	Primarschule, Stockbergerschulhaus Siebnen; Sekundarschule, Sek I March Siebnen; Kantonsschule Ausserschwyz, Nuolen; ETH Zürich, Architektur BSc; ETH Zürich, Architektur MSc.
Abschluss:	Master of Science ETH in Architecture
Aktuelle berufliche Tätigkeit:	Architektin BGS & Partner Architekten AG, Rapperswil
Leumund:	Über die Gesuchstellerin ist nichts Nachteiliges bekannt.
Publikation im March-Anzeiger:	18. Dezember 2019
Publikation im Amtsblatt:	20. Dezember 2019
Einbürgerungskommission:	Die Anhörung hat am 6. Oktober 2020 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Frau Slava Blazevic, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 2 700.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 3

Gesuch von Silvana Nikolic um
Erteilung des Gemeindebürgerrechts
von Schübelbach

Silvana Nikolic
Gramatt 9
8862 Schübelbach



Geburtsdatum/Geburtsort:	18. September 1989 in München DE
Staatsangehörigkeit:	Serbien
In der Schweiz seit:	6. April 1992
Wohnsitz in Schübelbach seit:	1. September 1995
Zivilstand:	verheiratet
Kinder	Fernando Nikolic, geb. 18. Februar 2015 Noel Nikolic, geb. 26. Januar 2020
Ausbildung:	Primarschule, Schübelbach; Realschule, Buttikon; Handelsschule BWZ, Rapperswil.
Aktuelle berufliche Tätigkeit:	Verkäuferin Denner AG, Richterswil
Leumund:	Über die Gesuchstellerin ist nichts Nachteiliges bekannt.
Publikation im March-Anzeiger:	18. Dezember 2019
Publikation im Amtsblatt:	20. Dezember 2019
Einbürgerungskommission:	Die Anhörung hat am 6. Oktober 2020 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Frau Silvana Nikolic unter Einbezug der Kinder Fernando und Noel, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 4 500.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 4

Gesuch von Jason Rhodes und Uta Schorn
um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von
Schübelbach

Jason Rhodes und Uta Schorn
Bügelhof 10
8862 Schübelbach



	Jason Rhodes	Uta Schorn
Geburtsdatum/Geburtsort:	8. April 1974 in Mexborough GBR	24. Februar 1972 in Langenhagen DE
Staatsangehörigkeit:	Vereinigtes Königreich	Deutschland
In der Schweiz seit:	8. September 2008	8. September 2008
Wohnsitz in Schübelbach seit:	1. Juni 2010	1. Juni 2010
Zivilstand:	verheiratet	verheiratet
Kinder:	Patrick Rhodes, geb. 11. August 2004 Owen Rhodes, geb. 10. August 2008 Alastair Rhodes, geb. 15. Dezember 2011	
Ausbildung:	University of Leeds, Vereinigtes Königreich; Chartered Institute of Linguistics, London, Vereinigtes Königreich.	Fachhochschule Oldenburg, Deutschland; Reisefachschule Aarau, Schweiz.
Abschluss:	Bachelor of Arts in German Language with Italian Diploma in Translation German into English	Fachhochschulabschluss in Architektur (Dipl.-Ing.)
Aktuelle berufliche Tätigkeit:	Kommunikationsmanager UBS AG, Zürich	Kundenbegleiterin Südostbahn, Goldau
Leumund:	Über die Gesuchsteller ist nichts Nachteiliges bekannt.	
Publikation im March-Anzeiger:	27. Mai 2020	27. Mai 2020
Publikation im Amtsblatt:	29. Mai 2020	29. Mai 2020
Einbürgerungskommission:	Die Anhörungen haben am 27. Oktober 2020 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.	

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Jason Rhodes unter Einbezug seiner Ehefrau Uta Schorn sowie den Kindern Patrick, Owen und Alastair, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Die Gesuchsteller haben gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 4 500.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 5

Gesuch von Felix und Fabienne Schneider
um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von
Schübelbach

Felix und Fabienne Schneider
Fingeracher 12
8863 Buttikon



	Felix Schneider	Fabienne Schneider
Geburtsdatum/Geburtsort:	19. November 1978 in Darmstadt DE	11. Dezember 1978 in Darmstadt DE
Staatsangehörigkeit:	Deutschland	Deutschland
In der Schweiz seit:	1. Januar 2009	9. Februar 2009
Wohnsitz in Schübelbach seit:	1. Juli 2011	1. Juli 2011
Zivilstand:	verheiratet	verheiratet
Kinder:	Paul Schneider, geb. 19. März 2009 Lukas Schneider, geb. 21. Februar 2012 Laura Schneider, geb. 4. Dezember 2018	
Ausbildung:	Justus-Liebig-Schule, Darmstadt; Ausbildung zum Bankkaufmann, Frankfurt; Studium der Betriebswirtschaftslehre, Frankfurt.	Justus-Liebig-Schule, Darmstadt; 1. Staatsexamen im Fachbereich Rechtswissenschaften, Johann- Wolfgang-Goethe Universität, Frankfurt; 2. Staatsexamen im Fachbereich Rechtswissenschaften, Landgericht, Darmstadt.
Abschluss:	Diplomkaufmann	Rechtsanwältin
Aktuelle berufliche Tätigkeit:	Diplomkaufmann DEHOCO AG, Pfäffikon	Kaufmännische Angestellte OrthoCell AG, Buttikon
Leumund:	Über die Gesuchsteller ist nichts Nachteiliges bekannt.	
Publikation im March-Anzeiger:	26. Februar 2020	26. Februar 2020
Publikation im Amtsblatt:	28. Februar 2020	28. Februar 2020
Einbürgerungskommission:	Die Anhörungen haben am 27. Oktober 2020 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Schübelbach erfüllt.	

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinde Schübelbach erteilt Felix Schneider unter Einbezug seiner Ehefrau Fabienne Schneider sowie den Kindern Paul, Lukas und Laura, gestützt auf § 11 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 20. April 2011 (KBüG, SRSZ 110.100), das Gemeindebürgerrecht.
2. Die Gesuchsteller haben gemäss Gebührenreglement für das ordentliche Einbürgerungsverfahren eine Gebühr von insgesamt CHF 4 500.– zu entrichten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

TRAKTANDUM 6

Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten der Rechnung 2020

Antrag des Gemeinderates

Die Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2020 über CHF 985 993.97 werden genehmigt.

Bericht:

Gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist ein Nachkredit einzuholen, wenn für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit

fehlt oder dieser nicht ausreicht. Ein Nachkredit ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachkredit vorzeitig beansprucht wird.

Gemäss § 16 des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG, SRSZ 152.100) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Festsetzung der Nachkredite.

Liste der Nachkredite

1. Laufende Rechnung 2020 Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Nachkredit 30.04.21	Begründung
011.310.00	Drucksachen, Inserate	39 500.00	46 793.55	7 293.55	zusätzliche Broschüren aufgrund Covid-19 (a.o. GV Dorfplatz Buttikon + 2. Auflage Rechnung 2019)
020.309.00	Übriger Personalaufwand	34 000.00	41 169.30	7 169.30	nicht budgetierte Ausgabe für gesetzlich vorgeschriebene Lohnvergleichsanalyse
020.315.20	Unterhalt und Wartung EDV	110 000.00	145 811.95	35 811.95	Erweiterung IT-Infrastruktur aufgrund Covid-19 bezüglich Homeoffice, unerwartet hohe Kosten Einführung HRM2
020.318.02	Verwaltungskosten (Telefon/Porti/Betreibungen)	90 000.00	135 258.80	45 258.80	höhere externe Inkassokosten, mehr Porto aufgrund Covid-19
029.318.05	Dienstleistungen und Honorare	50 000.00	55 817.15	5 817.15	Mehraufwendungen bezüglich komplexer Baugesuche
100.318.10	Grundbuch und Vermessungswerk	55 000.00	76 050.05	21 050.05	Mehraufwendungen des Grundbuchbereinigungsbeamten
240.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterialien	231 500.00	244 863.35	13 363.35	Mehrbeschaffung infolge tiefer Einkaufspreise (Erhöhung Bestand)
240.313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterialien, Kehrlicht	51 900.00	62 650.05	10 750.05	Mehrkosten aufgrund Covid-19 (Desinfektionsmittel, Masken, WC- und Handpapier)
240.314.13	Unterhalt Schulhaus Stockberg 2	23 000.00	50 895.95	27 895.95	Umrüstung auf Gasheizung (Leck erdverlegter Öltank)
240.314.14	Unterhalt Schulhaus Dorf Siebnen	18 500.00	44 019.35	25 519.35	Ersatz Storen
240.314.16	Unterhalt Schulhaus Dorf Buttikon	9 000.00	21 405.00	12 405.00	Kauf Büro-Container (Schulhausprovisorium)
330.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	18 000.00	26 989.75	8 989.75	unerwarteter Ersatz des defekten Habeggens inkl. Zugseil
540.365.10	Beiträge an private Institutionen	10 000.00	23 043.90	13 043.90	Auslagen Büro Communis «frühe Förderung» nicht vorausgesehen
589.365.10	Beiträge an private Institutionen	55 000.00	93 740.25	38 740.25	Mehrauslagen für zusätzliche Integrationskurse
620.309.00	Übriger Personalaufwand	6 200.00	25 090.30	18 890.30	Ausgleichszahlungen für interne Aufwendungen
620.314.20	Signalisationen	20 000.00	31 781.15	11 781.15	Äussere Bahnhofstrasse; Tempo-30-Massnahmen
620.314.21	Strassenbeleuchtung	75 000.00	93 750.00	18 750.00	Strassenbeleuchtung für fünf Quartale infolge überlangem Geschäftsjahr Elektroversorgung
710.318.05	Dienstleistungen und Honorare	180 000.00	215 110.35	35 110.35	erhöhte Anzahl Baugesuche (techn. Prüfung extern)
740.318.72	Bestattungskosten	43 000.00	49 834.10	6 834.10	mehr Todesfälle aufgrund Covid-19
	Total			364 474.30	

2. Investitionsrechnung 2020 Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Nachkredit 30.04.21	Begründung
710.562.00	Ausbau Kläranlagen	600 000.00	651 102.82	51 102.82	höhere Investitionen der ARA Obermarch für HSK Dürrbach
	Total			51 102.82	

3. Laufende Rechnung 2020 Alters- und Pflegeheim Obigruenh

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Nachkredit 30.04.21	Begründung
31-35	Besoldungen	1 323 800.00	1 428 833.00	105 033.00	Aufstockung im Pflegepersonal, da höhere Pflegebedürftigkeit der Bewohner
40	Medizinischer Sachaufwand	23 500.00	44 383.35	20 883.35	Kosten für Schutzbekleidung und Masken aufgrund Covid-19
42	Haushaltsaufwendungen	22 800.00	34 473.00	11 673.00	Kosten für Desinfektionsmittel aufgrund Covid-19
44	Abschreibungen/Mietzinsen	66 000.00	81 112.05	15 112.05	Miete für Büroräume Dürrbach und Abschreibungen zusätzliche Kleinanschaffungen
49	Übriger Sachaufwand	17 900.00	22 994.75	5 094.75	Kosten für Besucherzelt aufgrund Covid-19
	Total			157 796.15	

4. Laufende Rechnung 2019/2020 Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Nachkredit 30.04.21	Begründung
6130.021.01	Unterhalt/Betriebskosten Gebäude	32 850.00	48 092.78	15 242.78	Zeitliche Verschiebung int. Verrechnungen, Umbau Sitzungszimmer
6130.090.01	Verschiedene Ausgaben	58 250.00	66 574.45	8 324.45	Ausbildung Mitarbeiter Kat. D und Arbeits- und Schutzbekleidung
6132.031.01	Erweiterung Verteilnetz	656 000.00	828 169.16	172 169.16	Aufwendige Netzanschlüsse (Kantonsstrasse 23, 31/33 Buttikon, Ringstrasse Siebnen)
6134.031.02	Geräte und Apparate Signalnetz FTTH	50 000.00	56 560.41	6 560.41	Upgrade von 100 auf 250 MB bzw. von 250 MB auf 1 GB: Verschiedene ASR mussten in den Trafostationen ersetzt werden
6138.027.10	Ankauf Naturstrom	43 750.00	58 324.12	14 574.12	Mehr Strom aus PV-Anlagen eingekauft
	Total			216 870.92	

5. Laufende Rechnung 2020 Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2020	Rechnung 2020	Nachkredit 30.04.21	Begründung
4500.032.01	Leistungen von anderen Verwaltungszweigen	120 000.00	143 073.00	23 073.00	Mehraufwendungen durch überlanges Geschäftsjahr Elektroversorgung
4501.022.02	Unterhalt EDV, Mobiliar und Werkzeuge	14 500.00	38 142.83	23 642.83	Wartungsverträge im Konto 4501.032.01 budgetiert
4501.027.02	Stromkosten für Pumpanlagen	72 000.00	85 861.62	13 861.62	Mehrverkauf Wasser und infolge teilweiser Tagbetrieb der Pumpen
4502.031.01	Erweiterung der Anlagen	325 000.00	460 172.33	135 172.33	Nicht vorgesehene Projekte wie Kantonsstrasse 23 und 31/33 Buttikon
	Total			195 749.78	

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 FHG die Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2020 geprüft. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die beantragten Nachkredite den gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund empfehlen wir, die vorliegenden Nachkredite zu Lasten der Rechnung 2020 über CHF 985 993.97 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident
Yvonne Radamonti
Katja Meili
Martin Ebnöther

TRAKTANDUM 7

Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten des Voranschlags 2021

Antrag des Gemeinderates

Die Nachkredite zu Lasten des Voranschlags 2021 über CHF 273 100 werden genehmigt.

Bericht:

Gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist ein Nachkredit einzuholen, wenn für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit

fehlt oder dieser nicht ausreicht. Ein Nachkredit ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachkredit vorzeitig beansprucht wird.

Gemäss § 16 des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG, SRSZ 152.100) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Festsetzung der Nachkredite.

Liste der Nachkredite

1. Voranschlag Erfolgsrechnung 2021 Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2021 bisher	Voranschlag 2021 neu	Nachkredit 30.04.21	Begründung
5440.36	Jugendschutz – Transferaufwand	0	113 500	113 500	Quartier-Treff (Brennpunkt Stockberg)
	Total			113 500	

Zu den Details zum Quartier-Treff, mit welchem man die Probleme rund um das Stockberg-Areal in Siebnen wirkungsvoll angehen und bekämpfen möchte, wird der Gemeinderat anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. April 2021 informieren.

2. Voranschlag Erfolgsrechnung 2021 Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2021 bisher	Voranschlag 2021 neu	Nachkredit 30.04.21	Begründung
6132.031.01	Erweiterung Verteilnetz	284 000	310 600	26 600	Werkleitungssanierung Sonnmattstrasse, Siebnen
	Total			26 600	

3. Voranschlag Investitionsrechnung 2021 Elektroversorgung

Konto	Bezeichnung	Voranschlag 2021 bisher	Voranschlag 2021 neu	Nachkredit 30.04.21	Begründung
6132.531.01	Erweiterung Verteilnetz	0	133 000	133 000	Werkleitungssanierung Sonnmattstrasse, Siebnen
	Total			133 000	

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 FHG die Nachkredite zu Lasten des Voranschlags 2021 geprüft. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die beantragten Nachkredite den gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund beantragen wir, die Nachkredite zu Lasten des Voranschlags 2021 über CHF 273 100 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident
Yvonne Radamonti
Katja Meili
Martin Ebnöther

TRAKTANDUM 8

Genehmigung der Gemeinderechnung 2020 und der Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach 2020, der Elektroversorgung 2019/2020 und der Wasserversorgung 2020

Antrag des Gemeinderates

1. Die Gemeinderechnung 2020 und die Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach 2020, der Elektroversorgung 2019/2020 und der Wasserversorgung 2020 werden genehmigt.
2. Der Gewinn der Gemeinderechnung 2020 in der Höhe von CHF 51 780.25 wird dem Konto «Eigenkapital» gutgeschrieben.

Bericht:

Gemäss § 16 Abs. 1 Bst. b des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG, SRSZ 152.100) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Genehmigung der Jahresrechnung. Der Gemeinderat verweist auf den Bericht des Säckelmeisters Heinrich Züger auf den Seiten 15 und 16 und die Detailrechnungen auf den Seiten 17 bis 44.

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Gemeinderechnung 2020 und die Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach 2020, der Elektroversorgung 2019/2020 und der Wasserversorgung 2020 geprüft. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die geprüften Rechnungen den gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund empfehlen wir, die Gemeinderechnung 2020 und die Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach 2020, der Elektroversorgung 2019/2020 und der Wasserversorgung 2020 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident
Yvonne Radamonti
Katja Meili
Martin Ebnöther

BERICHT ZUR RECHNUNG 2020

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Jahr 2020 bescherte allen Verwaltungszweigen viel Neues. Die Abläufe mussten aufgrund der Corona-Pandemie laufend den Vorschriften und Empfehlungen des BAG angepasst werden. Es gab diversen Mehraufwand, wie zum Beispiel den erneuten Druck und Versand der Gemeindefinanzrechnung 2019. Homeoffice, welches bis anhin auf der Verwaltung kein Thema war, musste geprüft und – wo möglich – eingeführt werden. Es gab viele Aktivitäten, welche Aufwand verursacht haben. Da Treffen, Besprechungen und Sitzungen nicht mehr im gewohnten Rahmen stattfinden konnten, gab es auch Verschiebungen bei geplanten Projekten. Dies sind nur ein paar der Gründe, warum einiges nicht wie vorgesehen angegangen werden konnte.

Die Steuereinnahmen basieren auf den Erhebungen von 2019, als die Wirtschaft noch voll in Schwung war. Die Folgen der momentanen Covid-19-Situation werden wir erst in den kommenden Jahren so richtig zu spüren bekommen.

Gemeindefinanzrechnung 2020

Die Gemeindefinanzrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51 780.25 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 5 523 757.95. Dem Aufwand von CHF 32 118 513.87 steht ein Ertrag von CHF 32 170 294.12 gegenüber. Verglichen mit dem Voranschlag, welcher ein Defizit von CHF 1 796 500.– vorsah, ergibt dies eine Verbesserung um CHF 1 848 280.25.

Die Verlängerung der Zahlungsfristen bei den Steuern wird uns und vielen Bürgern noch Sorgen bereiten. Am 1. Januar 2020 betragen die Steuerguthaben 3,667 Mio. Franken. Diese haben sich per Ende 2020 um 2,688 Mio. Franken auf CHF 6 355 418.93 erhöht. Diese Zunahme um 73 Prozent zeigt auf, wie wichtig die Liquidität ist.

Massgeblich zur Verbesserung gegenüber dem Budget beigetragen haben die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen, die Nachsteuern bei den natürlichen Personen, tiefere Sozialhilfekosten für Schweizer Bürger, tiefere Beiträge an Sozialversicherungen, nicht oder später als vorgesehen besetzte Stellen und diverse budgetierte, jedoch nicht ausgeführte Arbeiten. Zu den meisten Budgetabweichungen finden sie in den Fussnoten dieser Broschüre einen Kommentar.

Entwicklung (ohne Spezialfinanzierungen)

Die Bilanzsumme, die Steuerguthaben, die verzinslichen Schulden und das Eigenkapital haben sich wie folgt verändert:

Bilanzsumme	per 31.12.2019	CHF	19 748 346.06
	per 31.12.2020	CHF	21 029 178.79
	Zunahme	CHF	1 280 832.73
Steuerguthaben	per 31.12.2019	CHF	3 667 498.64
	per 31.12.2020	CHF	6 355 418.93
	Zunahme	CHF	2 687 920.29
Verzinsliche Schulden	per 31.12.2019	CHF	6 000 000.00
	per 31.12.2020	CHF	6 000 000.00
	Zunahme	CHF	0.00
Eigenkapital	per 31.12.2019	CHF	5 471 977.70
	per 31.12.2020	CHF	5 523 757.95
	Zunahme	CHF	51 780.25

Vom Nettoaufwand beanspruchte die Bildung 43,2 Prozent, die soziale Wohlfahrt 34,8 Prozent, die allgemeine Verwaltung 8,5 Prozent und der Verkehr 5,8 Prozent. Die öffentliche Sicherheit, Kultur und Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Raumordnung und Volkswirtschaft beanspruchen zusammen 7,7 Prozent.

Vergleiche mit anderen Gemeinden sollten im laufenden Jahr, wenn die Rechnung erstmals nach HRM2 erstellt wird, aussagekräftiger werden.

Bemerkungen

Bei der allgemeinen Verwaltung gab es gegenüber dem Budget einen Minderaufwand, insbesondere weil das Teilpensum für das Gemeindepräsidium im vergangenen Jahr durch den Souverän knapp abgelehnt worden ist. Die Feuerwehr hatte keine Grosseinsätze, weniger Kurse und Weiterbildungen, wodurch CHF 74 412.38 für neue Anschaffungen in die Spezialfinanzierung eingelegt werden konnten. Die Verschiebung der Strassensanierung zum Schiesstand Chälen entlastet die Rechnung um rund CHF 80 000.–. Die Schule konnte die Covid-19-Massnahmen dank bereits guter Infrastruktur zeitnah und effizient umsetzen. Einen Mehraufwand von CHF 90 000.– gab es in diesem Bereich, weil mehr Stellvertretungen für krankheits- und quarantänebedingte Ausfälle nötig wurden. Der Wegfall von Schulreisen und Exkursionen ist ebenfalls in den Zahlen ersichtlich. Die schulgänzende Betreuung verzeichnete trotz – oder gerade wegen? – Covid-19 eine erhöhte Nachfrage. Tiefere Beiträge an die Spitex entlasten die Ausgaben bei der Gesundheit. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung von

CHF 952 106.10 und die Übernahme der Krankenkassenverlustscheine in der Höhe von CHF 327 195.50 belasten unsere Rechnung stark.

Die Unterstützung von Schweizer Bürgern lag 0,3 Mio. Franken unter Budget. Die Alimentenbevorschussungen nahmen zu und die Rückerstattungen dazu ab. Sorgen bereitet die ständige Zunahme von Fremdplatzierungen, auf welche wir nur geringen Einfluss haben. Beim Verkehr wurde die vorgesehene Planung der Sanierung der Hofweidstrasse in Schübelbach infolge von Ressourcenmangel nicht gestartet und bei der äusseren Bahnhofstrasse in Siebnen waren die Planungskosten tiefer.

Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen konnte das Budget nicht ganz erreicht werden. Die Nachsteuern sind hingegen höher ausgefallen. Auch die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sind höher ausgefallen als budgetiert, sogar wesentlich. Dies aufgrund einzelner Firmen, welche einen sehr guten Abschluss verbuchen konnten. Der Steuerkraft- und Normaufwandausgleich im Jahr 2020 betrug 5,237 Mio. Franken. Unser Dank gebührt den Gebergemeinden und dem Kanton.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. Es wurde weniger ausgegeben als geplant.

Die effektiven Ausgaben von CHF 733 901.21 gegenüber dem Budget, welches Ausgaben in der Höhe von 2,375 Mio. Franken vorsah, zeigen dies deutlich. Vorgesehen war die Sanierung der Sanitätshilfestelle im Gutenbrunnen mit budgetierten Ausgaben von CHF 900 000.–. Diese Sanierung wurde nicht ausgeführt. Zurzeit geht man davon aus, dass diese Anlage in Zukunft nicht mehr benötigt wird. Für die Erweiterung der Schulanlage Gutenbrunnen wird der Projektwettbewerb im Jahr 2021 gestartet. Bei der Neugestaltung des Dorfplatzes Buttikon, den Planungsarbeiten für das Alters- und Pflegeheim Obigrueh Schübelbach sowie bei der Ausführung der Bahnhofstrasse Siebnen gab es – teils coronabedingt – zeitliche Verschiebungen.

Alters- und Pflegeheim Obigrueh

Das Alters- und Pflegeheim Obigrueh in Schübelbach schloss die Rechnung 2020 mit einem Verlust von CHF 42 906.14 ab. Die Auslastung war aus bekannten Gründen etwas tiefer als im Vorjahr. Durch den Anstieg der BESA-Stufen konnten mehr Einnahmen verbucht werden, es musste jedoch auch zusätzliches Personal angestellt werden. Der Verlust ist primär auf die umfangreichen Corona-Schutzmassnahmen zurückzuführen. Die Beschaffung von zusätzlicher Schutzbekleidung, Desinfektionsmittel etc. war (und ist weiterhin) mit erheblichem Aufwand verbunden. Unser Dank geht an die Verantwortlichen dieser Institution und das Personal.

Elektroversorgung

Die Rechnung der Elektroversorgung schliesst nach einem überlangen Betriebsjahr erstmals per 31. Dezember ab. Somit beinhaltet das vergangene Geschäftsjahr einmalig fünf

Quartale. Von Oktober bis Dezember wird erfahrungsgemäss sehr viel Strom bezogen. Investitionen werden hingegen eher in der ersten Jahreshälfte getätigt. Ertragsmässig ist das fünfte Quartal ein sehr gutes. Da nicht alle Stellen wie geplant besetzt werden konnten, wurden auch nicht alle Projekte gestartet. Ein Mehrertrag resultiert auch aus dem Glasfasernetz. Die Benutzungsgebühren (Signalnetz FTTH) und die Gewinnbeteiligung (Diverses – ausserordentlicher Ertrag) wirkten sich positiv auf das Ergebnis aus. Die Rechnung der Elektroversorgung konnte mit einem hohen Ertragsüberschuss von 1,138 Mio. Franken abgeschlossen werden. Die Rabatte, die im Jahr 2021 an die Kunden zurückerstattet werden, sind in diesem Ergebnis bereits berücksichtigt. Das Eigenkapital der Elektroversorgung beträgt neu CHF 6 143 316.–.

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung hat der neue Projektleiter Siedlungsentwässerung seine Stelle später als ursprünglich geplant angetreten. Und auch in diesem Bereich wurden Projekte verschoben, was sich positiv auf die Rechnung auswirkte. Anstelle von CHF 52 800.– konnte ein Gewinn von CHF 206 030.13 erwirtschaftet werden. Das Eigenkapital wuchs auf 2,055 Mio. Franken an.

Die Folgen des Lockdowns und der Homeoffice-Pflicht wirkten sich auf beide Werke positiv aus. Es war ein merklich höherer Wasserverbrauch zu erkennen.

Schlusswort

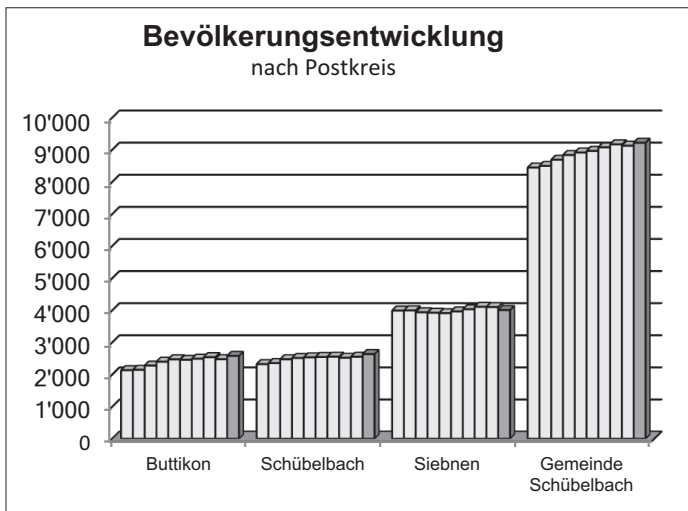
Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie richtig einzuschätzen und daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen, ist und bleibt für uns eine grosse Herausforderung. Die positiven Zahlen zeigen ein Zwischenhoch, welches grösstenteils mit der Verschiebung von Projekten zusammenhängt. Die strukturellen Probleme sind noch nicht gelöst. Für die Zukunft müssen wir für Unternehmen attraktiver werden und Bestehendes hinterfragen.

Mein grosser Dank gehört allen Führungskräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der diversen Verwaltungszweige, welche sich täglich für das Wohl der Gemeinde einsetzen. Ein besonderer Dank gebührt unserem Gemeindegassier Manuel Steinegger und seinem Team für die grossartige Unterstützung.

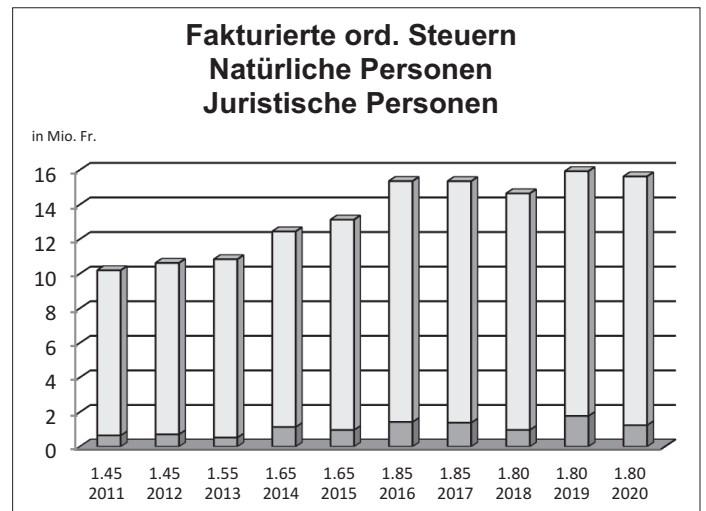


Schübelbach, im März 2021
Der Säckelmeister:
Heinrich Züger-Knobel

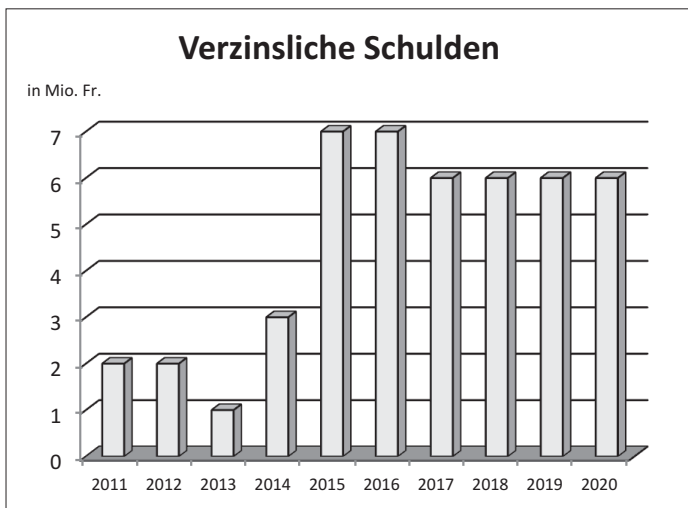
RÜCKSCHAU 2011 BIS 2020



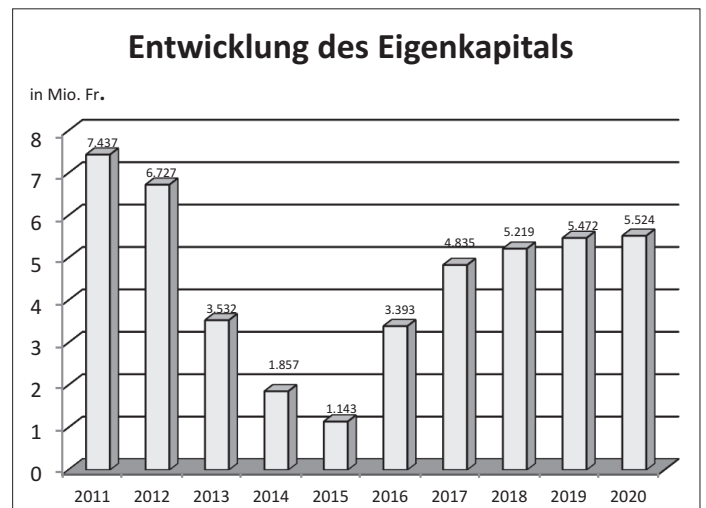
Ende 2020 zählte die Gemeinde Schübelbach 9 218 Einwohner. Dies entspricht einer Zunahme um 93 Personen.



Das Diagramm beinhaltet bei beiden Kategorien die Werte der Steuern aus dem Rechnungsjahr plus die Werte aus früheren Jahren. Oberhalb der Jahreszahl ist der Steuerfuss angegeben.



Die Verschuldung der Gemeinde Schübelbach beträgt un- verändert 6 Mio. Franken.



Aufgrund des Ertragsüberschusses erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde Schübelbach auf CHF 5 523 757.95.

Ergebnisse	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
	Soll CHF	Haben CHF	Soll CHF	Haben CHF	Soll CHF	Haben CHF
Laufende Rechnung						
Total Aufwand	32 118 513.87	32 170 294.12	33 710 000	31 913 500	32 117 209.46	32 370 551.39
Total Ertrag						
Aufwandüberschuss	51 780.25			1 796 500	253 341.93	
Ertragsüberschuss						
	32 170 294.12	32 170 294.12	33 710 000	33 710 000	32 370 551.39	32 370 551.39
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	733 901.21	293 731.97	2 375 000	1 200 000	1 156 253.50	287 944.25
Total Einnahmen		440 169.24		1 175 000		868 309.25
Nettoinvestitionszunahme						
Nettoinvestitionsabnahme						
	733 901.21	733 901.21	2 375 000	2 375 000	1 156 253.50	1 156 253.50
Finanzierung						
Nettoinvestitionszunahme	440 169.24		1 175 000		868 309.25	
Nettoinvestitionsabnahme						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		852 689.26		1 004 000		883 261.80
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	486 600.06		625 400		831 474.03	86 619.89
Einlagen in Spezialfinanzierungen		108 904.68		0		253 341.93
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung		51 780.25				
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag	86 604.89			2 592 900		476 559.66
Finanzierungsüberschuss						
	1 013 374.19	1 013 374.19	3 596 900	3 596 900	1 699 783.28	1 699 783.28
Selbstfinanzierungsgrad						
Selbstfinanzierung* x 100	119.68 %					
Nettoinvestitionszunahme			-120.67 %			45.12 %

* selbst erarbeitete Mittel
 = Abschreibungen Verwaltungsvermögen
 - Entnahmen aus Spezialfinanzierungen
 + Einlagen in Spezialfinanzierungen
 - Aufwandüberschuss Laufende Rechnung
 + Ertragsüberschuss Laufende Rechnung

Zusammenzug

Laufende Rechnung

Konto	Aufgabengliederung	Rechnung 2020			Anteil am Nettoaufwand	Voranschlag 2020			Anteil am Nettoaufwand	Rechnung 2019			Anteil am Nettoaufwand
		Aufwand	Ertrag	Saldo		Aufwand	Ertrag	Saldo		Aufwand	Ertrag	Saldo	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3 597 183,66	1 633 085,67	-1 964 097,99	8,5 %	3 727 400	1 599 000	-2 128 400	8,8 %	3 410 522,95	1 580 639,11	-1 829 883,84	8,1 %
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	644 371,10	460 398,85	-183 972,25	0,8 %	722 900	453 400	-269 500	1,1 %	713 499,35	452 261,75	-261 237,60	1,2 %
2	BILDUNG	12 116 890,93	2 178 640,90	-9 938 250,03	43,2 %	12 304 600	2 127 000	-10 177 600	42,2 %	12 194 175,38	2 061 012,05	-10 133 163,33	44,8 %
3	KULTUR UND FREIZEIT	199 051,05	8 140,00	-190 911,05	0,8 %	271 000	5 500	-265 500	1,1 %	214 542,95	11 285,00	-203 257,95	0,9 %
4	GESUNDHEIT	944 544,10	0,00	-944 544,10	4,1 %	1 022 000	0	-1 022 000	4,2 %	922 792,03	0,00	-922 792,03	4,1 %
5	SOZIALE WOHLFAHRT	10 466 358,82	2 437 845,34	-8 028 513,48	34,8 %	11 133 900	2 927 000	-8 206 900	34,0 %	10 285 144,54	2 946 588,95	-7 338 555,59	32,5 %
6	VERKEHR	1 414 595,85	87 891,68	-1 326 704,17	5,8 %	1 585 200	117 600	-1 467 600	6,1 %	1 532 332,50	122 024,15	-1 410 308,35	6,3 %
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	2 191 739,29	1 842 300,04	-349 439,25	1,5 %	2 388 500	1 953 500	-435 000	1,8 %	2 216 667,08	1 879 193,03	-337 474,05	1,5 %
8	VOLKSWIRTSCHAFT	303 369,50	181 287,88	-122 081,62	0,5 %	319 500	150 000	-169 500	0,7 %	267 618,55	141 906,25	-125 712,30	0,6 %
9	FINANZEN UND STEUERN	240 409,67	23 340 703,76	23 100 294,09		235 000	22 680 500	22 345 500		359 914,13	23 175 641,10	22 815 726,97	
	TOTAL	32 118 513,87	32 170 294,12	51 780,25	100,0 %	33 710 000	31 913 500	-1 796 500	100,0 %	32 117 209,46	32 370 551,39	253 341,93	100,0 %

Artengliederung

Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
3	AUFWAND	32 118 513.87	100.0	33 710 000	100.0	32 117 209.46	100.0
30	Personalaufwand	12 134 998.75	37.9	12 316 100	36.6	11 615 862.21	36.1
300	Behörden, Kommissionen	261 136.95		329 500		251 603.60	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	3 522 586.10		3 693 000		3 334 622.55	
302	Löhne der Lehrkräfte	6 292 206.95		6 237 000		6 152 247.60	
303	Sozialversicherungsbeiträge	771 595.85		682 000		627 146.90	
304	Personalversicherungsbeiträge	876 140.20		935 500		874 313.40	
305	Unfall- und Krankentaggeldversicherungsbeiträge	203 523.80		198 300		187 526.60	
307	Rentenleistungen	51 657.40		51 600		59 503.75	
309	Übriger Personalaufwand	156 151.50		189 200		128 897.81	
31	Sachaufwand	3 739 310.67	11.6	4 358 800	12.9	4 476 939.50	13.9
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	314 788.30		325 500		285 984.35	
311	Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	126 293.95		233 000		246 086.50	
312	Wasser, Energie und Heizmaterialien	314 776.50		299 000		324 244.05	
313	Verbrauchsmaterialien	105 958.40		107 500		78 560.26	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	1 129 028.57		1 456 400		1 802 548.17	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	256 486.03		251 000		299 581.01	
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	34 600.00		34 600		34 600.00	
317	Spesenentschädigungen	181 255.65		276 200		193 120.55	
318	Dienstleistungen und Honorare	1 184 824.34		1 241 100		1 118 777.91	
319	Übriger Sachaufwand	91 298.93		134 500		93 436.70	
32	Passivzinsen	57 414.70	0.2	60 500	0.2	59 463.12	0.2
321	Kurzfristige Schulden (Vergütungszinsen auf Steuern)	8 418.65		10 000		9 867.05	
322	Mittel- und langfristige Schulden	18 100.00		20 000		18 100.00	
329	Übrige Zinsen (Skonti auf Steuern)	30 896.05		30 500		31 496.07	
33	Abschreibungen	998 978.23	3.1	1 159 000	3.4	1 100 586.75	3.4
330	Finanzvermögen	146 288.97		155 000		217 324.95	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche Abschreibungen	852 689.26		1 004 000		883 261.80	
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	420 865.20	1.3	471 800	1.4	443 377.50	1.4
351	Kanton	54 349.60		70 000		33 940.30	
352	Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	366 515.60		401 800		409 437.20	
36	Eigene Beiträge	13 119 941.64	40.8	13 846 800	41.1	12 832 260.49	40.0
361	Kanton	4 198 162.60		4 643 300		4 207 700.90	
362	Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	2 012 949.16		2 012 000		1 903 695.48	
363	Eigene Anstalten	83 236.50		90 300		97 804.45	
365	Private Institutionen	1 333 127.95		1 401 200		1 180 368.03	
366	Private Haushalte	5 492 465.43		5 700 000		5 442 691.63	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	108 904.68	0.3	0	0.0	86 619.89	0.3
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	108 904.68		0		86 619.89	
39	Interne Verrechnungen	1 538 100.00	4.8	1 497 000	4.4	1 502 100.00	4.7
390	Anteil Personalaufwand	1 496 000.00		1 477 000		1 484 000.00	
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	24 000.00		0		0.00	
393	Anteil Kapitalzinsen	18 100.00		20 000		18 100.00	

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
4	ERTRAG	32 170 294.12	100.0	31 913 500	100.0	32 370 551.39	100.0
40	Steuern	16 796 463.06	52.2	16 025 000	50.1	17 092 489.15	52.7
400	Einkommens- und Vermögenssteuern	15 500 938.51		15 275 000		15 263 541.70	
401	Ertrags- und Kapitalsteuern	1 243 791.30		700 000		1 777 927.15	
406	Hundesteuern	51 733.25		50 000		51 020.30	
41	Regalien und Konzessionen	12 970.00	0.0	25 000	0.1	21 550.00	0.1
410	Konzessionen	12 970.00		25 000		21 550.00	
42	Vermögenserträge	145 343.20	0.5	141 600	0.4	146 580.75	0.5
421	Guthaben (Verzugszinsen auf Steuern)	27 127.90		36 000		39 725.85	
423	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens	37 500.00		37 600		37 200.00	
424	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens	1.00		0		0.00	
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	80 714.30		68 000		69 654.90	
43	Entgelte	4 142 979.79	12.9	4 485 100	14.1	4 172 444.36	12.9
430	Ersatzabgaben	379 438.60		380 000		377 160.80	
431	Gebühren für Amtshandlungen	382 251.74		374 000		294 657.62	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen	1 486 516.33		1 503 100		1 213 488.15	
435	Verkäufe	205.25		1 500		3 071.95	
436	Rückerstattungen	1 894 567.87		2 226 500		2 284 065.84	
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	6 401 902.00	19.9	6 401 900	20.1	5 924 000.00	18.3
441	Anteile an Kantonseinnahmen	885 602.00		885 600		755 800.00	
444	Kantonsbeitrag Finanzausgleich	5 236 800.00		5 236 800		5 168 200.00	
449	übriger Finanzertrag (Ausgleich STAF)	279 500.00		279 500		0.00	
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	220 667.25	0.7	214 500	0.7	213 553.55	0.7
451	Kanton	9 831.50		17 000		18 168.85	
452	Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	210 835.75		197 500		195 384.70	
46	Beiträge für eigene Rechnung	2 425 268.76	7.5	2 498 000	7.8	2 466 359.55	7.6
461	Kanton	2 169 055.35		2 261 000		2 231 881.60	
463	Eigene Anstalten	236 921.73		207 000		199 413.80	
469	Übrige Beiträge	19 291.68		30 000		35 064.15	
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	486 600.06	1.5	625 400	2.0	831 474.03	2.6
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	486 600.06		625 400		831 474.03	
49	Interne Verrechnungen	1 538 100.00	4.8	1 497 000	4.7	1 502 100.00	4.6
490	Aufteilung Personalaufwand	1 496 000.00		1 477 000		1 484 000.00	
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	24 000.00		0		0.00	
493	Aufteilung Kapitalzinsen	18 100.00		20 000		18 100.00	

Rechnung 2020

Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	3 597 183.56	1 633 085.67	3 727 400	1 599 000	3 410 522.95	1 580 639.11
011	Legislative <i>(Abstimmungen/Wahlen/ Gemeindeversammlung/RPK)</i>	114 266.76	0.00	136 500	0	99 098.05	0.00
011.300.00	Entschädigungen, Sitzungsgelder	26 141.80		31 000		19 708.75	
011.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	677.20		0		0.00	
011.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	116.30		0		0.00	
011.310.00	Drucksachen, Inserate	46 793.55		39 500		36 226.55	
011.317.00	Spesenentschädigungen	371.55		5 000		519.30	
011.318.00	Verwaltungskosten, Porti	20 529.11		26 000		19 472.05	
011.319.00	Übriger Sachaufwand	19 637.25		35 000		23 171.40	
012	Exekutive <i>(Gemeinderat/Kommissionen)</i>	191 571.60	0.00	253 500	0	182 834.70	0.00
012.300.00	Kommissionen, Entschädigungen, Sitzungsgelder	141 632.20		182 000		136 560.85	
012.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	10 101.80		18 000		11 881.80	
012.304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	0.00		4 500		0.00	
012.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	402.15		1 000		0.00	
012.317.00	Spesenentschädigungen	617.10		12 000		837.45	
012.318.01	Dienstleistungen und Repräsentationsspesen	38 818.35		36 000		33 554.60	
020	Gemeindeverwaltung	2 447 774.45	1 421 296.47	2 454 100	1 377 000	2 362 149.90	1 423 767.96
020.301.00	Besoldung Personal	1 639 179.70		1 675 000		1 602 985.50	
020.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	125 989.05		100 000		96 358.30	
020.304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	128 660.40		146 000		136 226.30	
020.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	32 997.90		33 000		31 906.25	
020.307.00	Rentenleistungen	4 740.00		4 700		28 440.00	
020.309.00	Übriger Personalaufwand	41 169.30		34 000		24 088.45	
020.310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	10 238.05		20 000		9 701.40	
020.311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	1 661.10		10 000		10 785.85	
020.315.10	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	1 592.90		5 000		6 553.10	
020.315.20	Unterhalt und Wartung EDV	145 811.95		110 000		141 887.40	
020.317.00	Spesenentschädigungen	871.10		5 000		3 068.60	
020.318.02	Verwaltungskosten (Telefon/Porti/Betreibungen)	135 258.80		90 000		108 730.85	
020.318.03	Sachversicherungsprämien	10 711.20		11 000		10 712.80	
020.318.04	Gebühren, Dokumente	107 840.25		110 000		98 968.80	
020.319.00	Übriger Sachaufwand	5 259.55		4 000		2 368.65	
020.352.00	Regionales Zivilstandsamt Ausserschwyz	29 039.35		34 000		26 558.40	
020.361.00	Beitrag an Kantonsnetzwerk	26 753.85		62 400		22 809.25	
020.431.00	Gebühren für Amtshandlungen		173 977.79		165 000		157 100.72
020.431.10	Einbürgerungsgebühren		38 250.00		30 000		19 250.00
020.436.00	Rückerstattungen Betreuungskosten		148 906.18		150 000		188 974.44
020.451.00	Rückerstattungen vom Kanton		9 831.50		17 000		18 168.85
020.452.00	Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen		200 331.00		184 000		185 273.95
020.490.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		850 000.00		831 000		855 000.00
011.319.00			020.301.00 + 020.304.00				
1	Ausfall diverse Apéros, Minderaufwand Archivierung		4	zu hoch budgetiert			
012.300.00			020.361.00				
2	Sachgeschäft Teilpensum Gemeindepräsidium abgelehnt		5	tieferer Rechnung vom Kanton			
012.317.00			020.452.00				
3	Ausfall diverser Anlässe		6	Kostenanteile Elektroversorgung für fünf Quartale infolge überlangem Geschäftsjahr			

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029	Bauverwaltung	691 578.20	147 478.00	654 500	170 000	594 903.35	103 756.90
029.300.10	Baukommission	15 484.50		20 000		14 645.75	
029.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	1 082.55		0		0.00	
029.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	12.30		0		0.00	
029.310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	9 942.90		5 500		6 479.90	
029.311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	4 633.60		25 000		26 942.95	
029.317.00	Spesenentschädigungen	3 711.40		10 000		5 876.25	
029.318.05	Dienstleistungen und Honorare	55 817.15		50 000		33 537.30	
029.319.00	Übriger Sachaufwand	1 544.20		4 000		2 480.90	
029.351.00	Kantonale Baukontrolle	54 349.60		70 000		33 940.30	
029.390.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	521 000.00		470 000		471 000.00	
029.392.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	24 000.00		0		0.00	
029.431.01	Baubewilligungen, Gebühren		147 478.00		170 000		103 756.90
060	Liegenschaft Gemeindehaus	151 992.55	64 311.20	228 800	52 000	171 536.95	53 114.25
060.301.00	Besoldung Personal	16 306.00		16 000		15 400.90	
060.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	1 137.10		1 000		1 008.35	
060.304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	649.60		0		0.00	
060.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	289.15		300		306.50	
060.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	26 659.15		24 000		22 006.35	
060.313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Kehricht	12 067.70		10 000		7 109.95	
060.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	68 967.80		152 000		97 748.20	
060.318.03	Versicherungen	2 444.55		2 500		2 444.95	
060.331.00	Ordentliche Abschreibungen	23 000.00		23 000		25 000.00	
060.393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	471.50		0		511.75	
060.427.00	Liegenschaftserträge		64 311.20		52 000		53 114.25
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	644 371.10	460 398.85	722 900	453 400	713 499.35	452 261.75
100	Vermessung	76 050.05	0.00	55 000	0	96 811.80	0.00
100.318.10	Grundbuch und Vermessungswerk	76 050.05		55 000		96 811.80	
103	Betreibungswesen	91 531.80	0.00	100 000	0	106 015.00	0.00
103.352.01	Betreibungsamt	91 531.80		100 000		106 015.00	
107	Wirtschaftswesen	0.00	26 724.95	0	29 000	0.00	26 500.00
107.410.00	Patenttaxen, Plakatgebühren		12 970.00		25 000		21 550.00
107.431.00	Gebühren für Amtshandlungen		12 234.95		0		0.00
107.431.02	Verlängerungsgebühren		1 520.00		4 000		4 950.00
120	Vermittler	18 837.25	8 591.00	15 700	5 000	17 051.95	9 600.00
120.301.01	Entschädigung Vermittler	12 080.00		10 000		12 000.00	
120.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	198.20		1 000		1 018.15	
120.317.00	Spesenentschädigungen	3 084.95		3 700		3 433.80	
120.318.05	Dienstleistungen und Honorare	3 474.10		1 000		600.00	
120.431.03	Vermittlungsgebühren		8 591.00		5 000		9 600.00
029.311.00	029.311.00						
7	Einführung eBau verzögert sich und Ersatz Liegenschaftsverwaltungsprogramm vertagt						
029.351.00	029.351.00						
8	Minderaufwendungen der kantonalen Baugesuchszentrale						
029.431.01	029.431.01						
9	Mindereinnahmen bezüglich der Art der Baugesuche						
060.314.00	060.314.00						
10	Umbau Büroräumlichkeiten Verwaltung zurückgestellt						
060.427.00	060.427.00						
11	höhere Betriebs- und Unterhaltskosten, die weiterverrechnet wurden (Gemeindewerke, Feuerwehr)						
107.410.00 + 107.431.00	107.410.00 + 107.431.00						
12	neu unterteilt in gebrannte Wasser + Bewilligungen und Kanzleikosten						

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	414 372.90	414 372.90	404 400	404 400	402 979.05	402 979.05
140.300.20	Feuerwehr-Kommission und -Kommando	11 552.15		16 500		14 518.75	
140.301.10	Sold Einsätze	18 066.00		40 000		19 267.50	
140.301.11	Sold Übungen/Pikett, Feuerschauer	38 218.00		40 000		29 721.00	
140.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	595.35		1 000		870.35	
140.309.10	Allgemeiner Personalaufwand, Kurse, Rapporte	25 332.50		55 000		37 575.85	
140.310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5 443.70		6 000		3 631.15	
140.311.10	Anschaffungen Ausrüstung, Geräte, Mobiliar	44 928.10		45 000		32 080.00	
140.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	5 440.40		5 000		4 557.80	
140.313.01	Verbrauchsmaterial, Treibstoff, Uniformen	18 481.10		19 000		12 179.01	
140.314.01	Unterhalt Feuerwehrlokale	6 680.60		4 000		3 777.55	
140.315.21	Unterhalt Ausrüstung, Geräte, Mobiliar	18 415.10		21 000		23 800.40	
140.315.22	Unterhalt Fahrzeuge	27 156.00		27 000		18 147.65	
140.316.00	Lokalmieten	34 600.00		34 600		34 600.00	
140.317.00	Spesenentschädigungen	1.50		4 000		798.50	
140.318.11	Verwaltung, Versicherung, Telefon, Alarmdienst	23 535.35		23 500		22 926.30	
140.319.10	Sachaufwand Einsätze	4 895.10		6 000		1 292.50	
140.319.11	Verbandsbeiträge, übriger Sachaufwand	6 437.25		8 000		8 275.35	
140.329.01	Skonti auf Feuerwehr-Ersatzabgaben	478.30		500		416.30	
140.330.01	Abschreibungen von Feuerwehr-Ersatzabgaben	6 437.52		5 000		4 656.70	
140.363.00	Hydrantenbeitrag an Wasserversorgung	25 266.50		25 300		25 266.50	
140.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	74 412.38		0		86 619.89	
140.390.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	18 000.00		18 000		18 000.00	
140.430.00	Feuerwehr-Ersatzabgaben		379 438.60		380 000		377 160.80
140.436.01	Rückerstattungen Dritter		25 684.30		13 500		17 310.75
140.461.00	Kantonsbeitrag		9 250.00		4 000		8 507.50
140.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		0.00		6 900		0.00
150	Militär	6 701.55	205.25	89 800	1 500	43 575.70	3 071.95
150.314.02	Unterhalt Schiessstand	5 668.20		88 500		42 542.20	
150.318.03	Versicherungsprämien	733.35		1 000		733.50	
150.365.00	Beiträge an Schiessvereine	300.00		300		300.00	
150.435.00	Schussgeld		205.25		1 500		3 071.95
160	Zivilschutz	36 877.55	10 504.75	58 000.00	13 500.00	47 065.85	10 110.75
160.318.03	Versicherungsprämien	162.95		200		163.00	
160.352.30	Katastrophenstab Siebten	29 032.55		44 300		37 149.35	
160.352.40	Sanitätshilfsstelle/Bereitstellungsanlage	7 682.05		13 500		9 753.50	
160.452.10	Rückerstattungen an SanHist/BSA		10 504.75		13 500		10 110.75
2	BILDUNG	12 116 890.93	2 178 640.90	12 304 600	2 127 000	12 194 175.38	2 061 012.05
200	Kindergarten	1 466 552.60	328 259.30	1 517 500	328 000	1 484 681.60	343 443.30
200.302.00	Besoldung Lehrkräfte	1 201 876.20		1 237 000		1 212 225.95	
200.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	92 475.00		94 000		92 289.40	
200.304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	109 183.30		123 000		111 159.85	
200.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	25 081.15		25 000		24 181.75	
140.301.10	keine grösseren Einsätze (Grossbrand, Unwetter etc.)						
140.309.10	Ausfall der kantonalen Kurse sowie Absage aller Rapporte aufgrund Covid-19						
140.436.01	zusätzliche Erträge aus Verrechnung Einsätze Hubretter, Vermietung Übungsanhänger und Einrichtung Notfalltreffpunkt						
150.314.02	Strassensanierung «Chälen» zurückgestellt						
200.302.00	weniger Stellvertretungen auf der Kindergartenstufe						
200.304.00	zu hoch budgetiert						

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200.307.00	Rentenleistungen	0.00		0		5 347.50	
200.309.00	Übriger Personalaufwand	6 398.35		4 000		4 665.70	
200.310.10	Schulmaterial, Lehrmittel	21 081.90		20 000		17 332.15	
200.311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	2 963.05		3 000		3 058.80	
200.315.10	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	432.00		500		0.00	
200.317.10	Schulreisen, Exkursionen, Lager, Spesen	3 828.65		8 500		3 900.50	
200.318.21	Telefon, Radio, TV	1 843.00		2 500		1 770.00	
200.352.20	Beiträge an Spital- und Klinikschulen	1 390.00		0		8 750.00	
200.461.20	Kantonsbeitrag an Besoldung		328 259.30		328 000		343 443.30
210	Primarschule	6 504 720.33	1 678 091.95	6 411 900	1 657 000	6 253 105.91	1 599 435.05
210.302.00	Besoldung Lehrkräfte	19 5 090 330.75		5 000 000		4 940 021.65	
210.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	20 396 610.00		344 000		334 523.15	
210.304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	476 404.65		482 000		477 753.35	
210.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	20 108 111.10		100 000		98 544.85	
210.307.00	Rentenleistungen	46 917.40		46 900		25 716.25	
210.309.00	Übriger Personalaufwand	35 345.50		42 000		26 522.35	
210.310.10	Schulmaterial, Lehrmittel	210 448.35		216 000		201 837.25	
210.311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	55 447.40		56 000		45 024.40	
210.315.10	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	24 462.13		30 000		39 685.26	
210.317.10	Schulreisen, Exkursionen, Lager, Spesen	21 41 456.10		70 000		45 996.70	
210.318.21	Telefon, Radio, TV	10 658.10		10 000		9 641.00	
210.319.00	Übriger Sachaufwand	8 528.85		15 000		7 839.70	
210.461.20	Kantonsbeitrag an Besoldung		1 067 091.95		1 046 000		1 005 435.05
210.490.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		611 000.00		611 000		594 000.00
214	Musikschule	121 925.00	0.00	127 000	0	113 732.00	0.00
214.362.00	Regionale Musikschule	121 925.00		127 000		113 732.00	
218	Allgemeine Schuldienste	183 722.05	95 455.00	202 000	73 000	202 989.75	53 430.00
218.313.02	Benzin Schulbus	1 092.70		2 500		1 758.10	
218.315.30	Unterhalt Schulbus	2 941.10		4 500		10 248.15	
218.317.11	Schulergänzende Betreuung (SEB)	121 718.25		130 000		118 445.55	
218.363.01	Schülertransporte	57 970.00		65 000		72 537.95	
218.436.02	Rückerstattungen schulergänzende Betreuung (SEB)	22	95 455.00		73 000		53 430.00
219	Schulverwaltung	667 107.25	0.00	671 400	0	660 030.60	0.00
219.300.30	Schulrat	30 138.85		30 000		30 783.75	
219.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	1 681.95		0		0.00	
219.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	30.35		0		0.00	
219.310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	2 799.00		4 500		3 129.35	
219.317.00	Spesenentschädigungen	1 803.70		5 000		4 699.85	
219.318.21	Telefon, Fax, Porti, Dienstleistungen	18 909.50		20 000		26 172.15	
219.361.20	Beitrag an kantonale Schuldatenverwaltung	743.90		900		1 245.50	
219.390.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	611 000.00		611 000		594 000.00	
220	Sonderschulung	1 233 843.75	0.00	1 280 000	0	1 080 058.00	0.00
220.361.21	Sonderschulung	23 1 079 443.95		1 150 000		965 205.45	
220.362.01	Psychomotorische Therapiestelle	154 399.80		130 000		114 852.55	

210.302.00

19 mehr Stellvertretungen auf der Primarstufe aufgrund Covid-19 (vulnerable oder kranke Lehrpersonen, Quarantäne)

210.303.00 + 210.305.00

20 zusammenhängend mit den höheren Lohnkosten

210.317.10

21 keine Lager aufgrund Covid-19, Schulreisen und Exkursionen nur im näheren Umfeld und unter bestimmten Bedingungen

218.436.02

22 trotz Covid-19 mehr Anmeldungen im SEB als vorausgesehen

220.361.21

23 unvorhergesehene Wegzüge von Familien, deren Kinder in externen Sonderschulen waren

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
240	Schulliegenschaften	1 939 019.95	76 834.65	2 094 800	69 000	2 399 577.52	64 703.70
240.301.00	Besoldung Personal 24	659 318.30		675 000		663 761.95	
240.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	50 633.15		39 000		33 859.50	
240.304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	58 102.85		60 000		58 367.40	
240.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	12 966.50		13 000		13 211.70	
240.309.00	Übriger Personalaufwand 25	5 604.05		18 000		5 723.25	
240.311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte 26	14 520.50		49 000		104 355.70	
240.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	244 863.35		231 500		260 786.15	
240.313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Kehrlicht	62 650.05		51 900		40 692.55	
240.314.10	Unterhalt Kindergärten	22 794.50		29 000		17 385.25	
240.314.11	Unterhalt Schulhaus Stockberg 1 27	187 359.95		235 000		205 300.70	
240.314.12	Unterhalt Lehrschwimmbecken Stockberg 1 28	34 186.15		58 000		40 712.25	
240.314.13	Unterhalt Schulhaus Stockberg 2	50 895.95		23 000		23 818.10	
240.314.14	Unterhalt Schulhaus Dorf Siebnen	44 019.35		18 500		223 442.90	
240.314.15	Unterhalt Schulhaus Dorf Schübelbach	5 689.25		9 500		19 953.95	
240.314.16	Unterhalt Schulhaus Dorf Buttikon	21 405.00		9 000		47 877.45	
240.314.17	Unterhalt Schulhaus Gutenbrunnen 29	43 128.00		96 900		181 150.57	
240.315.10	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	21 880.00		24 000		26 223.45	
240.317.00	Spesenentschädigungen	243.50		500		250.30	
240.318.22	Versicherungen, Verwaltungskosten	24 527.15		26 000		24 531.20	
240.331.00	Ordentliche Abschreibungen 30	219 477.75		243 000		239 925.40	
240.390.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	150 000.00		180 000		163 000.00	
240.393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	4 754.65		5 000		5 247.80	
240.427.00	Mietinserträge Liegenschaften		16 403.10		16 000		16 540.65
240.434.00	Eintritte Lehrschwimmbecken, Benützungsgebühren 31		36 431.55		53 000		48 163.05
240.492.00	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten 32		24 000.00		0		0.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	199 051.05	8 140.00	271 000	5 500	214 542.95	11 285.00
300	Kulturförderung	97 195.80	1 375.00	130 000	2 500	118 342.40	1 520.00
300.300.40	Kommission Kultur und Freizeit 33	3 972.30		15 000		6 773.25	
300.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	181.90		0		0.00	
300.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	5.30		0		0.00	
300.314.18	Unterhalt Foyer Stockberg 1	4 030.25		5 000		10 539.00	
300.317.00	Spesenentschädigungen	837.70		10 000		2 301.55	
300.331.00	Ordentliche Abschreibungen	51 000.00		51 000		56 000.00	
300.365.10	Beiträge an private Institutionen	36 100.00		38 000		40 800.00	
300.366.00	Kulturförderung	0.00		10 000		770.05	
300.393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1 068.35		1 000		1 158.55	
300.434.01	Benützungsgebühren Foyer Stockberg 1		1 375.00		2 500		1 520.00
240.301.00	24 unbesetzte Stelle ab Oktober 2020						
240.309.00	25 geringere Aufwendungen						
240.311.00	26 Evaluation Schulmobiliar aufgrund Covid-19 zurückgestellt						
240.314.11	27 Ersatz Steuerung und Heizverteilung zurückgestellt, dafür Sanierung Flachdach infolge Wasserschaden						
240.314.12	28 geringere Unterhaltsarbeiten						
240.314.17	29 Erneuerung Schliessanlage zurückgestellt (Erweiterungsbau Gutenbrunnen)						
240.331.00	30 weniger Investitionen als budgetiert, daher auch weniger Abschreibungen						
240.434.00	31 geringere Einnahmen aufgrund Covid-19						
240.492.00	32 nicht budgetierte Verrechnung der Nutzungskosten Büroräumlichkeiten Schulhaus Dorf Siebnen						
300.300.40	33 weniger Kommissionssitzungen als üblich aufgrund Covid-19						

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330	Öffentliche Anlagen/Wanderwege	33 574.75	6 765.00	50 000	3 000	24 582.30	9 765.00
330.314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	26 989.75		18 000		16 759.20	
330.331.01	Ordentliche Abschreibungen	34 0.00		25 000		0.00	
330.365.10	Beiträge an private Institutionen	6 585.00		6 000		7 823.10	
330.393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	0.00		1 000		0.00	
330.461.30	Kantonsbeitrag an Wanderwege		6 765.00		3 000		9 765.00
340	Sport	58 869.40	0.00	78 000	0	62 524.40	0.00
340.312.10	Strom und Wasser Fussball- und Turnvereine	33 869.40		34 000		34 424.40	
340.314.03	Unterhalt Fussballplätze	24 000.00		24 000		24 000.00	
340.331.02	Ordentliche Abschreibungen	34 0.00		15 000		0.00	
340.365.20	Beiträge an Sportvereine	1 000.00		5 000		4 100.00	
350	Übrige Freizeitgestaltung	9 411.10	0.00	13 000	0	9 093.85	0.00
350.314.04	Unterhalt Kinderspielplätze	4 851.10		8 000		4 968.85	
350.365.30	Beitrag an Ferienpass	4 560.00		5 000		4 125.00	
4	GESUNDHEIT	944 544.10	0.00	1 022 000	0	922 792.03	0.00
440	Ambulante Krankenpflege	921 344.55	0.00	1 000 000	0	894 767.18	0.00
440.365.10	Beiträge an private Institutionen	35 921 344.55		1 000 000		894 767.18	
460	Schulgesundheitsdienst	23 199.55	0.00	22 000	0	28 024.85	0.00
460.318.40	Schularzt, Schulzahnpflege	23 199.55		22 000		28 024.85	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	10 466 358.82	2 437 845.34	11 133 900	2 927 000	10 285 144.54	2 946 588.95
500	Sozialversicherungen	2 638 968.95	0.00	2 808 000	0	2 610 426.15	0.00
500.361.11	Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	36 1 686 862.85		1 903 000		1 735 536.30	
500.362.02	Beiträge an Pflegefinanzierung KVG	37 952 106.10		905 000		874 889.85	
520	Krankenversicherung	747 615.55	0.00	867 000	0	888 456.25	0.00
520.361.10	Kostenübernahme Krankenkassen-Verlustscheine	38 327 195.50		280 000		409 370.90	
520.361.12	Beiträge an Prämienverbilligung	39 420 420.05		587 000		479 085.35	
540	Jugend	118 687.65	0.00	119 000	0	97 876.85	0.00
540.365.10	Beiträge an private Institutionen	23 043.90		10 000		2 000.00	
540.365.40	Beitrag an Mütter- und Väterberatung	95 643.75		100 000		95 876.85	
540.365.50	Beiträge für Jugendarbeit	0.00		9 000		0.00	
550	Invalidität	300.00	0.00	900	0	800.00	0.00
550.365.10	Beiträge an private Institutionen	300.00		900		800.00	
570	Altersheim Schübelbach (Spezialfinanzierung)	55 633.85	55 633.85	57 000	57 000	57 507.55	57 507.55
570.331.00	Ordentliche Abschreibungen	54 633.85		56 000		56 507.55	
570.393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	1 000.00		1 000		1 000.00	
570.463.00	Rückerstattungen von Altersheim Schübelbach		55 633.85		57 000		57 507.55

330.331.01 + 340.331.02

34 keine Investitionen, daher auch keine Abschreibungen

440.365.10

35 weniger Spitex-Kosten als erwartet

500.361.11

36 Gemeindebeiträge an die Sozialversicherung sind tiefer als erwartet ausgefallen.

500.362.02

37 Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung sind etwas höher ausgefallen als erwartet.

520.361.10

38 mehr Kostenübernahmen von Verlustscheinen als erwartet

520.361.12

39 Gemeindebeiträge an die Krankenversicherung sind tiefer als erwartet ausgefallen.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580	Wirtschaftliche Sozialhilfe	4 765 507.49	2 163 827.19	4 950 000	2 610 000	4 798 652.28	2 656 018.95
580.366.10	Schweizer Bürger in der Gemeinde 40	1 401 163.54		1 700 000		1 624 562.57	
580.366.20	Ausländer und Flüchtlinge (ohne Asylbewerber) 41	2 519 842.05		2 500 000		2 289 753.16	
580.366.50	Alimentenbevorschussung 42	243 446.90		210 000		264 404.40	
580.366.60	Ausserkantonale Fremdplatzierungen IVSE 43	601 055.00		540 000		619 932.15	
580.436.20	Rückerstattungen durch persönliche Beiträge 44		190 165.41		300 000		431 589.24
580.436.30	Übrige Rückerstattungen, Versicherungsleistungen 45		1 364 322.50		1 600 000		1 478 849.48
580.436.50	Rückerstattungen Alimentenbevorschussung 46		70 034.48		90 000		113 911.93
580.461.11	Bundesbeiträge für Flüchtlinge 47		539 304.80		620 000		631 668.30
581	Asylwesen	726 957.94	218 384.30	740 000	260 000	643 269.30	233 062.45
581.366.70	Aufwendungen für Asylbewerber 48	726 957.94		740 000		643 269.30	
581.461.12	Bundesbeiträge für Asylbewerber 49		218 384.30		260 000		233 062.45
589	Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	1 412 687.39	0.00	1 592 000	0	1 188 156.16	0.00
589.300.60	Fürsorgekommission	21 622.35		25 000		18 071.25	
589.301.00	Besoldung Personal 50	973 631.00		1 035 000		785 038.45	
589.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	76 249.50		82 000		55 704.70	
589.304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse 51	87 212.55		103 000		74 115.70	
589.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	18 960.60		21 000		15 625.65	
589.309.00	Übriger Personalaufwand 52	17 211.50		30 000		25 754.16	
589.310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	8 040.85		14 000		7 646.60	
589.311.00	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Geräte 53	1 700.75		30 000		5 783.15	
589.317.00	Spesenentschädigungen	2 570.75		7 000		1 945.50	
589.318.05	Dienstleistungen, Honorare, Verwaltung 54	47 157.85		130 000		65 537.70	
589.318.51	Altersarbeit	54 589.44		50 000		43 371.45	
589.365.10	Beiträge an private Institutionen	93 740.25		55 000		71 561.85	
589.390.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	10 000.00		10 000		18 000.00	

580.366.10

40 weniger Aufwendungen für Schweizer Bürger, welche von der wirtschaftlichen Sozialhilfe betroffen sind

580.366.20

41 etwas mehr Aufwendungen für Ausländer und Flüchtlinge als erwartet, Status-Wechsel aus dem Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen

580.366.50

42 Erwartet wurden monatliche Bevorschussungen von ca. CHF 17 500.–. Dieser Schnitt fiel mit ca. CHF 20 280.– etwas höher als erwartet aus.

580.366.60

43 deutliche Zunahmen an Fremdplatzierungen nach IVSE

580.436.20

44 zu hoch angesetzte Hochrechnung – Annahme aus Vorjahr (2019)

580.436.30

45 weniger Berentungen und Lohneinnahmen

580.436.50

46 Mehr Bevorschussungen als erwartet und mehr Gläubiger, welche den Zahlungsaufforderungen nicht nachkamen.

580.461.11

47 etwas weniger Flüchtlinge, Zurückhaltung bei der Kontingenterfüllung, Status-Wechsel/Zuständigkeit (Asyl- und Flüchtlingswesen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe)

581.366.70

48 etwas weniger Asylsuchende, Zurückhaltung bei der Kontingenterfüllung, Status-Wechsel/Zuständigkeit (Asyl- und Flüchtlingswesen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe)

581.461.12

49 weniger Asylsuchende = weniger Bundesbeiträge

589.301.00

50 Auf vorgesehene, zusätzliche Stellenbesetzung (Sozialarbeiter) wurde verzichtet.

589.304.00

51 zusammenhängend mit den tieferen Lohnkosten

589.309.00

52 weniger Kosten für Teamentwicklungs-Anlass, weniger Weiterbildungen als geplant

589.311.00

53 Grössere Anschaffungen (u.a. KLIB-Digitalisierung) wurden zurückgestellt.

589.318.05

54 deutlich weniger Wartungs- und Lizenzgebühren als erwartet (u.a. KLIB-Digitalisierung)

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	1 414 595.85	87 891.68	1 585 200	117 600	1 532 332.50	122 024.15
620	Gemeindestrassen	724 915.40	54 291.68	873 200	65 000	955 696.10	70 064.15
620.301.00	Besoldung Personal 55	165 787.10		202 000		206 447.25	
620.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK	13 337.85		2 000		-366.80	
620.304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	15 926.85		17 000		16 690.80	
620.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung	4 544.80		5 000		3 749.90	
620.309.00	Übriger Personalaufwand	25 090.30		6 200		4 568.05	
620.311.30	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge 56	439.45		15 000		18 055.65	
620.313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial 57	10 986.05		22 000		16 077.35	
620.314.20	Signalisationen	31 781.15		20 000		20 887.15	
620.314.21	Strassenbeleuchtung	93 750.00		75 000		75 000.00	
620.314.22	Winterdienst 58	79 219.15		110 000		118 071.05	
620.314.30	Strassenunterhalt 59	258 088.50		335 000		410 056.00	
620.314.31	Strassenreinigung	0.00		0		19 646.65	
620.314.60	Werkhof 60	9 543.45		27 000		13 777.45	
620.315.40	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge 61	13 794.85		29 000		33 035.60	
620.331.00	Ordentliche Abschreibungen	2 625.90		8 000		0.00	
620.469.10	Ausgeführte Arbeiten für Dritte 62		19 291.68		30 000		35 064.15
620.490.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		35 000.00		35 000		35 000.00
650	Regionalverkehr	689 680.45	33 600.00	712 000	52 600	576 636.40	51 960.00
650.318.60	Kosten unpersonliche Generalabonnemente	56 129.25		56 000		56 129.25	
650.361.30	Defizitbeitrag öffentlicher Verkehr 63	627 551.20		650 000		514 507.15	
650.390.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	6 000.00		6 000		6 000.00	
650.434.10	Einnahmen unpersonliche Generalabonnemente 64		33 600.00		52 600		51 960.00
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	2 191 739.29	1 842 300.04	2 388 500	1 953 500	2 216 667.08	1 879 193.03
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1 587 721.03	1 587 721.03	1 690 500	1 690 500	1 626 961.70	1 626 961.70
710.314.40	Unterhalt Kanal- und Leitungsnetz	72 238.37		70 000		90 532.10	
710.314.41	Unterhalt Regenwasserklärbecken	0.00		0		51 822.00	
710.318.05	Dienstleistungen und Honorare	215 110.35		180 000		117 439.20	
710.319.00	Übriger Sachaufwand 65	44 996.73		62 500		48 008.20	
710.331.00	Ordentliche Abschreibungen 66	501 951.76		583 000		505 828.85	
710.362.10	Betriebsbeitrag an ARA Untermarch	186 559.47		190 000		162 759.15	
710.362.20	Betriebsbeitrag an ARA Obermarch 67	514 058.85		550 000		537 390.30	
710.390.00	Interne Verrechnung Personalaufwand	42 000.00		43 000		103 000.00	
620.301.00	55 tiefere Personalkosten infolge weniger Spezialeinsätze (milder Winter, Covid-19)						
620.311.30	56 Heissluftgerät für Rissanierungen wurde nicht angeschafft.						
620.313.00	57 weniger Verbrauchsmaterial benötigt, Lagermaterial verwendet						
620.314.22	58 milder Winter 2019/2020						
620.314.30	59 Planung Hofwiesstrasse Schübelbach und Kantonsstrasse Buttikon nicht begonnen bzw. ausgeführt, Planung äussere Bahnhofstrasse Siebnen günstiger						
620.314.60	60 Arealor nicht realisiert						
620.315.40	61 weniger Unterhalt notwendig						
620.469.10	62 milder Winter, dadurch weniger Dienstleistungen an Dritte						
650.361.30	63 Rechnung vom Kanton tiefer						
650.434.10	64 Rückgang beim Verkauf GA-Tageskarten aufgrund Covid-19						
710.319.00	65 Teilkosten für internes GIS nicht angefallen						
710.331.00	66 weniger Investitionen als budgetiert, daher auch weniger Abschreibungen						
710.362.20	67 geringere Aufwände						

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710.393.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen	10 805.50		12 000		10 181.90	
710.434.20	Abwassergebühren	68	1 101 120.97		1 080 000		795 747.83
710.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		486 600.06		610 500		831 213.87
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	254 379.01	254 379.01	263 000	263 000	252 231.33	252 231.33
720.318.71	Spezialentsorgungen	69	63 986.77	80 000		80 159.70	
720.362.30	Betriebsbeitrag an ZAM	70	83 899.94	110 000		100 071.63	
720.380.00	Einlage in Spezialfinanzierung		34 492.30	0		0.00	
720.390.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		72 000.00	73 000		72 000.00	
720.434.30	Kehrichtgebühren		254 379.01		255 000		251 971.17
720.480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		0.00		8 000		260.16
740	Friedhof- und Bestattungswesen	76 585.85	0.00	75 000	0	54 540.75	0.00
740.314.50	Beiträge an Friedhofanlagen		26 751.75	32 000		20 171.95	
740.318.72	Bestattungskosten		49 834.10	43 000		34 368.80	
750	Gewässerverbauungen	0.00	0.00	4 000	0	20 157.55	0.00
750.314.42	Kies- und Geschiebesammler		0.00	4 000		20 157.55	
770	Naturschutz	53 635.00	0.00	62 000	0	10 475.65	0.00
770.365.60	Bewirtschaftungsbeiträge		53 635.00	62 000		10 475.65	
780	Übriger Umweltschutz	115 362.90	200.00	124 000	0	73 739.50	0.00
780.300.70	Umweltschutzkommission		10 592.80	9 000		10 541.25	
780.303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/ALV/FAK		645.25	0		0.00	
780.305.00	Arbeitgeberbeitrag Kranken-/Unfalltaggeldversicherung		6.20	0		0.00	
780.313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial		600.00	2 000		662.50	
780.317.00	Spesenentschädigungen		139.40	5 000		1 046.70	
780.318.73	Übrige Dienstleistungen Dritter		36 033.40	40 000		21 158.25	
780.352.50	Betriebsbeitrag an Notschlachtlokal		1 345.85	2 000		1 330.80	
780.390.00	Interne Verrechnung Personalaufwand		66 000.00	66 000		39 000.00	
780.431.00	Gebühren für Amtshandlungen				200.00		0.00
790	Raumordnung	104 055.50	0.00	170 000	0	178 560.60	0.00
790.318.74	Bau- und Zonenplanung	71	104 055.50	170 000		178 560.60	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	303 369.50	181 287.88	319 500	150 000	267 618.55	141 906.25
800	Landwirtschaft	0.00	0.00	1 500	0	0.00	0.00
800.300.00	Kommissionen, Entschädigungen, Taggelder		0.00	1 000		0.00	
800.317.00	Spesenentschädigungen		0.00	500		0.00	
801	Meliorationen	206 494.00	0.00	208 000.00	0.00	219 880.15	0.00
801.352.60	Beiträge an Linthmelioration		206 494.00	208 000		206 494.00	
801.352.70	Beiträge an reg. Entwässerungskonzept (REP)		0.00	0		13 386.15	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	96 875.50	0.00	110 000	0	47 738.40	0.00
840.365.70	Wirtschaftsförderung	72	96 875.50	110 000		47 738.40	
863	Energieversorgung	0.00	181 287.88	0	150 000	0.00	141 906.25
863.463.20	Abgabe von Elektroversorgung	73	181 287.88		150 000		141 906.25
710.434.20	790.318.74						
68 erhöhter Wasserverbrauch evtl. aufgrund Covid-19 (Homeoffice)	71 Verzögerungen aufgrund Covid-19						
720.318.71	840.365.70						
69 verschiedene Minderausgaben	72 Verschiebung Business-Apéro aufgrund Covid-19						
720.362.30	863.463.20						
70 Betriebsbeitrag tiefer und Einnahmen Papiersammlung gegenverrechnet	73 fünf Quartale abgerechnet aufgrund überlangem Geschäftsjahr Elektroversorgung						

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN, STEUERN	292 189.92	23 340 703.76	235 000	24 377 000	613 256.06	23 175 641.10
900	Gemeindesteuern	199 460.50	17 075 963.06	190 000	16 304 500	323 689.02	17 092 489.15
900.329.00	Steuerskonti	30 417.75		30 000		31 079.77	
900.330.00	Abschreibung Erlasse und Verluste 74	139 851.45		150 000		212 668.25	
900.361.40	Pauschale Steueranrechnung 75	29 191.30		10 000		79 941.00	
900.400.00	Ordentliche Steuern natürliche Personen Rechnungsjahr 76		12 917 759.55		13 000 000		12 712 407.05
900.400.10	Ordentliche Steuern natürliche Personen Vorjahre 77		1 464 604.20		1 200 000		1 437 971.00
900.400.20	Nach- und Strafsteuern 78		64 469.90		25 000		30 779.75
900.400.30	Eingang abgeschriebener Steuern		53 267.76		50 000		80 305.70
900.400.40	Quellensteuern 78		583 916.00		550 000		658 541.00
900.400.50	Lotterie-/Liquidations-/Kapitalabfindungs-Steuern 79		416 921.10		450 000		343 537.20
900.401.00	Ordentliche Steuern juristische Personen Rechnungsjahr 80		1 105 063.30		550 000		1 106 124.75
900.401.10	Ordentliche Steuern juristische Personen Vorjahre 81		138 728.00		150 000		671 802.40
900.406.00	Hundesteuern		51 733.25		50 000		51 020.30
900.449.00	Kantonsbeitrag Ausgleich STAF		279 500.00		279 500		0.00
920	Finanzausgleich	0.00	5 236 800.00	0	5 236 800	0.00	5 168 200.00
920.444.10	Steuerkraftausgleich		4 301 500.00		4 301 500		4 276 900.00
920.444.20	Normaufwandausgleich		935 300.00		935 300		891 300.00
931	Anteil an kantonalen Steuern	0.00	885 602.00	0	885 600	0.00	755 800.00
931.441.00	Grundstückgewinnsteuern		885 602.00		885 600		755 800.00
932	Anteil an Wasserzinsen	0.00	59 609.80	0	60 000	0.00	64 126.10
932.434.40	Kraftwerk Wägital		59 609.80		60 000		64 126.10
940	Kapitaldienst	29 526.37	45 227.90	35 000	56 000	30 817.36	57 825.85
940.318.90	Bank- und Postcheckgebühren	3 007.72		5 000		2 850.31	
940.321.10	Vergütungszinsen auf Steuern	8 418.65		10 000		9 867.05	
940.322.00	Zinsen auf langfristigen Schulden	18 100.00		20 000		18 100.00	
940.421.00	Verzugszinsen auf Steuern 82		27 127.90		36 000		39 725.85
940.493.00	Interne Verrechnung Kapitalzinsen		18 100.00		20 000		18 100.00
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	11 422.80	37 501.00	10 000	37 600	5 407.75	37 200.00
942.312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial	3 944.20		4 500		2 469.35	
942.313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Kehrlicht	80.80		100		80.80	
942.314.70	Unterhalt Kaplanei	6 990.35		4 500		2 450.10	
942.314.71	Unterhalt Gemeindewiese	0.00		500		0.00	
942.318.03	Versicherungen	407.45		400		407.50	
942.423.00	Miet- und Pachtzinserträge		37 500.00		37 600		37 200.00
942.424.10	Buchgewinne auf Liegenschaften des Finanzvermögens		1.00		0		0.00
999	Abschluss	51 780.25	0.00	0	1 796 500	253 341.93	0.00
999.900.00	Ertragsüberschuss	51 780.25				253 341.93	
999.900.10	Aufwandüberschuss				1 796 500		
	TOTAL	32 170 294.12	32 170 294.12	33 710 000	33 710 000	32 370 551.39	32 370 551.39

900.330.00

74 tiefere Abschreibungen infolge verlängerten Zahlungsfristen, Betreuungssperre aufgrund Covid-19

900.361.40

75 Verrechnung durch den Kanton, schwierig vorherzusehen

900.400.00

76 Budgetierter Steuerzuwachs konnte nicht vollständig erreicht werden.

900.400.10

77 hohe Nachsteuern von Privatpersonen wegen höheren Veranlagungen

900.400.20 + 900.400.40

78 vorsichtige Budgetierung, schwierig vorherzusehen

900.400.50

79 leicht zu hoch budgetiert, schwierig vorherzusehen

900.401.00

80 angekündigte Wegzüge von Firmen noch nicht eingetreten

900.401.10

81 Budgetierte Nachsteuern konnten nicht vollständig erreicht werden.

940.421.00

82 angeordneter Zinsverrechnungsverzicht aufgrund Covid-19

Zusammenzug**Investitionsrechnung**

Konto	Aufgabengliederung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total Investitionsrechnung	733 901.21	293 731.97	2 375 000	1 200 000	1 156 253.50	287 944.25
	Netto Ausgaben		440 169.24		1 175 000		868 309.25
	Netto Einnahmen						
1	Öffentliche Sicherheit	10 335.55	55 212.95	900 000	850 000	39 675.45	58 991.70
	Netto Ausgaben				50 000		
	Netto Einnahmen	44 877.40				19 316.25	
2	Bildung	14 355.15	0.00	250 000	0	47 241.65	0.00
	Netto Ausgaben		14 355.15		250 000		47 241.65
3	Kultur und Freizeit	0.00	25 790.00	370 000	0	0.00	0.00
	Netto Ausgaben				370 000		0.00
	Netto Einnahmen	25 790.00					
5	Soziale Wohlfahrt	35 633.85	0.00	50 000	0	16 507.55	0.00
	Netto Ausgaben		35 633.85		50 000		16 507.55
6	Verkehr	29 624.90	37 052.00	105 000	0	0.00	43 192.00
	Netto Ausgaben				105 000		
	Netto Einnahmen	7 427.10				43 192.00	
7	Umwelt und Raumordnung	643 951.76	175 677.02	700 000	350 000	1 052 828.85	185 760.55
	Netto Ausgaben		468 274.74		350 000		867 068.30

Artengliederung**Investitionsrechnung**

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	AUSGABEN	733 901.21		2 375 000		1 156 253.50	
50	Sachgüter	82 798.39		1 775 000		533 722.85	
501	Tiefbauten	22 473.84		575 000		430 298.20	
503	Hochbauten	60 324.55		1 200 000		103 424.65	
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0.00		0		0.00	
56	Eigene Beiträge	651 102.82		600 000		622 530.65	
562	Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	651 102.82		600 000		622 530.65	
565	Private Institutionen	0.00		0		0.00	
566	Private Haushalte	0.00		0		0.00	
6	EINNAHMEN	0.00	293 731.97		1 200 000	0.00	287 944.25
61	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	0.00	238 519.02		350 000	0.00	228 952.55
610	Anschlussgebühren, Ersatzbeiträge		238 519.02		350 000		228 952.55
611	Erschliessungsbeiträge		0.00		0		0.00
66	Beiträge für eigene Rechnung		55 212.95		850 000		58 991.70
660	Bund		55 212.95		850 000		58 991.70
661	Kanton		0.00		0		0.00

Rechnung 2020

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	10 335.55	55 212.95	900 000	850 000	39 675.45	58 991.70
160	Zivilschutz	10 335.55	55 212.95	900 000	850 000	39 675.45	58 991.70
160.503.00	Sanierung Sanitätshilfsstelle/BSA 1	10 335.55		900 000		39 675.45	
160.660.00	Bundesbeitrag an Sanitätshilfsstelle/BSA 1		55 212.95		850 000		58 991.70
2	BILDUNG	14 355.15	0.00	250 000	0	47 241.65	0.00
240	Schulliegenschaften	14 355.15	0.00	250 000	0	47 241.65	0.00
240.503.30	Erweiterung Schulhaus Gutenbrunnen Schübelbach 2	14 355.15		250 000		47 241.65	
3	KULTUR UND FREIZEIT	0.00	25 790.00	370 000	0	0.00	0.00
330	Öffentliche Anlagen/Wanderwege	0.00	0.00	310 000	0	0.00	0.00
330.501.20	Neugestaltung Dorfplatz Buttikon 3		0.00	310 000			0.00
340	Sport	0.00	0.00	60 000	0	0.00	0.00
340.501.40	Kunstrasenplatz Sportplatz Siebnen 3		0.00	60 000			0.00
351	Kinderspielplätze	0.00	25 790.00	0	0	0.00	0.00
351.610.00	Ersatzbeiträge für Kinderspielplätze		25 790.00		0		0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	35 633.85	0.00	50 000	0	16 507.55	0.00
570	Altersheim Schübelbach	35 633.85	0.00	50 000	0	16 507.55	0.00
570.503.50	Projekt Neubau Altersheim Schübelbach	35 633.85		50 000		16 507.55	
6	VERKEHR	29 624.90	37 052.00	105 000	0	0.00	43 192.00
620	Gemeindestrassen	29 624.90	0.00	100 000	0	0.00	0.00
620.501.41	Sanierung äussere Bahnhofstrasse Siebnen 4	29 624.90		50 000		0.00	
620.501.42	Sanierung Hofweidstrasse Schübelbach 5	0.00		50 000		0.00	
622	Parkplatzabgeltung	0.00	37 052.00	5 000	0	0.00	43 192.00
622.501.00	Ausbau von Parkplätzen	0.00		5 000		0.00	
622.610.20	Ersatzbeiträge für Parkplätze		37 052.00		0		43 192.00
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	643 951.76	175 677.02	700 000	350 000	1 052 828.85	185 760.55
710	Abwasserbeseitigung	643 951.76	175 677.02	700 000	350 000	1 052 828.85	185 760.55
710.501.10	Kanalisationen 6	-7 151.06		100 000		430 298.20	
710.562.00	Ausbau Kläranlagen	651 102.82		600 000		622 530.65	
710.610.30	Anschlussgebühren Kanalisation 7		175 677.02		350 000		185 760.55
	TOTAL	733 901.21	293 731.97	2 375 000	1 200 000	1 156 253.50	287 944.25

160.503.00 + 160.660.00

1 Sanierung zurückgestellt

240.503.30

2 Projektverzögerung aufgrund Covid-19

330.501.20 + 340.501.40

3 Sachgeschäfte wurden zurückgestellt.

620.501.41

4 bisher ausgeführte Arbeiten unter Budget

620.501.42

5 Projektverzögerung aufgrund Covid-19

710.501.10

6 tiefere Investitionskosten in Kanalisationen und Rückerstattung
Anteile Eigentümer Hügel- und Wisshaltenstrasse, Schübelbach

710.610.30

7 tiefer als angenommen, evtl. aufgrund Covid-19

Bestandesrechnung

Konto	Bilanz	Bestand	Veränderungen 2020		Bestand
		31.12.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
1	AKTIVEN	19 748 346.06	54 378 740.73	53 097 908.00	21 029 178.79
10	FINANZVERMÖGEN	9 623 337.06	53 644 839.52	52 190 005.79	11 078 170.79
100	Flüssige Mittel	1 384 092.76	40 665 090.27	40 902 142.87	1 147 040.16
1000	Kassa	3 796.05	123 761.50	124 836.05	2 721.50
1001	Postcheck	1 379 926.62	40 521 363.12	40 775 177.42	1 126 112.32
1002	Banken	370.09	19 965.65	2 129.40	18 206.34
101	Guthaben	6 658 228.15	12 595 993.60	10 446 852.77	8 807 368.98
1010	Vorschuss an Altersheim Schübelbach	200 000.00	0.00	0.00	200 000.00
1012	Steuerguthaben	3 667 498.64	9 338 818.12	6 650 897.83	6 355 418.93
1015	Übrige Debitoren	2 790 729.51	3 257 175.48	3 795 954.94	2 251 950.05
102	Anlagen	740 006.00	1.00	0.00	740 007.00
1021	Bannrechte Schübelbachner Bann	1.00	0.00	0.00	1.00
1023	Liegenschaften	740 005.00	1.00	0.00	740 006.00
103	Transitorische Aktiven	841 010.15	383 754.65	841 010.15	383 754.65
1030	Transitorische Aktiven	841 010.15	383 754.65	841 010.15	383 754.65
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	10 125 009.00	733 901.21	907 902.21	9 951 008.00
114	Sachgüter	6 342 007.00	82 798.39	552 799.39	5 872 006.00
1141	Tiefbauten	2 029 001.00	22 473.84	149 474.84	1 902 000.00
1143	Grundstücke und Hochbauten	4 313 004.00	60 324.55	403 324.55	3 970 004.00
1146	Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	2.00	0.00	0.00	2.00
115	Beteiligungen	2.00	0.00	0.00	2.00
1153	Eigene Anstalten	2.00	0.00	0.00	2.00
116	Investitionsbeiträge	3 783 000.00	651 102.82	355 102.82	4 079 000.00
1162	Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	3 783 000.00	651 102.82	355 102.82	4 079 000.00

Konto	Bilanz	Bestand	Veränderungen 2020		Bestand
		31.12.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
2	PASSIVEN	19 748 346.06	26 579 863.38	25 299 030.65	21 029 178.79
20	FREMDKAPITAL	11 335 853.56	26 180 659.43	24 664 576.44	12 851 936.55
200	Laufende Verpflichtungen	3 151 663.66	17 951 550.88	18 480 386.54	2 622 828.00
2000	Kreditoren	3 151 663.66	17 951 550.88	18 480 386.54	2 622 828.00
201	Kurzfristige Schulden	2 000 000.00	7 000 782.55	5 000 000.00	4 000 782.55
2011	Vorschuss von EW Schübelbach	2 000 000.00	7 000 000.00	5 000 000.00	4 000 000.00
2019	kurzfristige Schulden gegenüber Dritten	0.00	782.55	0.00	782.55
202	Mittel- und langfristige Schulden	6 000 000.00	1 000 000.00	1 000 000.00	6 000 000.00
2021	Darlehen	6 000 000.00	1 000 000.00	1 000 000.00	6 000 000.00
205	Transitorische Passiven	184 189.90	228 326.00	184 189.90	228 326.00
2050	Transitorische Passiven	184 189.90	228 326.00	184 189.90	228 326.00
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	2 940 514.80	347 423.70	634 454.21	2 653 484.29
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	2 940 514.80	347 423.70	634 454.21	2 653 484.29
2280.01	Verpflichtung Feuerwehr	129 819.18	74 412.38	0.00	204 231.56
2280.05	Verpflichtung Abwasserbeseitigung	1 167 134.57	175 677.02	486 600.06	856 211.53
2280.06	Verpflichtung Abfallbeseitigung	290 682.30	34 492.30	0.00	325 174.60
2281.02	Verpflichtung Schutzraumabgeltung	669 758.40	0.00	147 854.15	521 904.25
2281.03	Verpflichtung Parkplatzabgeltung	609 964.75	37 052.00	0.00	647 016.75
2281.04	Verpflichtung Kinderspielflächen	46 288.60	25 790.00	0.00	72 078.60
2281.05	Verpflichtung Strassenerschliessung	26 867.00	0.00	0.00	26 867.00
23	EIGENKAPITAL	5 471 977.70	51 780.25	0.00	5 523 757.95
239	Eigenkapital	5 471 977.70	51 780.25	0.00	5 523 757.95
2390	Eigenkapital	5 471 977.70	51 780.25	0.00	5 523 757.95
	Eventualverpflichtungen				
	Aufgelaufene Überstunden- und Ferienguthaben				212 000.00

Verzeichnis des Finanz- und Verwaltungsvermögens sowie der mittel- und langfristigen Schulden

Konto	Bilanz	Versicherungswerte	Bestand	Veränderungen 2020		Bestand
		01.01.2021	31.12.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
10	FINANZVERMÖGEN					
1023	Liegenschaften	773 090	740 005.00	1.00	0.00	740 006.00
1023.00	Gemeindewiesli		1.00	0.00	0.00	1.00
1023.01	Haus Kaplanei	519 370	1.00	0.00	0.00	1.00
1023.02	Boden Gutenbrunnen		740 000.00	0.00	0.00	740 000.00
1023.03	Boden Friedlihof		1.00	0.00	0.00	1.00
1023.04	landw. Liegenschaft Büel		0.00	1.00	0.00	1.00
1023.10	Magazin Siebnen	153 940	1.00	0.00	0.00	1.00
1023.11	Magazin Buttikon	99 780	1.00	0.00	0.00	1.00
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN					
1141	Tiefbauten		2 029 001.00	22 473.84	149 474.84	1 902 000.00
1141.00	Gemeindestrassen		1.00	29 624.90	2 625.90	27 000.00
1141.50	Gemeindekanalisation		2 029 000.00	-7 151.06	146 848.94	1 875 000.00
1143	Grundstücke/Hochbauten	55 199 980	4 313 004.00	60 324.55	403 324.55	3 970 004.00
1143.00	Gemeindehaus	4 504 550	282 000.00	0.00	23 000.00	259 000.00
1143.20	Schiessanlage Chälen	550 840	1.00	0.00	0.00	1.00
1143.30	Kindergarten Spielweg Siebnen	1 271 750	121 000.00	0.00	10 000.00	111 000.00
1143.31	Kindergarten Ausserdorf Siebnen	370 030	78 000.00	0.00	6 000.00	72 000.00
1143.32	Kindergarten Grünhaldenstr. Schübelbach	1 176 810	657 000.00	0.00	53 000.00	604 000.00
1143.33	Kindergarten Mürtschen/Gutenbrunnen	528 450	1.00	0.00	0.00	1.00
1143.34	Kindergarten Sonnenhügel Buttikon	1 536 100	233 000.00	0.00	19 000.00	214 000.00
1143.40	Schulhaus Stockberg 1 Siebnen	10 925 730	144 000.00	0.00	12 000.00	132 000.00
1143.41	Schulhaus Stockberg 2 Siebnen	5 678 560	1.00	0.00	0.00	1.00
1143.42	Schulhaus Dorf Siebnen	3 485 330	241 000.00	0.00	19 000.00	222 000.00
1143.43	Schulhaus Dorf Schübelbach	3 460 890	1.00	0.00	0.00	1.00
1143.44	Schulhaus Gutenbrunnen Schübelbach	12 795 290	1 213 000.00	24 690.70	150 690.70	1 087 000.00
1143.45	Schulhaus Sonnenhügel Buttikon	2 807 250	67 000.00	0.00	5 000.00	62 000.00
1143.50	Altersheim Schübelbach	4 377 290	638 000.00	35 633.85	54 633.85	619 000.00
1143.60	Foyer Stockberg 1 Siebnen	1 731 110	639 000.00	0.00	51 000.00	588 000.00
1153	Eigene Anstalten		2.00	0.00	0.00	2.00
1153.00	Elektroversorgung		1.00	0.00	0.00	1.00
1153.10	Wasserversorgung		1.00	0.00	0.00	1.00
1162	Investitionsbeiträge		3 783 000.00	651 102.82	355 102.82	4 079 000.00
1162.00	Kläranlagen		3 783 000.00	651 102.82	355 102.82	4 079 000.00
20	FREMDKAPITAL					
2021	Darlehen		6 000 000.00	1 000 000.00	1 000 000.00	6 000 000.00
2021.32	PostFinance 0.35 % 2016 – 2021		1 000 000.00	0.00	0.00	1 000 000.00
2021.33	PostFinance 0.20 % 2018 – 2022		1 000 000.00	0.00	0.00	1 000 000.00
2021.34	SZKB 0.25 % 2019 – 2024		1 000 000.00	0.00	0.00	1 000 000.00
2021.35	SZKB 0.46 % 2015 – 2025		1 000 000.00	0.00	0.00	1 000 000.00
2021.36	PostFinance 0.15 % 2020 – 2028		1 000 000.00	1 000 000.00	1 000 000.00	1 000 000.00
2021.37	PostFinance 0.30 % 2015 – 2023		1 000 000.00	0.00	0.00	1 000 000.00

Rechnung 2020 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Rechnung 2019
	AUFWAND	2 219 945.54	2 114 300	2 181 269.05
3	Personalaufwand	1 792 328.00	1 730 100	1 750 959.35
31-35	Besoldungen 1	1 428 833.00	1 323 800	1 348 226.65
37	Sozialversicherungsaufwand	278 444.45	280 000	232 182.95
38	Honorare für Leistungen Dritter 2	65 542.70	101 000	131 247.40
39	Personalnebenaufwand 3	19 507.85	25 300	39 302.35
4	Sachaufwand	427 617.54	384 200	430 309.70
40	Medizinischer Sachaufwand 4	44 383.35	23 500	29 037.00
41	Lebensmittel und Getränke 5	109 747.80	117 500	111 736.30
42	Haushaltsaufwendungen 6	34 473.00	22 800	24 544.65
43	Unterhalt und Reparaturen	44 418.40	41 000	67 570.43
44	Abschreibungen / Mietzinsen 7	81 112.05	66 000	81 427.95
45	Energie und Wasser	38 114.55	39 000	34 568.55
46	Kapitalzinsen und Bankspesen	1 279.15	1 500	1 227.60
47	Büro und Verwaltung	44 744.45	46 300	51 310.05
48	Übriger bewohnerbezogener Aufwand	6 350.04	8 700	10 864.47
49	Übriger Sachaufwand 8	22 994.75	17 900	18 022.70
	ERTRAG	2 177 039.40	2 122 450	2 271 086.20
60	Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen 9	2 117 686.70	2 077 200	2 198 492.10
62	Medizinische Nebenleistungen	19 999.10	20 000	23 637.05
65	Übrige Leistungen an Heimbewohner 10	19 099.50	12 000	11 975.45
66	Mietertrag	6 360.00	6 500	6 560.00
67	Erlös Cafeteria	6 686.30	5 000	8 528.00
68	Übrige Erträge	5 202.40	1 250	5 789.85
69	Spenden	2 005.40	500	16 103.75
70	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	GEWINN		8 150	89 817.15
	VERLUST	42 906.14		
31 - 35		42		
1	Aufstockung im Pflegepersonal, da höhere Pflegebedürftigkeit der Bewohner	6	Kosten für Desinfektionsmittel aufgrund Covid-19	
38		44		
2	weniger Aushilfen gebraucht, da stabile Personalsituation	7	Miete für Büroräume Dürrbach und Abschreibungen zusätzliche Kleinanschaffungen (Abschreibung Liegenschaft Gemeinde CHF 54 635)	
39		49		
3	Aus- und Weiterbildung des Personals fielen teilweise aufgrund Covid-19 aus.	8	Kosten für Besucherzelt aufgrund Covid-19	
40		60		
4	Kosten für Schutzbekleidung und Masken aufgrund Covid-19	9	Bewohner mit höherem Pflegeaufwand (höhere BESA-Stufen)	
41		65		
5	weniger Besucher, nicht immer voll ausgelastete Betten, keine Festivitäten	10	mehr Ein- und Austrittsgebühren, Zimmerreinigungen (mehr Ferienpflege auch für alte Menschen, die nach einer Coronainfektion Pflege und Betreuung brauchten)	

Bilanz per 31.12.2020 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach

426 664.96				
135 799.67				
1 748.55	1000		Kasse	
134 051.12	1020		Bank	
176 548.05				
176 077.05	1050		Debitoren Heimbewohner	
471.00	1090		Aktive Rechnungsabgrenzung	
114 317.24				
114 317.24	1110		Mobiliar, Geräte und Einrichtungen	
				426 664.96
				369 326.39
	2000		Kreditoren	43 026.39
	2020		Depotgelder/Vorauszahlungen Bewohner	108 000.00
	2030		Vorschuss von Gemeinde Schübelbach	200 000.00
	2040		Transitorische Passiven	300.00
	2080		Rückstellungen	18 000.00
				57 338.57
	2190		Eigenkapital	57 338.57

Rechnung 2019/2020 der Elektroversorgung

Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2019/2020		Voranschlag 2019/2020		Rechnung 2018/2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
61	ELEKTROVERSORGUNG	10 741 883.37	10 741 883.37	10 943 740	10 943 740	7 976 099.88	7 976 099.88
6130	Verwaltung	2 085 283.09	659 340.55	2 179 570	612 670	1 784 515.68	436 017.99
010.01	Kommissionspräsident, Kommission	18 185.05		24 800		19 040.28	
011.01	Besoldungen	1 337 172.20		1 393 800		1 179 303.05	
011.02	Verwaltung	62 500.00		62 500		50 000.00	
013.01	Beiträge AHV/ALV/FAK	194 762.90		218 145		172 665.55	
013.02	Prämien Pensionskasse	193 202.65		191 300		149 112.55	
013.03	Prämien Kranken-/Unfallversicherung	34 453.15		39 775		27 677.15	
015.01	Spesenentschädigungen	8 737.60		10 400		8 907.77	
021.01	Unterhalt/Betriebskosten Stockwerkeigentum	48 092.78		32 850		32 739.06	
025.01	Drucksachen, Inserate, Büromaterial	27 444.54		26 500		10 203.74	
025.02	Telefon, Porti, Bank- und PC-Gebühren	35 350.71		33 000		30 556.51	
025.03	Betriebskosten	3 771.90		4 000		2 385.75	
025.04	Marketing/Werbung	30 470.88		51 050		14 702.92	
027.03	Versicherungsprämien	19 382.50		20 000		17 244.95	
040.01	Werkverbände, Starkstrominspektorat	5 181.78		13 200		6 086.80	
090.01	Verschiedene Ausgaben	66 574.45		58 250		63 889.60	
112.04	Leistungen an andere Verwaltungszweige		483 813.50		438 250		279 723.69
113.01	Rückerstattungen Sozialleistungen (AN)		166 240.35		171 420		145 673.85
113.02	Taggelder von Versicherungen/EO-Entsch.		8 803.05		0		9 777.50
115.01	Rückerstattungen Betriebskosten		483.65		3 000		842.95
6131	Maschinen, Werkzeuge, Zähler	400 020.87	0.00	719 550	0	412 490.12	0.00
022.01	Fahrzeuge und Maschinen	193 992.30		272 200		76 861.57	
022.02	URE/Revision von Zählern und Schaltapparaten	24 913.16		110 000		90 182.95	
032.01	Unterhalt EDV, Mobiliar und Werkzeuge	99 828.52		98 850		90 383.87	
032.02	Anschaffung EDV, Mobiliar und Werkzeuge	48 449.38		99 500		82 080.06	
032.03	Anschaffung von Zählern und Schaltapparaten	32 837.51		139 000		72 981.67	
6132	Verteilnetz, Trafostationen	1 487 384.58	1 457 633.83	1 587 500	1 393 000	1 239 098.82	1 128 431.65
023.01	Unterhalt Verteilnetz	216 270.01		231 500		211 489.67	
023.02	Unterhalt Trafostationen	76 790.71		188 000		38 460.55	
023.03	Neubau Trafostationen/Ersatzinvestitionen	205 809.85		290 000		159 059.88	
024.03	Leitungskataster	0.00		36 000		15 337.14	
027.02	Hausinstallationskontrolle	14 411.29		11 000		220.01	
031.01	Erweiterung Verteilnetz	828 169.16		656 000		649 724.41	
031.02	Umbau auf Kabel	145 933.56		175 000		164 807.16	
112.01	Leitungskostenbeiträge, Anschlussgebühren		406 087.82		385 000		321 807.74
112.04	Ausgeführte Arbeiten Dritter		105 768.20		73 000		65 013.26
112.05	Grundpreis		945 777.81		935 000		740 310.65
112.06	Ertrag Hausinstallationskontrolle		0.00		0		1 300.00
6133	Datennetz	86 025.29	98 109.23	206 000	168 500	174 617.14	89 843.49
023.01	Unterhalt Datennetz	6 019.90		16 000		7 026.58	
031.01	Erweiterung Datennetz	80 005.39		190 000		167 590.56	
112.01	Anschlussgebühren Datennetz		33 458.67		80 000		16 173.20
112.02	Benutzungsgebühren Datennetz		64 650.56		88 500		73 670.29
6130.011.01, 6130.013.01, 6130.013.02, 6130.013.03 und 6130.113.01				6132.023.02			
1 Stelle Sicherheitsberater konnte noch nicht besetzt werden.				5 Verschiebung von geplanten Unterhaltsarbeiten und Ersatz Rundsteuerung aufgrund von Ressourcenmangel			
6130.021.01				6132.023.03			
2 Betriebs- und Unterhaltskosten Gemeinde zwei Jahre infolge Umstellung Geschäftsjahr, Umbau Büro in Sitzungszimmer				6 TS Rexroth (infolge Lieferschwierigkeiten seitens Siemens), TS Chälenblick und MS Ochsenfeld (Ressourcenmangel) verschoben			
6131.022.01				6132.031.01			
3 SEB-Bus noch nicht angeschafft, Schulbus und Ersatzfahrzeug günstiger als budgetiert				7 Aufwendige Netzanschlüsse (Kantonsstrasse 23, 31/33 Buttikon, Ringstrasse Siebten)			
6131.022.02 und 6131.032.03				6133.031.01			
4 Zählereinkaufstopp, da Zählersystem im April 2020 seitens Siemens per September 2021 bzw. 2026 abgekündigt wurde				8 Verteilschlüssel angepasst (Daten- und Signalnetz), weniger Neuanschlüsse			

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2019/2020		Voranschlag 2019/2020		Rechnung 2018/2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6134	Signalnetz FTTH	168 037.88	235 060.60	188 000	199 000	89 129.60	158 160.48
023.01	Unterhalt Signalnetz FTTH	751.25		18 000		7 129.33	
031.01	Erweiterung Signalnetz FTTH	110 726.22		120 000		58 695.30	
031.02	Geräte und Apparate Signalnetz FTTH	56 560.41		50 000		23 304.97	
112.01	Anschlussgebühren Signalnetz FTTH		35 805.58		43 000		25 073.27
112.02	Benutzungsgebühren Signalnetz FTTH		199 255.02		156 000		133 087.21
6135	Strassenbeleuchtung	84 118.14	93 900.56	150 500	153 750	84 058.44	77 714.15
023.03	Unterhalt Strassenbeleuchtung	42 238.18		49 000		36 509.52	
031.03	Erweiterung Strassenbeleuchtung	41 879.96		101 500		47 548.92	
112.01	Energie und URE Strassenbeleuchtung		89 882.30		93 750		71 666.75
112.02	Ertrag Strassenbeleuchtung allgemein		4 018.26		60 000		6 047.40
6136	Diverses	253 564.06	218 794.54	269 000	191 260	202 462.11	185 061.19
042.01	Beitrag an Gemeinde Schübelbach	181 287.88		187 500		141 906.25	
043.01	Aktienwerb Energie March Netze AG (EW Wirth)	0.00		6 000		0.00	
051.01	Guthabenverluste	15 400.03		15 000		3 464.94	
060.01	Mieten Magazine und Lagerhallen	56 876.15		60 500		57 090.92	
112.01	Altmaterialverkauf		22 615.00		3 750		7 568.99
115.03	Vermietung Garagen		9 931.83		10 470		7 945.46
115.04	Schülertransport Schwendenen		106 485.85		127 040		92 360.44
115.09	Verschiedene Einnahmen (Mahnggebühren)		43 638.81		50 000		49 828.84
115.10	Ausserordentlicher Ertrag		36 123.05		0		27 357.46
6137	Zinsen und Abschreibungen	0.00	8.80	0	0	0.00	5.50
070.01	Aktivzinsen		8.80		0		5.50
6138	Energieankauf	5 039 564.71	0.00	5 381 000	0	3 515 299.61	0.00
027.01	Ankauf Normalstrom	2 931 780.58		2 985 000		1 749 761.19	
027.02	Ankauf Netznutzung	933 551.86		1 225 440		753 284.88	
027.03	Systemdienstleistungen Swissgrid	79 832.54		80 560		100 101.34	
027.04	Kostendeckende Einspeisevergütung	1 036 075.61		1 046 250		872 619.39	
027.10	Ankauf Naturstrom	58 324.12		43 750		39 532.81	
6139	Energieverkauf	0.00	7 979 035.26	0	8 225 560	0.00	5 900 865.43
111.01	Verkauf Normalstrom		2 913 740.46		3 090 000		1 762 647.39
111.05	Verkauf Netznutzung		3 753 357.92		3 817 500		3 085 300.99
111.06	Systemdienstleistungen Swissgrid		85 440.87		80 560		92 959.92
111.07	Kostendeckende Einspeisevergütung		1 042 416.84		1 046 250		815 974.46
111.08	Abgaben		181 287.88		187 500		141 906.25
111.10	Verkauf Naturstrom		2 791.29		3 750		2 076.42
6140	Veränderung Eigenkapital	1 137 884.75	0.00	262 620	0	474 428.36	0.00
051.02	Entnahme aus Eigenkapital						
051.02	Einlage in Eigenkapital	1 137 884.75		262 620		474 428.36	

6134.112.02

⁹ Nachzahlung von Netznutzungsentschädigungen 2019 infolge gutem Geschäftsergebnis Fiberstream 87 AG

6136.115.10

¹⁰ Dividendenzahlung 2019 Fiberstream 87 AG

6139.111.05

¹¹ Einmalige Rückvergütung (Jahresgewinn) an Strombezüger auf dem Netz, Auszahlung erfolgt mit Abrechnung im 1. Quartal 2021

Bilanz der Elektroversorgung per 31. Dezember 2020

<p>7 630 655.26</p> <p>7 630 648.26</p> <p>1 132 868.94 5 166.85 973 528.52 154 173.57</p> <p>6 497 779.32 2 127 793.50 4 000 000.00 - 228 000.00 141 985.82</p> <p>1.00 1.00</p> <p>3.00 1.00 1.00 1.00</p> <p>3.00 1.00 1.00 1.00</p>	<p>1100.10 1102.00 1103.00-30</p> <p>1110.10 1111.30 1111.40 1111.50 1114.00</p> <p>1200.10</p> <p>1300.10 1300.20 1300.30</p> <p>1400.10 1400.20 1400.30</p> <p>2502.00 2503.00 2515.00</p> <p>2900.10</p>	<p>AKTIVEN</p> <p>1. Finanzvermögen</p> <p>Flüssige Mittel Kasse Postcheck Banken</p> <p>Guthaben Stromguthaben per Rechnungsabschluss Vorschuss an Gemeinde Vorschüsse an Lieferanten Depot Energie March Netze AG Transitorische Aktiven</p> <p>2. Mobilien Betriebseinrichtungen</p> <p>3. Werkanlagen Werkhof Betriebsanlagen Parkplatz Tiefgarage Glarnerstrasse 32 Siebnen</p> <p>4. Beteiligungen Aktien Energie March Netze AG Aktien Fiberstream 87 AG Gratisaktien Energie Zürichsee Linth</p> <p>PASSIVEN</p> <p>5. Schwebende Schulden Kreditoren Transitorische Passiven Mehrwertsteuer-Abrechnung</p> <p>9. Eigenkapital Eigenkapital</p> <p>Eventualverpflichtungen Aufgelaufene Überstunden- und Ferienguthaben</p>	<p>7 630 655.26</p> <p>1 487 339.26 1 135 340.72 351 998.54 -</p> <p>6 143 316.00 6 143 316.00</p> <p>48 000.00</p>
--	---	--	--

Rechnung 2020 der Wasserversorgung

Laufende Rechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
45	WASSERVERSORGUNG	1 782 764.81	1 782 764.81	1 771 550	1 771 550	1 874 700.54	1 874 700.54
4500	Verwaltung	715 429.74	122 610.55	813 750.00	174 550.00	459 462.98	42 481.60
010.01	Kommissionspräsident, Kommission	7 907.84		15 000.00		6 394.40	
011.01	Besoldungen	295 527.85		347 500.00		158 096.90	
011.02	Verwaltung	115 000.00		115 000.00		85 000.00	
013.01	Beiträge AHV/ALV/FAK	47 364.70		54 300.00		25 246.45	
013.02	Prämien Pensionskasse	48 845.60		57 250.00		26 991.00	
013.03	Prämien Kranken-/Unfallversicherung	9 386.20		7 500.00		3 701.35	
015.01	Spesenentschädigungen	675.06		3 300.00		449.63	
021.01	Unterhalt/Betriebskosten Gebäude	13 445.73		18 700.00		7 344.80	
025.01	Drucksachen, Inserate, Büromaterial	3 196.78		6 000.00		7 418.60	
025.02	Telefon, Porti, Bank- und PC-Gebühren	6 775.68		5 500.00		5 060.54	
025.03	Betriebskosten	162.40		200.00		81.15	
027.03	Versicherungsprämien	7 120.20		12 000.00		6 720.35	
032.01	Leistungen von anderen Verwaltungszweigen	143 073.00		120 000.00		121 091.13	
090.01	Verschiedene Ausgaben	16 948.70		51 500.00		5 866.68	
112.03	Leistungen an andere Verwaltungszweige		83 451.95		129 000.00		20 796.10
113.01	Rückerstattung Sozialleistungen (AN)		39 076.65		45 350.00		21 685.50
113.02	Taggelder von Versicherungen		0.00		0.00		0.00
115.01	Rückerstattungen Betriebskosten		81.95		200.00		0.00
4501	Betrieb und Unterhalt Anlagen	400 953.55	0.00	578 000.00	0.00	281 671.85	0.00
022.01	Fahrzeuge und Maschinen	4 173.72		32 500.00		4 079.45	
022.02	Unterhalt EDV, Mobiliar und Werkzeuge	38 142.83		14 500.00		31 598.66	
024.01	Netzunterhalt	154 422.74		280 000.00		114 463.50	
024.02	Unterhalt Pumpwerke/Reservoirs	67 305.08		84 000.00		26 582.19	
024.03	Leitungskataster	0.00		18 000.00		0.00	
027.01	Wasserzins an Kanton	1 569.50		2 000.00		1 587.90	
027.02	Stromkosten für Pumpanlagen	85 861.62		72 000.00		69 805.47	
032.01	Anschaffung EDV, Mobiliar und Werkzeuge	6 615.13		27 500.00		1 744.01	
032.02	Wassermesser	42 862.93		47 500.00		31 810.67	
4500.011.01	1 Neuer Brunnenmeister Pensum 70 %, Projektleiter Siedlungsentwässerung erst ab Mai 2020 (ganzes Jahr budgetiert)						
4500.032.01	2 Unterhalts- und Betriebskosten Wischmaschine (Gemeinde) und Fahrzeuge/Meili im Konto 4501.022.01 budgetiert						
4500.090.01	3 Jubiläumsfest ins Jahr 2021 verschoben						
4500.112.03	4 Projektleiter Siedlungsentwässerung erst ab Mai 2020 (ganzes Jahr budgetiert)						
4501.022.01	5 Neues Servicefahrzeug noch nicht gekauft, Unterhalts- und Betriebskosten Wischmaschine (Gemeinde), Fahrzeuge/Meili im Konto 4500.032.01 verbucht						
4501.022.02	6 Wartungsverträge im Konto 4501.032.01 budgetiert, verbucht in Konto 4501.022.02 (Verschiebung zwischen Unterhalt und Anschaffung)						
4501.024.01	7 weniger Lecks, Realisation Sonnmattstrasse Siebnen ins 2021 verschoben, infolge Ressourcenmangels weniger umgesetzt						
4501.024.02	8 PW Haslen Planung nicht realisiert, ist abhängig von Autobahnzubringer Wangen Ost						
4501.027.02	9 höhere Stromkosten infolge Mehrverkauf, Wasser und Pumpen mussten teilweise am Tag laufen						
4501.032.01	10 Wartungsverträge im Konto 4501.032.01 budgetiert, verbucht in Konto 4501.022.02 (Verschiebung zwischen Unterhalt und Anschaffung)						

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2020		Voranschlag 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4502	Ausbau	460 172.33	678 560.62	325 000.00	671 000.00	664 829.12	893 640.44
031.01	Erweiterung der Anlagen	11 460 172.33		325 000.00		664 829.12	
112.01	Leitungskostenbeiträge	12	153 646.64		311 000.00		244 598.91
112.02	Netzanschlussgebühren	13	524 913.98		360 000.00		649 041.53
4504	Zinsen und Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	110.25
070.01	Aktivzinsen		0.00		0.00		110.25
4505	Wasserzins	179.06	981 593.64	2 000.00	926 000.00	379.66	938 468.25
027.04	Guthabenverluste	179.06		2 000.00		379.66	
111.01	Wasserzins	14	854 919.66		800 000.00		812 181.55
111.02	Grundgebühren Zähler		122 721.13		121 000.00		121 955.61
111.09	Verschiedene Einnahmen/Mahngebühren		3 952.85		5 000.00		4 331.09
4506	Veränderung Eigenkapital	206 030.13	0.00	52 800.00	0.00	468 356.93	0.00
051.10	Entnahme aus Eigenkapital						
051.10	Einlage in Eigenkapital	206 030.13		52 800.00		468 356.93	

4502.031.01

11 Nicht budgetierte Baugesuche wie Kantonsstrasse 23 und 31/33 Buttikon, Tödi-/Sonnmattstrasse Siebnen ins 2021 verschoben

4502.112.01

12 MFH Glasi Buttikon noch nicht alles abgerechnet, da Baustelle noch nicht beendet und Verrechnung Hausanschlüsse nach effektivem Ausmass

4502.112.02

13 Bausummen teilweise höher als budgetiert, ergibt höhere prov. Rechnung, Verrechnung von nicht budgetierten und abgeschlossenen Projekten Vorjahr

4505.111.01

14 grösserer Wasserverbrauch

Bilanz der Wasserversorgung per 31. Dezember 2020

3 009 830.20				
3 009 818.20			AKTIVEN	
1 774 024.80			1. Finanzvermögen	
104.25	1100.10		Flüssige Mittel	
1 713 342.39	1102.00		Kasse	
60 578.16	1103.00		Postcheck	
			Bank	
1 235 793.40			Guthaben	
1 152 086.25	1110.10		Wasserzinsdebitoren	
-	1110.20		Verrechnungssteuerguthaben	
-	1111.30		Vorschuss an Gemeinde	
83 707.15	1114.00		Transitorische Aktiven	
1.00			2. Bestände, Vorräte	
1.00	1170.10		Bestände, Vorräte	
10.00			3. Werkanlagen	
1.00	1300.10		Pumpwerk Breitfeld	
1.00	1300.20		Pumpwerk Haslen	
1.00	1300.30		Pumpwerk Niederwies	
1.00	1300.40		Steuerungen	
1.00	1300.50		Reservoir Chälen	
1.00	1300.60		Hauptleitung Breitfeld-Wisshalten	
1.00	1300.70		Werkhof	
1.00	1300.80		Reservoir Zellerhof	
1.00	1300.90		Reservoir Ruobrain	
1.00	1301.00		Hochzonenreservoir Mettlen	
1.00			4. Mobile Anlagen	
1.00	1400.10		Fahrzeuge	
			PASSIVEN	
			5. Schwebende Schulden	3 009 830.20
	2502.00		Kreditoren	955 243.29
	2502.00		Verbindlichkeiten Schutzzonenpflege	825 918.70
	2503.00		Transitorische Passiven	125 242.49
	2505.00		Mehrwertsteuer-Abrechnung	4 082.10
				-
			9. Eigenkapital	2 054 586.91
	2900.10		Eigenkapital	2 054 586.91

TRAKTANDUM 9

Beschlussfassung über den Teilzonenplan Sportplatz Ausserdorf Siebnen

Antrag des Gemeinderates

1. Der Teilzonenplan Sportplatz Ausserdorf, Siebnen, gemäss öffentlicher Planaufgabe vom 27. Dezember 2019 bis 27. Januar 2020, wird an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 überwiesen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht:

Ausgangslage

Der Sportclub Siebnen umfasst derzeit ca. 300 Mitglieder, davon ca. 180 Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre). Für die nächsten Jahre geht der Sportclub von einem weiteren

Wachstum aus. Um sich zukünftig weiter positiv entwickeln und sich im regionalen Vergleich gut positionieren zu können, wird eine Erweiterung und Ausbau der heutigen Sportanlage Ausserdorf in Siebnen angestrebt. Auch aufgrund neuer Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) ist ein Ausbau notwendig.

Der Sportplatz Ausserdorf befindet sich am nördlichen Siedlungsrand von Siebnen. Der Sportplatz besteht aus zwei Fussballfeldern: einem Hauptfeld und einem Nebefeld. Das Hauptfeld weist die erforderliche Normgrösse auf, das Nebefeld ist zu schmal für ein Normspielfeld.

Für die Benützer der Fussballfelder sind bereits heute zu wenige Parkplätze vorhanden, sodass die Parkierung bisher teilweise ungeordnet auf dem freien Landwirtschaftsland am östlichen Ende des Sportplatzes und im Nordringquartier (Wildparkierung) erfolgte.



Quelle: www.map.geo.sz.ch/ aktuelles Luftbild

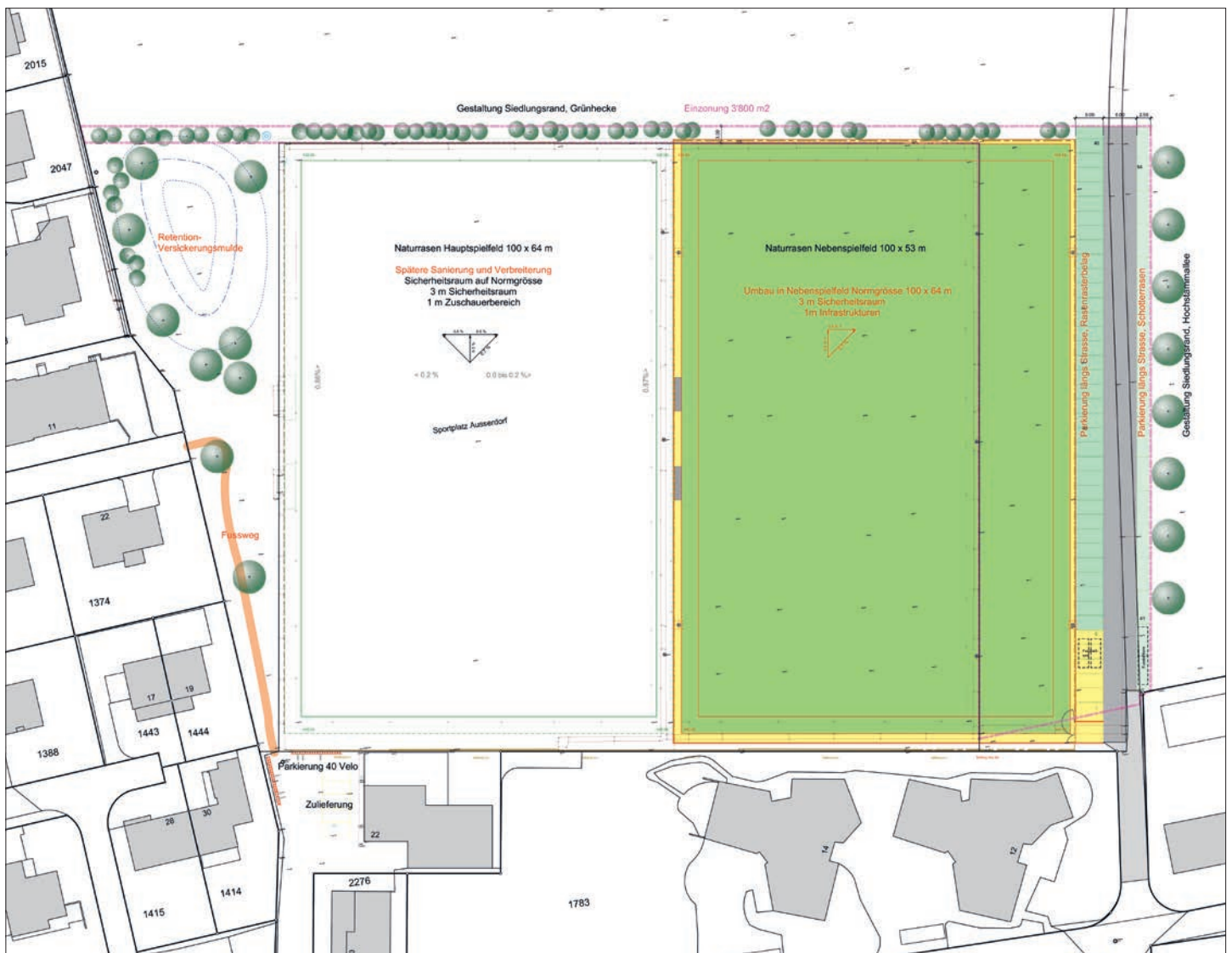
Absicht

Die heutige Sportanlage Ausserdorf entspricht den Bedürfnissen des Sportclubs Siebnen in verschiedener Hinsicht nicht mehr vollständig. Die Nutzung der Rasenplätze ist wetterbedingt und betreffend Platzgrössen eingeschränkt. Als Erweiterung der rege benutzten Sportplätze beabsichtigt der Sportclub Siebnen daher, das heutige Nebenfeld auf Normgrösse zu erweitern. Nebst dieser Erweiterung des Spielfeldes soll die Anzahl Parkplätze erhöht werden und die Parkierung strukturiert und in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Vorprojekt

Das Vorprojekt sieht vor, das bisherige Nebenspielfeld im Ausmass von 100 m x 54 m auf die Normgrösse 100 m x 64 m um 10 m zu verbreitern. Zudem soll östlich angrenzend an die Sportanlage eine neue Parkierungsanlage mit ca. 55 Parkplätzen realisiert werden, wobei der bestehende Landwirtschaftsweg zur Liegenschaft «Unter Siebner Landig» in die Parkierungsanlage integriert wird, damit der Landverbrauch möglichst gering ausfällt.

Im Vorprojekt ist zudem eine Retentionsmulde im nordwestlichen Bereich zwischen Fussballfeld West und den Gebäuden Speerstrasse 9/Bitzihofstrasse 38 vorgesehen. Der Siedlungsrand (Sportanlage gegenüber der offenen Landfläche) soll schlussendlich mit entsprechenden Begrünungsmassnahmen optisch und ökologisch aufgewertet werden.



Plan 1: Vorprojektplan mit bestehendem Clubhaus, geplantem Rasenfeld und Parkierungsanlage

Parkierung

Heute stehen nur wenige Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei Anlässen wird teilweise entlang der Strasse Nordring parkiert, wobei diese Parkplätze rechtlich nicht gesichert sind und von den Grundeigentümern lediglich teilweise geduldet werden. Vor dem Clubhaus befindet sich ebenfalls eine geringe Anzahl von Parkplätzen, welche

in Konkurrenz mit den Veloabstellplätzen stehen. Die bisherige Situation ist unbefriedigend und muss verbessert werden.

Es wurde aufgrund von zwei Bedarfsberechnungen (VSS: Norm der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute und SFV: Richtlinien des Schweizerischen Fussballverbandes) ermittelt, dass für den Sportplatz Ausserdorf in

Sieben mit der geplanten Erweiterung zwischen 48 und 82 Parkplätze erforderlich wären. Das Vorprojekt sieht vor, dass östlich der Spielfelder rund 55 Parkplätze realisiert werden können. Die ganze Parkierung soll neu organisiert und geregelt werden. Bisher geduldete Parkplätze werden in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Bereich des Clubhauses sollen ca. 40 Veloabstellplätze angeboten werden.

Rechtskräftiger Zonenplan

Eine Umsetzung dieses Vorprojektes ist mit dem rechtskräftigen Zonenplan nicht möglich, da die Zone für öffentliche Anlagen (OE) lediglich das Hauptspielfeld und das Nebenspielfeld umfasst. Die rechtskräftige Zone für Sportanlagen ist bereits vollständig genutzt.



Plan 2: Rechtskräftiger Zonenplan mit der Abgrenzung der Zone für öffentliche Anlagen

Für die Zone für öffentliche Anlage OE gilt Artikel 36 des Baureglements:

Art. 36 Zone für öffentliche Anlagen (OE)

¹ Die Zone für öffentliche Anlagen ist für öffentliche und öffentlichen Zwecken dienende Sport- und Freizeitanlagen bestimmt.

² Es sind nur an den Standort gebundene Bauten gestattet.

Dieser Artikel erfährt keine Anpassung und gilt auch für den neuen Teil der Zone für öffentliche Anlagen.

Zonenplanänderung

Der Zonenplan muss aufgrund des Vorprojektes geändert, respektive ergänzt werden. Es handelt sich um eine projektbezogene Um- und Einzonung.



Plan 3: Änderungsplan: Es sollen 174 m² von der Gewerbezone in die Zone für öffentliche Anlagen (OE) umgezogen und zudem 3 797 m² von der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Anlagen eingezogen werden.

Mit dieser Zonenplanerweiterung werden sogenannte Fruchtfolgefleichen beansprucht. Fruchtfolgefleichen (FFF) sind die wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsflächen, insbesondere ackerbare Böden. Der Gesamtbestand dieser Fruchtfolgefleichen in der Schweiz muss erhalten bleiben. Die Fruchtfolgefleichen sind im kantonalen Richtplan dargestellt. Für die Beanspruchung von 3 797 m² Fruchtfolgefleichen für die Erweiterung der Sportanlage (bisherige Landwirtschaftszone) muss ein mindestens flächengleicher Ersatz erfolgen.

Eine Prüfung der landwirtschaftlichen Eignung von weiteren Landwirtschaftsflächen hat ergeben, dass im Bereich südlich der Kantonsstrasse in Siebten unter dem Hochspannungskorridor eine Fläche vorhanden ist, die sich qualitativ als Fruchtfolgefleichen eignet und im kantonalen Richtplan noch nicht als FFF ausgewiesen ist. Wenn der Teilzonenplan Sportplatz Ausserdorf rechtskräftig wird, soll im Gegenzug im kantonalen Richtplan bei einer nächsten Anpassung diese FFF-Kompensationsfläche ergänzt werden.



Plan 4: Zonenplanausschnitt Ausserdorf mit der neuen Zonenabgrenzung (grün: Zone für öffentliche Anlagen).

Verfahren

Der Teilzonenplan Sportplatz Ausserdorf wurde im Jahr 2018 und 2019 entworfen und mit dem Sportclub Siebnen, der Genossame Siebnen (Grundeigentümerin), dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und dem Amt für Landwirtschaft wurden entsprechende Gespräche geführt.

Ein Entwurf des Teilzonenplanes mit Erläuterungsbericht wurde für die öffentliche Mitwirkung vom 29. März 2019 bis 29. April 2019 veröffentlicht. Während dieser Zeit konnte sich jedermann zum Entwurf äussern. Es sind zwei Eingaben eingereicht worden, die zur Kenntnis genommen wurden. Sie betrafen betriebliche, finanzielle und erschliessungstechnische Anforderungen, die im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geklärt werden müssen, sowie Bedenken betreffend des Verlustes von Fruchtfolgeflächen und der Ersatzfläche.

Den Einwendern wurde eine schriftliche Antwort zugestellt.

Im Juli und August 2019 wurde vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz die kantonale Vorprüfung durchgeführt.

Vom 27. Dezember 2019 bis zum 27. Januar 2020 wurde der Teilzonenplan Sportplatz Ausserdorf 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind vier Einsprachen fristgerecht eingereicht worden. Mit allen Einsprechern wurde im Rahmen von Einspracheverhandlungen das persönliche Gespräch gesucht, wobei jeweils die Genossame Siebnen als Grundeigentümerin und der Sportclub Siebnen als Betreiber der Sportanlage beigelegt wurden.

Mit allen Einsprechern konnten Lösungen gefunden werden, die aber nicht beim Teilzonenplanverfahren, sondern im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens umgesetzt werden. Drei Einsprachen wurden aufgrund dieser beabsichtigten Lösungsansätze sowie einer Anpassung der Fruchtfolgeflächen im Bericht zum Teilzonenplan zurückgezogen. Eine Einsprache wurde abgewiesen. Da jedoch keine Beschwerde an den Regierungsrat erfolgte, sind die Einsprachen rechtskräftig erledigt und der Teilzonenplan Sportplatz Ausserdorf kann der Gemeindeversammlung respektive an der Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Der Sportclub Siebnen ist Teil eines aktiven Vereinslebens, welches in unserer Gemeinde einen hohen Stellenwert besitzt. Mit dem Ausbau der Sportanlage Ausserdorf kann der Sportclub Siebnen die Trainings- und Spielplanung langfristig gewährleisten und den aktuellen Anforderungen gerecht werden. Der Sportclub Siebnen weist eine grosse Anzahl

an Mitgliedern und vor allem auch eine grosse Nachfrage von Kindern und Jugendlichen auf. Sportförderung und Juniorenförderung liegen im öffentlichen Interesse und werden vom Gemeinderat unterstützt. Den Stimmberechtigten wird daher empfohlen, die Vorlage «Teilzonenplan Ausserdorf Siebnen» gutzuheissen.

EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Anlässlich der Rechnungsprüfung vom 15. und 16. März 2021 haben wir das vorliegende Geschäft geprüft und wir empfehlen, das Sachgeschäft «Teilzonenplan Sportplatz Ausserdorf Siebnen» an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 zu überweisen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident

Yvonne Radamonti

Katja Meili

Martin Ebnöther

TRAKTANDUM 10

Beschlussfassung über die Anpassung des EW-Reglements

Antrag des Gemeinderates

1. Die Ergänzung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie vom 11. September 2020 wird an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 überwiesen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht:

Ausgangslage

Der Kanton Schwyz hat am 30. Mai 2018 ein neues Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) sowie die dazugehörige Finanzhaushaltsverordnung (FHV-BG, SRSZ 153.111) in Kraft gesetzt. Dabei wurden die Vorgaben der Rechnungslegung auf HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell) für die Anstalten der Gemeinden ebenfalls angepasst. Die neue Rechnungslegung ist von den Gemeinden und Bezirken und deren Anstalten und Zweckverbänden per 1. Januar 2021 einzuführen.

Dies stellt die dem neuen Finanzhaushaltsgesetz unterstellten Werke vor grosse Probleme, da HRM2 vor allem Verwaltungen und Ämtern gerecht wird, jedoch nicht Infrastrukturbetreibern. Weiter sind übergeordnete, vom Bund festgesetzte Vorgaben zur Kostenrechnung der Verteilnetzbetreiber zwingend. Die Investitions- und Erfolgsrechnung sind bei den Werken eng verknüpft und haben kausale Zusammenhänge mit der Anlagenbuchhaltung und der Investitionsplanung.

Müsste HRM2 umgesetzt werden, würde ein nicht unerheblicher Mehraufwand entstehen, da zweckbedingt eine Schattenbuchhaltung, die über den Rechnungs- und Budgetprozess hinaus geht, geführt werden müsste.

Aus diesem Grund sind die betroffenen Werke des Kantons Schwyz letztes Jahr auf das Finanzdepartement des Kantons Schwyz zugegangen, auf Verständnis gestossen und haben einen Aufschub in Aussicht gestellt bekommen, mit

der Bedingung, baldmöglich die rechtliche Grundlage für eine abweichende Rechnungslegung zu schaffen. Auf dieser Basis wurde auch das Budget für das Jahr 2021 nochmals nach dem bisherigen Kontenplan erstellt.

Absicht

Die Gemeindewerke Schübelbach möchten nun die rechtliche Grundlage für eine abweichende Rechnungslegung schaffen und das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie vom 11. September 2020 ergänzen. Ziel ist, dass das Elektrizitätswerk als unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt bei der Darstellung des Kontenrahmes des Voranschlags und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, der dazugehörenden Verordnung und von den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) abweichen kann.

Vorprüfung

Die Anpassung des EW-Reglements wird derzeit durch das kantonale Volkswirtschaftsdepartement einem Vorprüfungsverfahren unterzogen. An der Gemeindeversammlung vom 30. April 2021 wird der Gemeinderat über den Inhalt des Vorprüfungsberichts informieren.

Umsetzung

Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie vom 11. September 2020 wird wie folgt ergänzt:

Art. 1 Ziff. 1. Abs. 2 (neu)

Der bisherige Art. 1 Ziff. 1. Abs. 2 wird neu zum Art. 1 Ziff. 1. Abs. 3.

- ² Das Werk kann bei der Darstellung des Kontenrahmes des Voranschlags und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, der dazugehörenden Verordnung und von den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) abweichen. Der Gemeinderat erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Mit der abweichenden Rechnungslegung bleibt die Transparenz für den Bürger wie bis anhin bestehen. Die Rechnungen wie auch die Budgets für das Elektrizitätswerk können weiterhin detailliert einzeln ausgewiesen werden. Die bestehenden Kontenpläne werden in Anlehnung an den KMU-Kontenplan leicht angepasst. So kann eine durchgängig abgestimmte Rechnungslegung über die Finanz- und Betriebsbuchhaltung, den Regulierungsprozess ECom, die Anlagenbuchhaltung und die Investitionsplanung erreicht

werden. Im Bereich Benchmarking wird die Vergleichbarkeit unter anderen Elektrizitätswerken vereinfacht.

Die abweichende Rechnungslegung hat keine negativen Auswirkungen auf Kosten, Ausgaben oder mögliche Preissteigerungen, vielmehr verringert sie den internen Aufwand erheblich und schafft erhöhte Transparenz. Aus diesen Gründen wird den Stimmberechtigten empfohlen, die Ergänzung des Reglements gutzuheissen.

EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Anlässlich der Rechnungsprüfung vom 15. und 16. März 2021 haben wir das vorliegende Geschäft geprüft und wir empfehlen, die Ergänzung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie vom 11. September 2020 an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 zu überweisen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident

Yvonne Radamonti

Katja Meili

Martin Ebnöther

TRAKTANDUM 11

Beschlussfassung über die Anpassung des Wasserreglements

Antrag des Gemeinderates

1. Die Ergänzung des Reglements über die Abgabe von Wasser vom 1. Januar 2004 wird an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 überwiesen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht:

Ausgangslage

Der Kanton Schwyz hat am 30. Mai 2018 ein neues Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) sowie die dazugehörige Finanzhaushaltsverordnung (FHV-BG, SRSZ 153.111) in Kraft gesetzt. Dabei wurden die Vorgaben der Rechnungslegung auf HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell) für die Anstalten der Gemeinden ebenfalls angepasst. Die neue Rechnungslegung ist von den Gemeinden und Bezirken und deren Anstalten und Zweckverbänden per 1. Januar 2021 einzuführen.

Dies stellt die dem neuen Finanzhaushaltsgesetz unterstellten Werke vor grosse Probleme, da HRM2 vor allem Verwaltungen und Ämtern gerecht wird, jedoch nicht Infrastrukturbetreibern. Weiter sind übergeordnete, vom Bund festgesetzte Vorgaben zur Kostenrechnung der Verteilnetzbetreiber zwingend. Die Investitions- und Erfolgsrechnung sind bei den Werken eng verknüpft und haben kausale Zusammenhänge mit der Anlagenbuchhaltung und der Investitionsplanung.

Müsste HRM2 umgesetzt werden, würde ein nicht unerheblicher Mehraufwand entstehen, da zweckbedingt eine Schattenbuchhaltung, die über den Rechnungs- und Budgetprozess hinaus geht, geführt werden müsste.

Aus diesem Grund sind die betroffenen Werke des Kantons Schwyz letztes Jahr auf das Finanzdepartement des Kantons Schwyz zugegangen, auf Verständnis gestossen und haben einen Aufschub in Aussicht gestellt bekommen, mit

der Bedingung, baldmöglich die rechtliche Grundlage für eine abweichende Rechnungslegung zu schaffen. Auf dieser Basis wurde auch das Budget für das Jahr 2021 nochmals nach dem bisherigen Kontenplan erstellt.

Absicht

Die Gemeindewerke Schübelbach möchten nun die rechtliche Grundlage für eine abweichende Rechnungslegung schaffen und das Reglement über die Abgabe von Wasser vom 1. Januar 2004 ergänzen. Ziel ist, dass das Wasserwerk als unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt bei der Darstellung des Kontenrahmes des Voranschlags und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, der dazugehörenden Verordnung und von den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) abweichen kann.

Vorprüfung

Die Anpassung des Wasserreglements wird derzeit durch das kantonale Volkswirtschaftsdepartement einem Vorprüfungsverfahren unterzogen. An der Gemeindeversammlung vom 30. April 2021 wird der Gemeinderat über den Inhalt des Vorprüfungsberichts informieren.

Umsetzung

Das Reglement über die Abgabe von Wasser vom 1. Januar 2004 wird wie folgt ergänzt:

Ziff. 1.4. Rechnungsführung (neu)

Das Werk führt eine eigene Rechnung auf der Basis einer Spezialfinanzierung. Die Rechnung ist integrierender Bestandteil der Gemeinderechnung.

Das Werk kann bei der Darstellung des Kontenrahmes des Voranschlags und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, der dazugehörenden Verordnung und von den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) abweichen. Der Gemeinderat erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.

EMPFEHLUNG DES GEMEINDERATES

Mit der abweichenden Rechnungslegung bleibt die Transparenz für den Bürger wie bis anhin bestehen. Die Rechnungen wie auch die Budgets für das Wasserwerk können weiterhin detailliert einzeln ausgewiesen werden. Die bestehenden Kontenpläne werden in Anlehnung an den KMU-Kontenplan leicht angepasst. So kann eine durchgängig abgestimmte Rechnungslegung über die Finanz- und Betriebsbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung und die Investitionsplanung erreicht werden. Wichtig ist, dass für

das Wasserwerk ein identisch aufgebauter Kontenplan verwendet werden kann, damit sich die Handhabung in den Projekten wie in der Buchführung vereinfacht.

Die abweichende Rechnungslegung hat keine negativen Auswirkungen auf Kosten, Ausgaben oder mögliche Preissteigerungen, vielmehr verringert sie den internen Aufwand erheblich und schafft erhöhte Transparenz. Aus diesen Gründen wird den Stimmberechtigten empfohlen, die Ergänzung des Reglements gutzuheissen.

EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Anlässlich der Rechnungsprüfung vom 15. und 16. März 2021 haben wir das vorliegende Geschäft geprüft und wir empfehlen, die Ergänzung des Reglements über die Abgabe von Wasser vom 1. Januar 2004 an die Urnenabstimmung vom 26. September 2021 zu überweisen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Bruno Hasler, Präsident

Yvonne Radamonti

Katja Meili

Martin Ebnöther

INFORMATIONEN

Betriebsbericht 2020 (EW 2019/2020) der Gemeindewerke Schübelbach

Für die Gemeindewerke war das 2020 ein Jahr mit Herausforderungen. Es wurde – wie in vielen Bereichen des persönlichen und beruflichen Umfeldes auch – durch die Pandemie beeinflusst. Die ohnehin engen und verschachtelten Platzverhältnisse unseres Werkhofes zwangen uns, zur Umsetzung der Schutzkonzepte diverse Räumlichkeiten umzunutzen. Sitzungszimmer und Lagerraum wurden in Büros umfunktioniert, die IT-Infrastruktur musste für die Arbeit im Homeoffice tauglich gemacht werden und mit organisatorischen Anpassungen wurde ein Arbeitsbetrieb nach Vorgaben des BAG geführt.

Gefordert haben uns jedoch auch Ressourcenengpässe durch erfolglose Rekrutierungen, die Übernahme des Strassenwesens und der Siedlungsentwässerung vom Bauamt zu den Gemeindewerken sowie Optimierungen der internen Prozessorganisation und der digitalen Ablagestruktur. Gewerkeübergreifend haben wir die Schnittstellen bei der Projektabwicklung neu aus- und festgelegt. Weiter haben wir mit der Digitalisierung unserer Archivablage begonnen. Auch in der Administration haben wir die Fülle der Aufgaben erhoben, ausgelegt und zugewiesen.

Personelles

Am 31. Dezember 2020 betrug der Personalbestand der Gemeindewerke Schübelbach 13 Vollzeitstellen, drei Teilzeitstellen (210 Stellenprozent) und drei Lernende.

Am 1. Februar 2020 durften wir unseren treuen Mitarbeitern Siva Krishnapillai (25 Jahre) und Hardy Gresch (20 Jahre) zu ihren langjährigen Dienstjubiläen gratulieren.

Das vergangene Geschäftsjahr konnte wiederum ohne Berufsunfälle abgeschlossen werden.

Gewerkeübergreifende Infrastrukturprojekte

Im Frühling wurde der Deckbelag an der Wisshaltenstrasse in Schübelbach eingebracht und die Strassenmarkierungen aufgetragen, sodass die Strasse in neuem Glanz erstrahlt. Das Projekt konnte über alle Gewerke (Strasse, Siedlungsentwässerung, Elektrizitätswerk und Wasserwerk) neun Prozent unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden.

An der Bahnhofstrasse in Schübelbach wurden, ausgelöst durch einen Neubau, eine neue Verteilkabine gestellt und die Werkleitungen für Wasser und Strom erneuert. Auch haben wir im gleichen Prozess die Anschlussleitungen für Wasser und Strom der angrenzenden Liegenschaften erneuert.

An der Ringstrasse in Siebnen haben wir ebenfalls die Werkleitungen für Wasser und Strom ersetzt. Dafür wurde auf einer Länge von rund 500 Metern die Strasse der Flurgenossen-

schaft Betttau in Siebnen geöffnet. Insgesamt verlegten wir 1400 Meter EW-Rohre und 550 Meter Wasserleitungen. Neu sind 17 Liegenschaften sternförmig ans EW-Verteilnetz angeschlossen. Im Projekt wurden 25 neue Wasserschieber eingebaut.



Werkleitungsbau der ersten Etappe an der Ringstrasse

Ausgelöst durch ein Wasserleitungsleck mussten im unteren Teil der Hügelstrasse in Schübelbach die Werkleitungen für Schmutzwasser, Meteorwasser, Wasser und Strom erneuert werden.

Ausblick:

- Sanierung Werkleitungen Spielweg, Siebnen
- Sanierung Werkleitungen Sonnmatt-/Tödistrasse, Siebnen
- Sanierung Werkleitungen äussere Bahnhofstrasse, Siebnen

Strassenwesen

An der äusseren Bahnhofstrasse in Siebnen wurde zusammen mit der Gemeinde Wangen provisorisch die Tempo-30-Zone eingeführt. In der ersten Jahreshälfte 2021 wird der durch den Kanton geforderte Nachkontrollbericht erstellt. Allfällige Anpassungen werden zusammen mit der Sanierung der äusseren Bahnhofstrasse in den Jahren 2021/2022 definitiv umgesetzt.

Mit der neu erworbenen Teerküche haben wir auf diversen Strassenabschnitten und Plätzen Rissvergussarbeiten und Ausbesserungen vorgenommen. Dabei werden die Risse ausgeblasen und mit Heissbitumen gefüllt. Danach wird der behandelte Bereich mit Splitt eingedeckt, damit dieser durch den Reifendruck der Fahrzeuge eingewalzt wird. Nach ein paar Tagen wird der nicht festgepresste Splitt abgewischt und entsorgt. So kann die Nutzungsdauer von Strassen und Plätzen auf verhältnismässig günstige Weise wesentlich verlängert werden.

Im Rahmen von werterhaltenden Unterhaltsarbeiten behoben wir mit unseren Lernenden auch kleinere Schäden am Belag mit Walzasphalt. Wir reparierten Schachteinfassungen, Bauwerksteile und führten auch diverse Grünarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Plätzen aus.

Ausblick:

- Sanierung äussere Bahnhofstrasse, Siebnen; Ausführungsstart im Mai 2021
- Sanierung Hofweidstrasse, Schübelbach; Beginn mit Planung

Siedlungsentwässerung

Mit Manuel Meier hat der Bereichsleiter Tiefbau am 1. Mai 2020 seine Tätigkeit bei den Gemeindewerken Schübelbach aufgenommen.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Kanalisationsleitung im Vorlauf des Regenüberlaufbeckens Dürrbach in Schübelbach bis fast zur Bahnlinie parallel zum Dürrbach ersetzt und erweitert. Früher wurde an dieser Stelle das Abwasser über einen rechteckigen Kanal abgeleitet. Die neue bauliche Massnahme soll dem Hochwasserschutzkonzept dienen, mit dem Ziel die Ableitleistung zu erhöhen.

Für den ersten Teil der Überarbeitung des GEP (genereller Entwässerungsplan) wurden Planerleistungen beschafft und mit der Fachstelle des Kantons das Vorgehen definiert.

Wiederkehrend wurde auch im Jahr 2020 ein Teil des öffentlichen Kanalisationsnetzes der Gemeinde gespült und mittels Kanal-TV aufgenommen und protokolliert. Das gesamte Gemeindegebiet haben wir in fünf Teilgebiete unterteilt. Dementsprechend wird das gesamte Kanalisationsnetz (Sammelleitungen des Schmutz- und Mischwassersystems) der Gemeinde alle fünf Jahre einmal auf Schäden und mögliche undichte Stellen inspiziert. Dieses Mal wurde das Gebiet Siebnen Ost bis zur Stachelhofstrasse inspiziert und mehrere Mängel und Schäden festgestellt. Gegen Ende des Jahres 2020 wurde mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Ein Teil der Arbeiten musste jedoch aufgrund der Witterung ins Jahr 2021 verschoben werden.

Ausblick:

- Zur Überarbeitung des veralteten generellen Entwässerungsplans (GEP); Erstellung Pflichtenheft mit Kanton und Definition der ersten Teilprojekte
- Fertigstellung Sanierungsmassnahmen Teilgebiet 2; Schadensbewertung und Umsetzung Sanierungsmassnahmen Teilgebiet 3
- Der Kanton plant, in Buttikon die Kantonsstrasse und die Bachunterquerung in der Nähe der Kirche zu sanieren. Daraus folgend müssen auch die Meteor- und Schmutzwasserleitungen unterhalb ersetzt werden.

Schulbus

Der neue Schulbus hat seinen Betrieb aufgenommen und unsere Fahrer wie auch unsere jungen Passagiere sind sehr zufrieden mit diesem modernen Fahrzeug. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2020/2021 konnten die Gemeindewerke den Transport für die schulgängende Betreuung (SEB) übernehmen. Die Bilanz nach einem halben Jahr Betrieb zeigt, dass wir diese Dienstleistung ohne Berücksichtigung von Synergien rund 20 Prozent unter dem Marktpreis abdecken können.

Elektrizitätswerk

100 Jahre alt und noch nie so stark. Das können nicht viele von sich behaupten. Alles war für die Jubiläumsfeier 100 Jahre Elektrizitätswerk/95 Jahre Wasserwerk in Gang gesetzt und dann zeigte so ein Winzling von einer organischen Struktur uns und der Welt, dass eben nicht immer alles nach Plan gehen will.

Neben der Pandemie beschäftigten uns Themen wie das neue Finanzhaushaltsgesetz und damit verbunden die Einführung von HRM2 bei der Gemeinde. Diese Form der Rechnungslegung ist auf Verwaltungen zugeschnitten, wird den Bedürfnissen eines Infrastrukturbetreibers jedoch nicht gerecht.

Weiter informierte uns die Firma Siemens im April 2020 als Systemlieferant unseres Zählersystems AMIS, dass sie dieses Produkt ab September 2021 absetzen und den Support ab 2026 einstellen werden. So haben wir umgehend das noch verbleibende Rollout eingestellt. Die Beschaffung eines modernen Smartmeter-Systems ist jedoch nur die halbe Miete. Angebunden wird dieses an eine Infrastruktur mit Mess- und Energiedatenmanagement, Citizen-Relationship-Management (Verrechnungssystem), Kundenportal und Leitsystem. In den Jahren 2021 bis 2024 werden wir die Evaluation, Beschaffung, Aufbau und Einführung eines Nachfolgesystems durchführen.

Als Meilenstein dürfen wir auch die Erstellung des neuen EW-Reglements nennen, welches durch die Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit angenommen wurde und seit 1. Januar 2021 in Kraft ist. Weiter haben wir zusammen mit sechs anderen Elektrizitätswerken des Bezirks March übereinstimmende Werkvorschriften erarbeitet und eingeführt.

In der Trafostation Schäfliwiese Buttikon mussten wir leider einen massiven Störfall hinnehmen. Der Niederspannungsschalter der Einspeisung verursachte, wahrscheinlich ausgelöst durch Vibrationen bei Pfählungsarbeiten der angrenzenden Baustelle, einen Kurzschluss, so dass das Versorgungsgebiet dieser Trafostation für rund 90 Minuten ohne Strom war.

Jahresrechnung

Das Elektrizitätswerk hat in der Periode vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2020 durch ein überlanges Geschäftsjahr (fünf Quartale) den Rechnungslegungszeitraum vom hydrologischen Jahr auf das Kalenderjahr vollzogen. Dieses überlange Geschäftsjahr wird mit einem Überschuss von CHF 1 137 884.75 abgeschlossen. Bereits berücksichtigt ist eine Rückvergütung an die Strombezüger von CHF 350 000.– im Jahr 2021. Der Überschuss resultiert teilweise wie im Vorjahr daraus, dass ausgelöst durch Bauvorhaben Dritter wesentlich mehr Ressourcen im Ausbau des Verteilnetzes

gebunden waren. Weiter konnte aus Mangel an Bewerbern über eineinhalb Jahre eine Projektleiterstelle im EW nicht besetzt werden. So standen ungenügende Ressourcen für den Unterhalt und Ersatz von Anlagen zur Verfügung. Durch den Stopp des Zähler-Rollouts wurden rund CHF 190 000.– nicht beansprucht. Weiter konnten der Schulbus und ein Ersatzfahrzeug wesentlich günstiger erworben werden als vorgesehen. Der geplante Erwerb für ein Fahrzeug zur Bedienung der schulergänzenden Betreuung (SEB) konnte verschoben werden und wird vorerst mit einem vorhandenen kleineren Fahrzeug abgedeckt.

Energieeinkauf/Energieverkauf

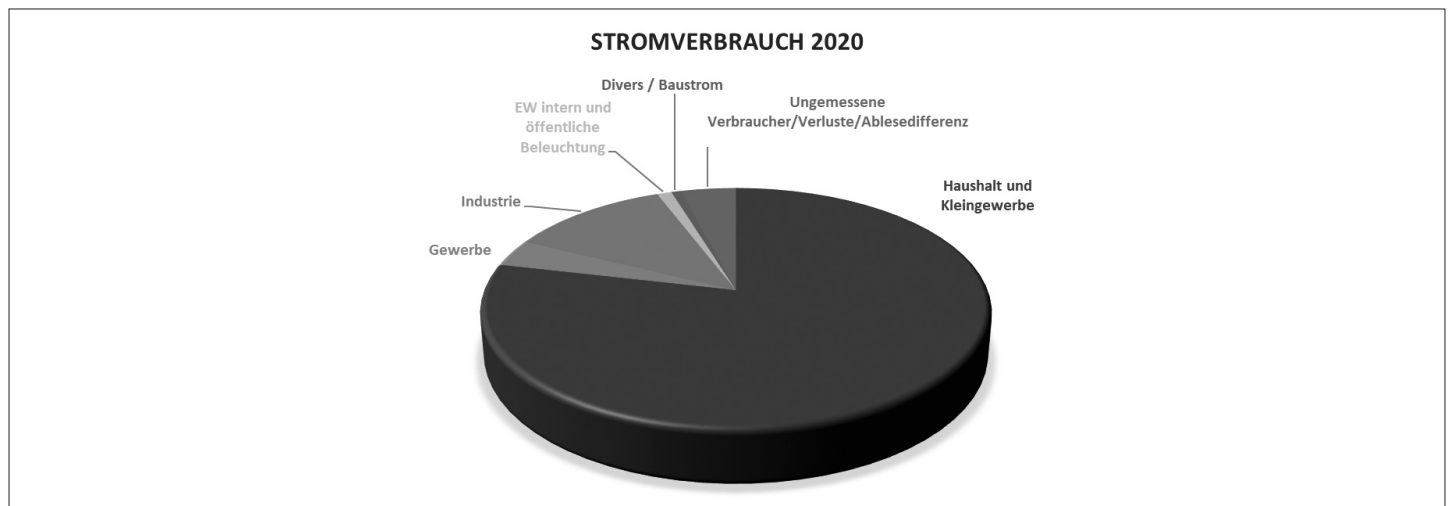
Der Zyklus von der Budget-Phase über die Jahresrechnung bis zum Zeitpunkt, an dem deren Erkenntnisse in die Kostenberechnung der Netznutzung einfließen können, dauert nahezu drei Jahre. Dies macht Korrekturen schwerfällig und bedingt eine vorsichtige Annäherung, wenn der Arbeitspreis nicht pendeln soll. So haben wir die Netznutzung für das Jahr 2021 im Schnitt um 0.5 Rp/kWh gesenkt und werden voraussichtlich für die Tarife 2022 eine weitere Senkung vornehmen. Erfreulich ist auch, dass die EMNAG (Energie March Netze AG) durch geschickten Handel den Energiepreis für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr senken konnte. So resultiert eine Arbeitspreissenkung über alle Tarifgruppen im Durchschnitt von rund sieben Prozent.

Das EW in Zahlen

Das Elektrizitätswerk hatte am 31. Dezember 2020 insgesamt 5666 Energiemessungen in Betrieb.

Energiebilanz				
Einkauf		2017/2018 in kWh	2018/2019 in kWh	2020 in kWh
Energieeinkauf in kWh vorgelagerte Netze		35 229 527	34 611 630	34 474 243
Energieeinkauf in kWh EEA		421 306	502 451	495 433
Energieeinkauf in kWh Total		35 650 833	35 114 081	34 969 676
Verbrauch		%		
Haushalt und Kleingewerbe und Gemeindebauten	78,4	25 833 125	26 895 957	27 483 319
Gewerbe*	3,7	3 440 861	1 901 516	1 290 573
Industrie	11,8	4 633 664	4 542 759	4 152 536
EW intern und öffentliche Beleuchtung	1,1	412 290	396 174	379 546
Divers/Baustrom	0,7	164 978	232 542	232 613
Ungemessene Verbraucher/Verluste/Ablesedifferenz	4,1	1 115 365	1 085 838	1 431 089

* Die Abweichungen in den Jahren begründen sich in der dynamischen Tarifgestaltung der Tarifgruppe EMN100. Bei Kunden im EMN50 und einem monatlichen Leistungsmaximum von über 30kW wird der Tarif EMN 100 verrechnet.



Entwicklung der Eigenerzeugungsanlagen (EEA) auf Gemeindegebiet

	Anzahl EEA im Gemeindegebiet	Installierte Leistung in kVA	KEV- Anlagen Total in kWh	Rückgespeiste Energie Total in kWh
2017/2018	33	1 059	373 494	794 800
2018/2019	39	1 123	370 896	873 347
2020	43	1 311	359 518	854 951

Obwohl im Jahr 2020 mehr installierte Leistung verbaut war als im Vorjahr, ist die rückgespeiste Energie geringer, weil mehr eigenverbraucht wurde.

Netzentwicklung

In der Schwendenen oberhalb von Siebnen konnten wir auch im Jahr 2020 diverse Arbeiten am Netz weitertreiben. In die sich noch im Rohbau befindene Trafostation haben unsere Netzelektriker die Mittel- und Niederspannungsanlagen eingebaut, die Mittelspannungszuleitung eingezogen und zusammen mit der Axpo einen neuen Anschluss an das vorgelagerte Netz erstellt. Bei einem heiklen Leitungsabschnitt von 290 Metern in einer kommunalen Schutzzone konnten die Einsprachen ausgeräumt, die Baubewilligung erlangt und die Realisierung abgeschlossen werden. Mit der Inbetriebnahme der neuen Trafostation, dem ausgeführten Rohrleitungsbau und den Kabelquerschnittverstärkungen in diversen Abschnitten konnten wir so die physikalischen Anschlussbedingungen unserer Anschlussnehmer im oberen Teil der Schwendenen wesentlich verbessern. Auf Höhe Eisenburg konnten wir rund 550 Meter Freileitung durch Bodenkabel ersetzen.



Rohrleitungsbau in der Schwendenen in der kommunalen Schutzzone



Rohrleitungsbau in der Schwendenen mit Bachunterquerung

Mit dem Neubau an der Kantonsstrasse 62 in Buttikon wurde eine neue Verteilkabine, erschlossen mit einer Unterquerung des Schwerzibachs, erstellt.

Mit dem Ersatz der Trafostation Rexroth Buttikon haben wir eine neue Mittelspannungsverbindung zwischen dieser und der Trafostation Buttikon Ausserdorf realisiert – zwecks Redundanz. Die baulichen Arbeiten für den Ersatz der Trafostation Rexroth konnten im Jahr 2020 ausgeführt werden. Der Anlagenbau verschob sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Mittelspannungsanlage ins 2021.

Daten- und Kommunikationsnetz

Ende August lief der Verpflichtungskredit über CHF 900 000.– für den beschleunigten Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes aus. Es kann ein positives Resümee gezogen werden. Nahezu 70 Prozent aller Liegenschaften in der Gemeinde sind mit Glasfasern erschlossen. Der Kostenvergleich präsentiert sich wie folgt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamttotal
Total Ausgaben in CHF	105 150.–	124 864.–	188 262.–	152 799.–	89 130.–	154 392.–	893 609.–
Total Einnahmen in CHF	99 224.–	119 056.–	127 745.–	182 788.–	158 160.–	204 568.–	905 155.–

Um dem Kundenwunsch nach immer mehr Bandbreite nachzukommen, erhöhte unser Provider Fiberstream 87 AG sein Bandbreitenangebot. Dies bedingte auf unserer Seite den Erwerb von leistungsfähigeren Netzwerkkomponenten und Personalaufwand, um die Mutationen und Umpatchungen auszuführen.

Ausblick:

- Ersatz Rundsteuerung
- Ersatz Trafostation Chälénblick
- Planung Ersatz Trafostation Kapellhof

Wasserwerk

Am 1. Januar 2020 hat der neue Brunnenmeister Roger Tschus bei den Gemeindewerken seine Arbeit aufgenommen. Er wird im Sommer 2021 auf Grund der Pensionierung von Hardy Gresch dessen Amt übernehmen.

Im Jahr 2020 konnte die Schutzanpassung der Grundwasserfassung Niederwies Schübelbach in Kraft gesetzt werden. Die beiden weiteren Schutzanpassungen der Fassung Breitfeld und des noch inaktiven Brunnens Haslen sollen im Jahr 2021 folgen. Wenn alle drei Schutzanpassungen erlassen sind, werden die Umsetzungsmassnahmen mit den betroffenen Grundeigentümern und Pächtern thematisiert. Die Anpassungen der Schutzanpassungen zusammen mit den neuen Schutzanpassungen-Reglementen gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind wichtig für die Erhaltung der Trinkwasserqualität. Erfreulich ist, dass wiederum keine Rückstände von Pflanzenschutz- oder Arzneimitteln nachgewiesen werden konnten.

Jahresrechnung

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss von CHF 206 030.13 ab. Der Jahresumsatz von CHF 1 782 764.81 liegt um rund 5,1 Prozent tiefer als im Vorjahr. Der Überschuss begründet sich darin, dass eine Stelle später im Jahr besetzt werden konnte als geplant und dass Ressourcen im Ausbau des Verteilnetzes gebunden und so Unterhaltsarbeiten verschoben werden mussten. Weiter waren bei den Netzanschlussgebühren Einnahmen über Budget für das positive Ergebnis mitverantwortlich.

Das Wasserwerk in Zahlen

Das Wasserwerk hatte am 31. Dezember 2020 insgesamt 1 870 Wasserzähler in Betrieb. Die Länge des Hauptleitungsnetzes beträgt aktuell 55.6 km. Die Länge der Feinerschliessung inkl. Hauszuleitungen beträgt ca. 39.0 km. Der auf das Jahr gerechnete durchschnittliche «Pro-Kopf-Verbrauch» beträgt netto (verrechnet) 183 Liter/Tag und Brutto (gefördert) 222 Liter/Tag. In diesen Angaben ist das privat genutzte Quellwasser nicht enthalten.

Jahr	2018 m ³	2019 m ³	2020 m ³
Pumpwerk Niederwies Schübelbach	335 333	347 318	394 347
Pumpwerk Breitfeld Siebnen	430 628	433 429	479 478
Sacht Rietli Reichenburg		0	2 378
Total gepumpte m³	765 961	780 747	876 203
Verkauft in m ³	699 417	685 643	721 926
Wasserabgabe Tuggen* ¹	11 295	10 784	11 097
Wasserabgabe Wangen* ¹	1 226	1 154	562
Wasserabgabe Reichenburg* ¹		0	46
Tägliche Spülung Mettlen* ²	3 280	3 190	4 300
Netzspülungen (Schätzwert)* ³	12 375	13 000	18 000
Total Verluste (inkl. Feuerwehr, Lecks, Gratislieferungen usw.)	50 889	78 914	131 977

*¹ Im Verkauf eingerechnet

*² Mehrverbrauch, weil ein Leitungsabschnitt zur Versorgung eines Hofes hinzugekommen, die Leitung zum Spülschacht Isenbach jedoch noch nicht gebaut ist.

*³ Mehrverbrauch wegen Leistungsmessung der Hydranten

Der hohe Wasserverlust begründet sich in mehreren Leckagen auf dem fast 100 Kilometer langen Leitungsnetz. Nicht alle Rohrleitungsschäden machen sich mit oberirdischem Wasseraustritt bemerkbar. Vor allem im Bereich von Siebnen mit dem steinigen Untergrund können Leckagen lange unbemerkt bleiben. Damit Wasserverluste minimiert werden und Rohrleitungsdefekte nach Möglichkeit frühzeitig erkannt werden können, noch bevor sie grossen Schaden anrichten, werden wir im Jahr 2021 die Beschaffung eines Leck-Überwachungssystems angehen und in den kommenden beiden Jahren einbauen.

Netzentwicklung

Diverse Bauvorhaben Dritter bedingten unseren Einsatz für Anpassungen am Verteilnetz oder Neuerschliessungen von Liegenschaften. Ausgelöst durch zwei Bauvorhaben in Buttikon an der Kantonsstrasse musste die alte Eternit-Hauptwasserleitung auf einer Länge von rund 170 Metern ersetzt

und eine Stichleitung in die Margritenstrasse erneuert werden. Total erstellten wir ausgelöst durch Bauvorhaben Dritter zehn neue Hausanschlüsse.



Ersatz der Hauptwasserleitung in Buttikon

Die Druckwasserleitung Chälen Buttikon konnte im Januar 2020 in Betrieb genommen und die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Für den Ersatz des in die Jahre gekommenen Leitsystems konnten wir die Planungsarbeiten abschliessen und nahezu sämtliche Beschaffungen und Vergaben tätigen. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2021. Im Jahr 2020 wurden fünf Rohrleitungsbrüche behoben, davon zwei in Hauptleitungen.

Ausblick:

- Ersatz Leitsystem
- Einführung Instandhaltungs-Software zur Erfüllung vorgeschriebener Auflagen hinsichtlich Wasserqualität und Versorgungssicherheit
- Planung Vorprojekt Entlastungsleitung Gramatt
- Beschaffung Lecküberwachungssystem und Implementierung 1. Etappe
- Werkleitungserneuerungen, Spielweg Siebnen, Sonnmatt-/Tödistrasse Siebnen, äussere Bahnhofstrasse Siebnen
- Anodenschutz Reservoirkammern Zellerhof und Chälen

Schübelbach, im März 2021
Der Betriebsleiter: Norbert Mayer

INFORMATIONEN

Betriebsbericht 2020 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh (APHO)

Der ohnehin schmale Grat zwischen Lebensqualität und grösstmöglicher Sicherheit für die Bewohner/innen war im Corona-Jahr 2020 noch viel schwieriger zu bewältigen. Lebensqualität im Alters- und Pflegeheim bedeutet, soziale Kontakte untereinander, mit Angehörigen, ehemaligen Nachbarn und Bekannten zu pflegen. Lebensqualität bedeutet auch Gemeinschaft erleben, sein oft letztes Zuhause aktiv mitzugestalten und von den unterschiedlichsten Möglichkeiten und Angeboten, welche der Heimalltag bietet, so viel profitieren zu können, wie man möchte.



Und plötzlich sollte man Abstand halten von Mitbewohnern. Die Mitarbeitenden waren kaum zu erkennen unter den Schutzmasken. Gar ein Verbot, seine Liebsten zu sehen, wurde verhängt. Das waren sehr schwierige Momente für unsere Bewohner/innen und uns Mitarbeitende. In der schwierigen

Zeit des ersten Lockdowns wurde von uns allen viel Kreativität, Phantasie, Verständnis und Engagement verlangt. Wir waren gefordert, die Freude und den Mut nicht zu verlieren und uns nicht vor der Angst vor dem Coronavirus lähmen zu lassen, damit wir weiterhin Zuversicht und heimelige Stimmung verbreiten konnten. Wege für menschliche Begegnungen zu finden, situationskonforme Aktivierungsangebote zu schaffen und trotz allem die geforderten Schutzmassnahmen einzuhalten, forderte das Team der Obigrueh stark und begleitet uns das ganze Jahr 2020.

Die regelmässige und transparente Kommunikation und Information gegen innen und aussen half, das Verständnis und die Unterstützung von allen zu gewinnen. Alle Bewohner/innen, Mitarbeitenden, Angehörigen und Besuchenden haben sich bestens an die nötigen Massnahmen gehalten. Die berechtigte Sorge der Angehörigen und der künftigen Bewohnenden, bei einem Eintritt in ein Heim in eine gefängnisähnliche Situation zu kommen, liess auch unsere Auslastung etwas sinken (94 Prozent statt der budgetierten 97 Prozent). Der grosse geforderte Bestand an Schutzmaterial, welches zeitweise nur zu horrenden Preisen zu erwerben war, belastet unsere Rechnung 2020 und jetzt unsere Lagerkapazitäten zusätzlich.

Dankbar blicke ich auf das schwierige Jahr 2020 zurück, dass wir nur Dank einem tollen Zusammenhalt aller an der Obigrueh beteiligten Menschen so gut meistern konnten. Ich bin stolz auf das stabile, engagierte Obigrueh-Team und bedanke mich für das grosse Vertrauen, das mir von allen Seiten, auch in stürmischen und unsicheren Zeiten, entgegengebracht wird.

Die Belohnung für das strenge Jahr, das für alle auch viel Verzicht bedeutet hatte, war, dass wir als erstes Heim im Kanton Schwyz impfen durften. Freudig durften wir auch den erfolgreichen Abschluss der ersten Lernenden der Obigrueh als Fachfrau Gesundheit feiern und auch zwei weitere Mitarbeiterinnen haben ihre Abschlüsse in unterschiedlichen Pflegeberufsniveaus mit Bravour bestanden.

Schübelbach, im Februar 2021
Die Heimleiterin: Corinne Heck

Da die aktuelle Betriebsbewilligung des Alters- und Pflegeheims Obigrueh in sechs Jahren aus Gründen baulicher Unzulänglichkeiten ausläuft, beschäftigte sich die Heimleitung zusammen mit der Betriebskommission und mit externer Unterstützung parallel zum erschwerten Heimalltag intensiv mit der Zukunft des APHO. Die Betriebskommission entwickelte unter Einbezug qualifizierter Fachkräfte (einem Planungsbüro, einem Architekten und Gerontologen, einem Betriebswirtschaftler und einer Finanzfachkraft für Finanzstrategien im Gemeinwesen öffentliche Hand) eine Machbarkeitsstudie und eine Strategieplanung, wie die Gemeinde zu einem dem Bedarf angepassten neuen Alters- und Pflegeheim kommen könnte.

Dabei diene die vom Kanton Schwyz in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsobservatorium «Obsan» der Universität Neuenburg erstellte Bedarfsplanung 2019 – 2045 als Grundlage. Wichtig für die zukünftige stationäre Altersarbeit der Gemeinde Schübelbach ist es, unterschiedliche Angebote zu schaffen (stationäre und ambulante) für selbständige Senioren, die aber die Sicherheit während 24 Stunden bis hin zur Möglichkeit einer intensiven Pflege rund um die Uhr einer nahen Institution brauchen.

Der Gemeinderat und die Betriebskommission sind überzeugt, dass ein Grossteil der langjährigen Steuerzahler der Gemeinde Schübelbach auch im hohen Alter in «ihrer Gemeinde» leben wollen. Dies haben auch die Workshops für Gemeindeglieder zum Thema «10 Jahre Altersleitbild in unserer Gemeinde» klar gezeigt. Aus diesem Grund wird eine Planungskommission gegründet und mit der Einleitung der nächsten Schritte beauftragt. Denn der Mehrwert eines neuen Alters- und Pflegeheims für die Gemeinde Schübelbach ist ausgewiesen. Rund 40 Arbeitsplätze (auch für nicht hochqualifiziertes Personal) und günstigere Pflege- und Betreuungskosten für Bewohner/innen, als wenn Senioren in umliegenden Gemeinden platziert würden, sind nur zwei Faktoren, die der Gemeinde sowohl einen sozialen und einen monetären Gewinn bringen. Dies wurde unter anderem auch dem kantonalen Amt für Gesundheit und Soziales (AGS) vorgestellt. Die Leitung des AGS lobte das erarbeitete Projekt als innovativ und zukunftsweisend und ermunterte die Gemeinde Schübelbach, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen.

Schübelbach, im März 2021
Der Gemeinderat



INFORMATIONEN

Sozialbericht 2020 der Gemeinde Schübelbach

Einleitung

2020 war definitiv ein sehr aussergewöhnliches Jahr. Die Corona-Krise mit all ihren Konsequenzen, Massnahmen und Folgen wird uns auch in diesem Jahr wohl noch eine Weile begleiten. Hart trifft es vor allem die Personengruppen, welche unmittelbar von den vom Bund und Kantonen beschlossenen Massnahmen betroffen sind und entweder ihre Arbeitsstelle verloren haben oder mit weniger Einkommen auskommen müssen. Im aktuellen Sozialbericht widmen wir uns am Schluss dieser Thematik. Zumal wir ansonsten gewohnt sind, dass die Corona-Schlagzeilen immer prominent platziert sind. Manchmal ist es wichtig, Dinge aus einer anderen Perspektive zu betrachten, um eine andere Sichtweise zu erhalten.

Einleitend berichten wir über die frühe Förderung. Die Wichtigkeit, Kinder nicht erst bei der Einschulung (im Kindergartenalter) gezielt zu fördern, ist schon länger bekannt. Viele Auffälligkeiten können bereits in der frühkindlichen Entwicklung erkannt werden. Bei Kindern, bei denen ein «Handicap» erkannt wird (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, sprachliche Schwierigkeiten, logopädische Abklärungen etc.) können so frühzeitig Massnahmen aufgegleist werden. Ebenfalls können familiäre Problemsituationen rechtzeitig erkannt werden, bevor eine schwierige Konstellation zu eskalieren droht. Eine gezielte, frühe Förderung der Kinder ist also eine lohnende Präventionsmassnahme, welche Folgekosten deutlich reduzieren sollte.

Folgekosten zeigen sich auch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Fremdplatzierungen und sozialpädagogische Familienbegleitungen sind teure und teilweise vermeidbare Massnahmen, welche die Allgemeinheit (die Steuerzahlenden) bezahlen muss. Auf diese Auslagen, welche behördlich durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder eine gerichtliche Anordnung verfügt werden, hat die Sozialhilfe keinen Einfluss. Im Abschnitt «Intensive Kosten in der sozialen Wohlfahrt» setzen wir uns mit diesem Thema auseinander.

Frühe Förderung

Die Bedeutung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist im Zuge des gesellschaftlichen Wandels gewachsen. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts haben sich die Lebens- und Familienformen stark verändert und sind vielfältiger geworden. Stichworte dazu sind Abnahme der Eheschliessungen, Zunahme der Scheidungen, Zunahme an Einelternfamilien, Abnahme der Haushaltgrössen, neue Familienformen, neue Rollenvorstellungen, neue Modelle der Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau, bessere Ausbildung und höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen, Zunahme der Doppelverdienenden, Zunahme des Armutsrisikos für Familien, Entstehung des Phänomens «Working Poor» usw.

Untersuchungen zeigen wenig überraschend, dass die Familie und ihre soziale Situation für den Bildungs- und Berufsweg sowie den Erfolg im Leben von Kindern entscheidend ist. Gute Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung können einen Beitrag leisten zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus bildungsfernen oder anderssprachigen Familien, indem sie zum Beispiel die sprachliche und soziale Integration fördern. Sie unterstützen damit die Familie in ihrer zentralen Funktion der Kindererziehung und ergänzen sie, weil sie Kindern ein anregungsreiches Umfeld für deren Entwicklung bieten.

Im Bereich der Prävention hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass frühe Förderung die besten Erfolgsaussichten und das beste Aufwand-Nutzen-Verhältnis aufweist. Unter den Begriff «frühe Förderung» fallen alle Massnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Kindern von der Zeugung bis zum Alter von fünf Jahren möglichst günstige Bedingungen zum Aufwachsen zu ermöglichen.

Im Frühbereich bestehen gemäss diversen Studien die besten Chancen, Risikofaktoren für soziale und gesundheitliche Probleme aller Art (Sucht, Gewalt, Kriminalität, psychische und körperliche Krankheiten usw.) zu minimieren und Schutzfaktoren zu stärken.

Frühe Förderung ist demzufolge eine präventive Massnahme, um spätere Folgekosten von behördlichen und strafrechtlichen Schritten zu minimieren.



Erkenntnisse der Projektgruppe

Der Gemeinderat Schübelbach hat auf Anraten der Schulbehörde entschieden, Massnahmen im Bereich der frühen Förderung zu prüfen. Daraufhin wurde eine Projektgruppe unter Leitung der Fachstelle Büro Communis damit beauftragt, den Handlungsbedarf zu eruieren und Empfehlungen für die Weiterentwicklung abzugeben.

In der Gemeinde Schübelbach besteht ein Grundangebot für Familien mit Kindern im Vorschulalter. Einige Kinder aus Schübelbach werden in Kitas oder Tagesfamilien familienextern betreut oder besuchen eine Spielgruppe. Auch gibt es Unterstützungsangebote für alle Familien wie die Mütter-/Väterberatung oder das MuKidi Familienzentrum am Park in Buttikon.

Trotz dieser Angebote besteht insbesondere bei Kindern ab dem Kindergarten Eintritt ein hoher Bedarf an Fördermassnahmen. Dies zeigt sich an den Kosten, welche die Gemeinde Schübelbach für Förderangebote von Schulkindern zu tragen hat. Förderangebote sind Angebote und Massnahmen für Kinder, die gemäss Abklärung durch eine Fachperson einen entsprechenden Bedarf aufweisen (z.B. Deutsch als Zweitsprache, Psychomotorik usw.). Für solche spezifischen Förderangebote für Kinder nach Eintritt in den Kindergarten bezahlt die Gemeinde Schübelbach jährlich rund CHF 560 000.–.

Die Gemeinde Schübelbach gibt damit viel Geld für Massnahmen aus, die einzelne Kinder/Familien betreffen und im Einzelfall verhältnismässig hohe Kosten verursachen. Da diese Kinder gemäss Fachpersonen entsprechenden Bedarf aufweisen und damit eine Unterstützung respektive Fremdplatzierung notwendig ist, wird der Gemeinde eine passive Rolle zugewiesen: Auf steigende Kosten kann die Gemeinde Schübelbach bloss reagieren, nicht aber agieren. Wenn also durch frühe Förderung spätere Fördermassnahmen vermieden oder im Umfang reduziert werden können, dann profitiert die Gemeinde davon auch finanziell.

Frühe Förderung kann zudem dazu beitragen, schwierige Familienverhältnisse frühzeitig zu erkennen und diese Familien zu begleiten. Dadurch können beispielsweise Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen – dafür gibt die Gemeinde Schübelbach jährlich rund CHF 900 000.– aus – verhindert werden. Dasselbe gilt für Sonderbeschulungen: Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden heute häufig erst ab dem Kindergartenalter spezifisch gefördert. Massnahmen zu einem früheren Zeitpunkt könnten aber viel bewirken. Gemäss Schätzungen des Rektorats der Schule Schübelbach hätte frühe Förderung die Entwicklung von fünf der 24 Sonderschüler/innen begünstigt, was allein im Jahr 2019 zu Einsparungen von über CHF 125 000.– hätte führen können.

Die Projektgruppe empfiehlt deshalb, dass die Gemeinde bereits im Vorschulbereich eine aktivere Rolle übernimmt und somit mehr in die Prävention investiert. Um präventive Massnahmen umzusetzen, ist aus Sicht der Projektgruppe als Erstes die operative Zuständigkeit für die frühe Förderung zu klären respektive sind die notwendigen

personellen Ressourcen bereitzustellen. Bei den präventiven Massnahmen geht es beispielsweise darum, dass die Eltern – auch fremdsprachige und neu zugezogene – wissen, welche Angebote es gibt, oder dass sich die relevanten Akteure gegenseitig kennen und regelmässig austauschen. Dies verhindert, dass Familien oder Kinder durch die Maschen fallen. Aktuell sind für diese und weitere präventive Massnahmen für Familien und Kinder im Vorschulbereich keine Stellenprozentage eingestellt.

Die Projektgruppe ist zudem der Ansicht, dass insbesondere Spielgruppen und Kindertagesstätten als Institutionen der Sprachförderung einen gewinnbringenden Ansatz für Schübelbach darstellen. Denn die Daten zeigen, dass im sprachlichen Bereich Herausforderungen bestehen. Rund die Hälfte der Kinder in den Spielgruppen hat nicht Deutsch als Muttersprache. Auch benötigen viele Kinder bei Eintritt in den Kindergarten mit Deutsch als Zweitsprache und/oder Logopädie spezifische Förderung im sprachlichen Bereich. Durch entsprechendes Engagement der Gemeinde können Kinder mit Sprachförderbedarf bereits im Spielgruppenalter erkannt und gefördert werden, damit sie bei Eintritt in den Kindergarten über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Teure individuelle Fördermassnahmen wie Deutsch als Zweitsprache können so vermieden werden.

Der Projektgruppe ist es dabei wichtig festzuhalten, dass viele Familien aus Schübelbach ihren Alltag gut meistern und ihren Kindern ein ausgezeichnetes Umfeld für ein gesundes Aufwachsen bieten. Die Massnahmen der frühen Förderung müssen deshalb so aufgebaut sein, dass auch gut funktionierende Familien – und somit die Mehrheit der Familien – davon profitieren. Damit kann auch die Akzeptanz der Massnahmen in der Bevölkerung gesteigert werden. Zudem ist es der Projektgruppe ein Anliegen, mit den Empfehlungen die bereits vorhandenen Angebote in Schübelbach zu stärken und mit wirkungsvollen Förderangeboten zu einer guten Lebensqualität in den Dörfern und in der Schule beizutragen.

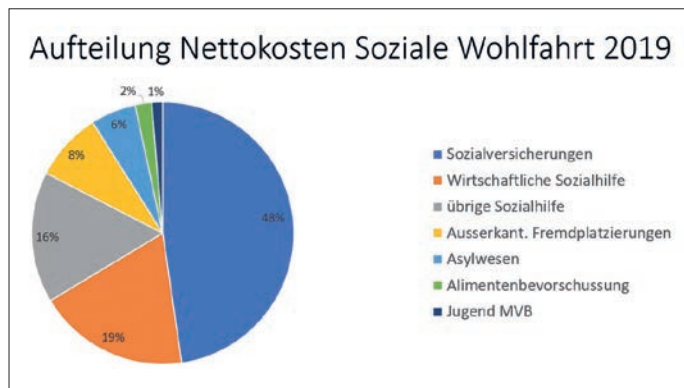
Detaillierte Informationen sind dem Bericht des Büro Communis «Frühe Förderung in Schübelbach – Situationsanalyse und Handlungsempfehlungen» nachzulesen. Sie erhalten diesen auf Anfrage bei der Abteilung Soziales (soziales@schuebelbach.ch).

Intensive Kosten in der sozialen Wohlfahrt

Welches sind eigentlich die intensivsten Kosten innerhalb der sozialen Wohlfahrt? Auf welche Auslagen hat die Verwaltung (der Sozialdienst der Gemeinde) überhaupt einen regulativen Einfluss? Welche Kosten müssen von der Gemeinde einfach getragen werden – ohne einen direkten Einfluss darauf zu haben?

Diese Fragen stellen sich viele Bürgerinnen und Bürger zurecht. Denn von den Verwaltungskosten hängt auch die Steuerlast, welche eine Gemeinde und ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger zu tragen haben, ab.

Folgende Grafik soll prozentual aufzeigen, in welchen sozialen Bereichen, welche Kosten anfallen.



Die Beiträge an die Sozialversicherungen (u.a. an die AHV/IV, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung), welche durch den Kanton in Rechnung gestellt werden, stellen mit 48 Prozent den grössten Kostenfaktor dar. Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (19 Prozent der Gesamtkosten) sind die Kosten für den Grundbedarf, die Gesundheitskosten, Wohnungsmieten sowie die durch die KESB verfügbaren sozialpädagogischen Familienbegleitungen (SPF) beinhaltet. Acht Prozent werden für ausserkantonale Fremdplatzierungen (nach IVSE) aufgewendet und sechs Prozent für das Asyl- und Flüchtlingswesen. In diesem Bereich fließen Bundesbeiträge wieder zurück an die Gemeinden. Gleichzeitig beteiligt sich der Kanton Schwyz (Amt für Migration) mit Massnahmen an der Integration dieser Klienten. Zwei Prozent werden für die Alimentenbevorschussung aufgewendet. Nur gerade ein Prozent wird für die Jugend und die Familien (Mütter- und Väterberatungen) aufgewendet. Ein Anteil von 16 Prozent fällt für die übrige Sozialhilfe an, dazu gehören neben der Besoldung des Personals und der Honorierung der Fürsorgekommission auch Arbeitgeberbeiträge, Dienstleistungen und Honorare für Dritte und andere Institutionen sowie die Altersarbeit.

Wie Studien belegen, sind die Möglichkeiten von Gemeinden hinsichtlich der Beeinflussung der wichtigsten kostenintensiven Faktoren bei den Sozialkosten weitgehend begrenzt. Auf soziodemografische Aspekte wie Haushaltsgrösse, Ausländeranteil oder der Anteil an Personen in wirtschaftlichen bescheidenen Verhältnissen kann kaum Einfluss genommen werden. Denn in der Schweiz herrscht Niederlassungsfreiheit, die es grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern erlaubt, ihren Wohnsitz frei zu wählen. Personen mit niedrigem Einkommen bevorzugen daher urbane Gemeinden mit bezahlbaren Wohnungen.

Am ehesten denkbar ist eine Einflussnahme auf dem Wohnungsmarkt. Dabei könnte mittelfristig eine andere soziodemografische Bevölkerungsstruktur angezogen werden. Allerdings müssen sich die politischen Verantwortlichen bewusst sein, dass eine solche Politik keine Probleme löst, sondern sie nur in Nachbargemeinden oder in andere Kantone verschiebt. Eine Entlastung im Sinn des Gesamtsystems der Sozialkosten ist damit nicht erreichbar. Es wäre wohl in dieser Thematik effizienter, bezahlbare Wohnungen für alle sozialen Schichten zu ermöglichen, um auf lange Sicht gute Lösungen zu erzielen.

Auf die hohen Kosten bei behördlich verfügbaren Unterbringungen (Fremdplatzierungen und sozialpädagogische Familienbegleitungen) haben wir auf Gemeindeebene keinen Einfluss. Meistens werden solche Massnahmen direkt von kantonaler Ebene bzw. durch die KESB verfügt.

Um Fremdplatzierungen und sozialpädagogische Familienbegleitungen langfristig zu minimieren, wären Massnahmen der frühen Förderung, wie in vorangegangenem Kapitel erläutert, ein zielführender Weg. Präventiv könnten so mehrere teure Unterbringungen vermieden werden.

Ein Vergleich mit einem Bauvorhaben verdeutlicht diese Ansicht. Wenn man bei der sorgfältigen Planung spart, sind spätere Folgekosten ebenfalls die Konsequenz. So ist es auch mit dem Service des eigenen Autos. Wenn wir kurzfristige Aufwendungen vermeiden wollen, verzichten wir auf einen regelmässigen Service. Dabei können aber allfällige Störungen/Fehler übersehen werden und eine teure Reparatur oder gar eine Neuanschaffung wäre das Resultat von nicht präventivem Handeln.

Der Sozialdienst Schübelbach kann jedoch auf eine effiziente und qualitativ gute Abwicklung der Sozialhilfe direkten Einfluss nehmen. Dabei ist es unabdingbar, dass bei einer neuangemeldeten Person eine rasche Wiedereingliederung oder eine finanzielle Unabhängigkeit angestrebt wird. Aus diesem Grund ist eine intensive professionelle Beratung mit verbindlichen Zielvereinbarungen das A und O einer guten und kostenbewussten Sozialberatung. Die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung ist uns bewusst und wir handeln und arbeiten deshalb nicht nur gesetzeskonform sondern auch effizient und wirtschaftlich.

Corona-Pandemie

Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft sind für uns im Moment noch sehr schwierig abzuschätzen. Das Gleiche gilt für die spezifischen Folgen für die Sozialhilfe. Je nach Dauer der Krise und Szenarien für die wirtschaftliche Entwicklung dürften diese sehr unterschiedlich ausfallen. Die SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe; www.skos.ch) zeigt dabei verschiedene Szenarien auf.

Bisher haben sich – nach einer anfänglichen Verunsicherung – die Sozialhilfeszahlen im Rahmen gehalten. Diese stabile Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die vorgelagerten Sozialversicherungen sowie weitere Massnahmen von Bund und Kantonen die Existenz eines grossen Teils der von der Krise Betroffenen gesichert haben.

Auswirkungen / Prognosen

Bestimmt werden viele Personen, welche aktuell noch von Übergangslösungen (Kurzarbeit, Erwerbsersatzentschädigung und anderen Massnahmen) profitieren können, nicht einen unmittelbaren Anschluss an den Arbeitsmarkt finden. Man muss davon ausgehen, dass ein grosser Prozentsatz wohl in die Arbeitslosigkeit abrutscht. Bei Personen mit einem sehr tiefen Einkommen wird die wirtschaftliche Sozialhilfe wohl ebenfalls aushelfen müssen. Die Arbeitslosentaggelder werden jedoch nur für maximal zwei Jahre ausbezahlt. Ein Anstieg der Sozialhilfebeziehenden erfolgt daher mit entsprechender Verzögerung.

Gemäss Schätzungen der SKOS ist davon auszugehen, dass circa jeder fünfter Neueintritt in die Sozialhilfe durch eine Person erfolgt, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurde. Man muss also davon ausgehen, dass eine Verdoppelung der Langzeitarbeitslosen einen deutlichen Anstieg von Neuanmeldungen bei der Sozialhilfe zur Folge hat. Man schätzt daher, dass diese Entwicklung bereits in diesem Jahr (2021) ihren Lauf nehmen wird.

Eine gewisse Abfederung des arbeitsmarktbedingten Anstiegs der Fallzahlen kann durch die Beibehaltung der verlängerten Bezugsdauer von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung, ausgeweitete Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitnehmende sowie über einen Ausbau von arbeitsmarkttechnischen Massnahmen erreicht werden.

Herausforderungen im Arbeitsmarkt

Es ist damit zu rechnen, dass die Corona-Krise zu beschleunigten Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt führt und die Digitalisierung vorangetrieben wird. Für Arbeitslose aus Branchen, in denen Arbeitsplätze verloren gehen, braucht es deshalb Umschulungs- und Weiterbildungsangebote. Ein besonderes Augenmerk muss den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelten. Sie sind besonders gefordert einen erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die Schweiz verfügt über die nötigen Instrumente in der Berufsbildung. Dazu gehören auch Stipendien für Studierende, die in der Krise ihren Job verloren haben. Es liegt daher auf der Hand, dass sich eine Investition in die Jugend längerfristig auszahlt.

Der Strukturwandel zeigt sich nicht nur in einer positiven Entwicklung. Die Digitalisierung und unser stetig wachsender Antrieb nach Optimierungsmöglichkeiten bringen nicht nur Gewinner hervor. Einige früher wichtige und gefragte Berufszweige werden zunehmend verschwinden. Besonders unqualifizierte oder schlecht qualifizierte Personen sind davon betroffen. Diese müssen sich neu orientieren und weiterentwickeln.



Routinetätigkeiten in der Industrie verschwinden immer mehr. Arbeitnehmende ohne entsprechendes Know-how in der neuzzeitlichen Berufswelt werden zunehmend Schwierigkeiten haben, weiter im Arbeitsmarkt integriert zu bleiben. Die Löhne in diesem Bereich sind seit längerem sehr tief. Alleinverdienende mit Familien kommen bereits heute kaum über die Runden. Auf den gesellschaftlichen Wandel wurde bereits im Abschnitt «Frühe Förderung» hingewiesen. Dieser steht natürlich auch im Kontext zum veränderten Arbeitsmarkt. Besonders Personen in fortgeschrittenem Alter und/oder

mit gesundheitlichen Einschränkungen werden zunehmend von dieser Entwicklung betroffen sein. Für diese Menschen müssen wieder Perspektiven entstehen, damit eine finanzielle Abhängigkeit möglichst vermieden wird und diese nicht im Gefühl des «nicht mehr gebraucht werden» allein gelassen werden.

Lösungen für die beschriebene «Misere» können nur gemeinsam gefunden werden. Politik, Sozialpartner, Wirtschaft und soziale Sicherungssysteme müssen ineinandergreifen. Die Sozialhilfe macht ihre Hausaufgaben. Sie trägt dazu bei, dass viele den Weg in den ersten Arbeitsmarkt finden. Das alleine reicht aber nicht.

An der letzten nationalen Tagung der SKOS zum Thema «Der steinige Weg in den ersten Arbeitsmarkt», welche aufgrund der Corona-Situation online stattgefunden hat, wurden folgende Schlussfolgerungen festgehalten:

- Es braucht Mittel und den Willen, Jobs auch für Niedrigqualifizierte zu schaffen. Nicht alle schaffen den Weg von Qualifikation und Kompetenzerwerb. Auch diese brauchen Chancen.
- Standortbestimmungen sowie Bildung (Grundkompetenzen und Qualifizierung) müssen für über 25-Jährige finanziert werden und zugänglich sein – auch ausserhalb (vor- und nachgelagert) der Sozialhilfe.
- In den nächsten Jahren müssen neue Lösungen für diese langjährigen Probleme gefunden werden. Noch wichtiger ist das aufgrund der zu erwartenden Folgen der Pandemie-Massnahmen.
- Die Schweiz als Erfolgsmodell beruht auf einem stabilen Sicherungssystem – dieses funktioniert nur in Kooperation zwischen den vielfältigen Partnern.
- Der Slogan «Sozialhilfekosten durch Restriktionen senken» ist nicht zielführend. Es soll stattdessen wieder vermehrt der Gedanke «Menschen durch Investitionen eine Perspektive geben» in die Köpfe der Verantwortlichen auf allen Ebenen gelangen.

Schübelbach, im Februar 2021
Der Leiter Soziales: Daniel Herzog

INFORMATIONEN

Bericht der schulergänzenden Betreuung SEB

Nach drei Jahren läuft der Pilotversuch schulergänzende Betreuung im Juli 2021 aus und wird dank der Zustimmung durch das Stimmvolk anlässlich der kommunalen Abstimmung vom 7. März 2021 ab August 2021 als definitiver Bestandteil in das Angebot der Primarschule Schübelbach integriert. Die Verantwortlichen des Pilotprojekts freuen sich über das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und darüber, die Betreuung der Kindergarten- und Primarschulkinder weiterhin anbieten zu können.

Zum aktuellen Zeitpunkt besuchen bereits 59 Kinder aus der Gemeinde Schübelbach die unterschiedlichen Module der schulergänzenden Betreuung. Das Team der SEB setzt sich aus einer pädagogisch ausgebildeten Fachperson und drei Mitarbeiterinnen zusammen, welche täglich für die Kinder im Einsatz stehen. Die Mahlzeiten werden in der eigenen Küche saisonal und frisch zubereitet. Man geht auf Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder ein und bietet eine ausgewogene Auswahl an Lebensmitteln an.



Virtuelle Besichtigung der
SEB-Räumlichkeiten

Übersicht des aktuellen Angebots (Module):

Morgenbetreuung (Di & Do)	07:00 – 08:10 Uhr	Betreuung mit Frühstück
Vormittagsbetreuung (Di & Do)	07:00 – 11:30 Uhr	Betreuung mit Frühstück
Mittagstisch (Mo – Fr)	11:30 – 13:30 Uhr	Betreuung mit Mittagessen
Nachmittagsbetreuung (Mo – Fr)	13:30 – 18:00 Uhr	Betreuung mit «Zvieri»
Nachmittagsbetreuung (Mo – Fr)	15:00 – 18:00 Uhr	Betreuung mit «Zvieri»
Weiterbildungstage	07:00 – 18:00 Uhr	Ganztagesbetreuung

An schulfreien Tagen sowie in den Schulferien bleibt die schulergänzende Betreuung geschlossen. Neue Anmeldungen werden noch immer angenommen, der Eintritt erfolgt jeweils nach den darauffolgenden Ferien.

Weitere Informationen sowie das Formular für die Anmeldung sind auf der Website der Gemeinde Schübelbach unter www.schuebelbach.ch zu finden.

Schübelbach, im März 2021
Die Rektorin: Barbara Schmutz



Räumlichkeiten der SEB im Schulhaus Stockberg in Siebnen

UNSERE GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr
Samstag/Sonntag	geschlossen

Termine ausserhalb der Bürozeiten können telefonisch vereinbart werden.

an der Grünhaldenstrasse 3, Schübelbach

Hauptnummer	055 450 56 56	gemeinde@schuebelbach.ch
Abteilung Soziales	055 450 56 86	soziales@schuebelbach.ch
AHV-Zweigstelle	055 450 56 52	ahv@schuebelbach.ch
Bestattungswesen	055 450 56 56	bestattungsamt@schuebelbach.ch
Einwohneramt	055 450 56 56	einwohneramt@schuebelbach.ch
Kassieramt	055 450 56 66	kassieramt@schuebelbach.ch
Gemeinderat	055 450 56 36	gemeinderat@schuebelbach.ch
Gemeindewerke	055 450 56 76	info@gemwerke-schuebelbach.ch
Kanzlei	055 450 56 36	kanzlei@schuebelbach.ch
Sicherheit	055 450 56 59	sicherheit@schuebelbach.ch
Steueramt	055 450 56 66	steueramt@schuebelbach.ch

an der Glarnerstrasse 37, Siebnen

Bauamt	055 450 56 26	bauamt@schuebelbach.ch
Liegenschaftenverwaltung	055 450 56 22	liegenschaften@schuebelbach.ch
Umweltschutz	055 450 56 16	umweltschutz@schuebelbach.ch

Internet: **www.schuebelbach.ch**

COVID-19-SCHUTZKONZEPT

für die Gemeindeversammlung vom 30. April 2021

1. Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 6c Abs. 1 Bst. a der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26; Version vom 22. März 2021) ist die Durchführung von Versammlungen der Legislative auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene ohne Einschränkung der Personenzahl erlaubt. Organisatoren von Veranstaltungen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und eine Person bezeichnen, die für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortlich ist (Art. 4 Abs. Covid-19-Verordnung):

Die Gemeinde Schübelbach führt am 30. April 2021 ab 20.00 Uhr in der Turnhalle Gutenbrunnen in Schübelbach eine Gemeindeversammlung durch und legt hiermit das geforderte Schutzkonzept vor.

2. Zielsetzung

Ziel der Gemeinde Schübelbach ist der Schutz der Gesundheit der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, der Gäste, der Behördenmitglieder und des Betriebspersonals. Hierbei setzt die Gemeinde Schübelbach in grossem Masse auch auf die Eigenverantwortung.

3. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes ist Gemeindepräsident Othmar Büeler.

4. Teilnahme

- 4.1. Angehörige der gefährdeten Personengruppen dürfen an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie werden aufgefordert, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung.
- 4.2. An Covid-19 erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 (Fieber, Husten, Kopf- und Halsschmerzen etc.) dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Dies gilt auch für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten.
- 4.3. Die Quarantäneregeln für Einreisende aus Staaten, die vom BAG als besonders betroffene Gebiete eingestuft sind, müssen eingehalten werden.

5. Schutzmassnahmen

- 5.1. Für die Gemeindeversammlung gilt eine generelle Maskentragpflicht. Gemäss Art. 3b Abs. 2 Bst. f Covid-19-Verordnung besondere Lage sind Rednerinnen und Redner von dieser Pflicht ausgenommen. Dieser Passus gilt ausschliesslich für Mitglieder des Gemeinderates und nur für die Dauer ihrer Reden. Personen, die vor Ort nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können, sind von der Maskentragpflicht ausgenommen. Ihnen werden separat ausgeschiedene Plätze zugewiesen.
- 5.2. Die «physische Distanz» von 1,5 m Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Versammlungslokals eigenverantwortlich einzuhalten.
- 5.3. Die Versammlungsteilnehmenden sind angehalten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Menschenansammlungen in den Eingangsbereichen kommt.
- 5.4. Am Eingang zur Turnhalle steht Desinfektionsmittel bereit. Die Versammlungsteilnehmenden werden aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.
- 5.5. Nach Eintreffen sind umgehend die Sitzplätze einzunehmen.
- 5.6. Bürgerinnen und Bürger, welche sich zu einem Geschäft äussern wollen, haben dies mit Handerheben anzumelden. Ein/e Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung wird sich daraufhin mit einem an einer Verlängerung befestigtem Mikrofon zu den Personen begeben. Weder das Mikrofon noch die Verlängerung dürfen durch die Redner berührt werden.
- 5.7. Das Verlassen des Versammlungslokals erfolgt gestaffelt und nach Aufforderung des Versammlungsleiters, beginnend mit den hinteren Sitzreihen. Die Versammlungsteilnehmenden werden gebeten, nach dem Verlassen des Gebäudes die Ausgänge freizugeben und so Menschenansammlungen zu verhindern.
- 5.8. Auf einen Apéro nach der Versammlung wird verzichtet.
- 5.9. Versammlungsteilnehmende, die im Nachgang an die Gemeindeversammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, werden gebeten, umgehend die Gemeindekanzlei (055 450 56 36 oder kanzlei@schuebelbach.ch) zu informieren.

6. Erfassung der Kontaktdaten

Da aufgrund örtlicher Gegebenheiten die vorgeschriebenen Abstände nicht durchwegs eingehalten werden können, werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) aller Versammlungsteilnehmer vor dem Betreten des Versammlungslokals erfasst.

- Variante 1: Einwurf des auf der zweitletzten Seite der Rechnungsbroschüre abgedruckten und vollständig ausgefüllten Talons in einen der dafür vorgesehenen Behälter.
- Variante 2: Eintragung der Kontaktdaten auf einer der bereitliegenden Listen.

Die Gemeindeverwaltung stellt sicher, dass die Registrierzettel während 14 Tagen aufbewahrt werden. Danach werden die Daten vernichtet. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Daten einzig für ein allfälliges Contact-Tracing der zuständigen kantonalen Stelle weiterzugeben.

7. Information

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über die Schutzmassnahmen werden Hinweisplakate angebracht. Zu Beginn der Versammlung wird mündlich über das Schutzkonzept und die Massnahmen informiert. Zusätzlich wird dieses Schutzkonzept auf der Homepage der Gemeinde Schübelbach veröffentlicht.

Im Namen des Gemeinderates Schübelbach

Othmar Büeler, Gemeindepräsident

Martin Müller, Gemeindeschreiber

COVID-19 / CONTACT-TRACING-TALON

- An der Gemeindeversammlung herrscht Maskenpflicht.
- Bitte erscheinen Sie frühzeitig, da die Einnahme der Sitzplätze aufgrund des Schutzkonzeptes länger dauern kann.
- Bitte besuchen Sie die Gemeindeversammlung nur, wenn Sie sich gesund fühlen (keine Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Kopf- und Halsschmerzen etc.).
- Bitte nehmen Sie den unten stehenden Talon ausgefüllt mit. Sie erleichtern damit die Registrierung für das Contact-Tracing.

✂

Teilnehmer an der Gemeindeversammlung vom 30. April 2021 in Schübelbach

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Name / Vorname: _____

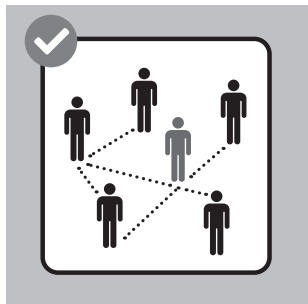
Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Name / Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____



Auf Anfrage werden die Kontaktdaten an die zuständige kantonale Stelle weitergeleitet. Nach 14 Tagen werden die Daten vernichtet.

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Hilfsangebote rund um die psychische Gesundheit.

Das Coronavirus ist nicht nur eine Gefahr für unsere körperliche Verfassung, sondern drückt auch bei vielen Menschen aufs Gemüt. Geht es Ihnen nicht gut oder sorgen Sie sich um jemanden? Suchen Sie das Gespräch. Bei Bedarf finden Sie Hilfe auf Webplattformen oder bei Hilfsorganisationen. Bei Geldsorgen, Einsamkeit oder einfach weil das Leben gerade schwierig ist.



FÜR ALLE:
Manchmal möchte man anonym mit jemandem reden – 24 Stunden am Tag: Tel. 143, auch Mail & Chat www.143.ch



FÜR KINDER UND JUGENDLICHE:
Beratung bei Fragen, Problemen und in Notsituationen – rund um die Uhr und kostenlos: Tel. 147, auch Mail, Chat & SMS www.147.ch



FÜR ELTERN UND BEZUGSPERSONEN:
Beratung bei Erziehungsfragen und in Notsituationen – rund um die Uhr: Tel. 058 261 61 61, Chat oder Mail www.projuventute.ch/elternberatung



FÜR ÄLTERE PERSONEN:
Einkaufshilfe, Mahlzeitendienst, Gesundheitstipps und Beratung: Tel. 058 591 15 15 www.prosenectute.ch/corona



FÜR ALLE:
Fachberatung psychische Gesundheit und Krankheit – täglich: Tel. 0848 800 858 www.promentesana.ch > Beratung



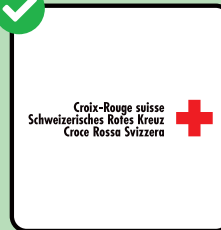
FÜR ALLE:
Gesprächstipps und Impulse zum Stärken der psychischen Gesundheit – mit dem Emotionen ABC und der App: www.wie-gehts-dir.ch



FÜR ALLE:
Informationsplattform rund ums Thema psychische Gesundheit, inkl. Tipps: www.psy-gesundheit.ch



FÜR ARMUTSBETROFFENE UND MIGRANT*INNEN:
Sozial- und Schuldenberatung: www.caritas.ch > Hilfe finden in der Corona-Krise



FÜR MENSCHEN DIE HILFE IM ALLTAG BENÖTIGEN:
Unterstützung und Entlastung im Alltag: www.redcross.ch/coronavirus



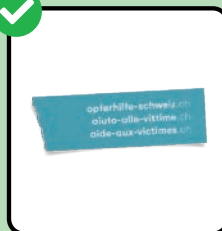
FÜR ALLE:
Informationsplattform für psychische Gesundheit rund um das Coronavirus. Mit Alltags-tipps und Angeboten: www.dureschnufe.ch



FÜR ALLE:
Plattform für selbstorganisierte Nachbarschaftshilfe: www.hilf-jetzt.ch



BEI SUCHTFRAGEN:
Online-Beratung für Betroffene und ihr Umfeld: www.safezone.ch



FÜR OPFER VON GEWALT ODER MISSBRAUCH:
Kostenlose, vertrauliche und anonyme Beratung und Hilfe: www.opferhilfe-schweiz.ch



FÜR MENSCHEN, DIE IN WUT GERATEN UND DIE KONTROLLE VERLIEREN:
Fachspezialisierte Beratung und Hilfe, wenn nur noch Gewalt als Lösung in den Sinn kommt: www.fvgs.ch/Fachstellen.html



FÜR ALLE:
Polizeiortruf für alle Fälle: Tel. 117

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download